Lagler, Wurzer & Knappinger
Zivilltechniker GmbH
A-9524 Villach, Europastraße 8, Telefon: +43 4242 23323 / Fax: +43 4242 23323-79 / e-mail: office@l-w-k.at



DEZEMBER 2016

ENTWURF

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

Örtliches Entwicklungskonzept
Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Entwurf 12/2016



VERFASSER

LAGLER, WURZER & KNAPPINGER
ZIVILTECHNIKER-GMBH
Europastraße 8
9524 Villach

Stand: Dezember 2016

PROJEKTTITEL Örtliches Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Spittal an der Drau – Überarbeitung 2016		
Projektleitung und -durchführung	DI Günter LAGLER Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH Europastraße 8 9524 Villach Telefon: +43 (0)4242 – 23323-0 E-Mail: office@l-w-k.at Homepage: www.l-w-k.at	
Auftraggeber	Stadtgemeinde Spittal an der Drau Burgplatz 5 9800 Spittal an der Drau Telefon: +43 (0)4762 – 5650-0 Fax: +43 (0)4762 – 5650-156 E-Mail:stadt.spittal@spittal-drau.at	
Digitale Daten	Kärntner Geografisches Informationssystem (KAGIS) Amt der Kärntner Landesregierung Flatschacherstraße 70 9020 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 (0)50 536 - 18356 Fax: +43 (0)50 536 - 18300 E-Mail: kagis@ktn.gv.at	
Aufsichtsbehörde	Amt der Kärntner Landesregierung Abt 3 Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden Mießtaler Straße 1 9021 Klagenfurt am Wörthersee Telefon: +43 (0)50 536 - 13002 Fax: +43 (0)50 536 - 13000 E-Mail: abt3.post@ktn.gv.at	

INHALTSVERZEICHNIS

1 VORBEMERKUNGEN 9
1.1 DER LEITBILDGEDANKE 9
1.2 GESETZLICHE AUSGANGSLAGE 11
1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 1969 11
1.2.2 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur 1993 13
1.2.3 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 13
1.2.4 Kärntner Naturschutzgesetz 2002 14
1.2.5 Alpenkonvention 15
1.3 ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN 18
1.3.1 Regionales Entwicklungsleitbild Spittal/Drau 2007-2013 18
1.3.2 Weißbuch Tourismus Kärnten 2005-2015 18
1.4 WEITERE KONZEPTE 19
1.4.1 Radwegekonzept 19
1.4.2 Ergänzungskonzepte - Touristisches Entwicklungskonzept 2008 19
1.4.3 Örtliches Entwicklungskonzept - Abänderung 2007 für den Bereich Ponau, Aich und Liesersiedlung 20
1.5 AUFGABENSTELLUNG 21

2 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE 22
2.1 LAGE IM GROSSRAUM 22
2.1.1 Allgemeines 22
2.1.2 Funktionen der Stadtgemeinde und zentralörtliche Ausstattung 23
2.1.3 Räumlich-funktionale Verflechtungen 23
2.1.4 Ziele 26
2.2 GEMEINDEÜBERBLICK 28
2.2.1 Allgemeines 28
2.2.2 Historisches 28
2.3 NATURRAUM 32
2.3.1 Bestandserhebung 32
2.3.1.1 Topografie und Landschaftsräume 32
2.3.1.2 Schutz- und Schongebiete 34
2.3.1.3 Biotopkartierung 35
2.3.1.4 Boden 35
2.3.1.5 Geologie 37
2.3.1.6 Rohstoffe 38
2.3.1.7 Klima 39
2.3.1.8 Luftgüte 39
2.3.1.9 Hydrologie 40
2.3.1.10 Waldentwicklungsplan 42
2.3.1.11 Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen 42
2.3.1.12 Altlasten 44
2.3.2 Zusammenfassung und Analyse 44
2.3.3 Zielsetzungen und Maßnahmen 46
2.4 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR 50
2.4.1 Bestandsaufnahme 50
2.4.1.1 Bevölkerungsentwicklung 50
2.4.1.2 Bevölkerungsstruktur 54
2.4.2 Analyse 55
2.4.3 Allgemeine Zielsetzungen 56

2.5 WIRTSCHAFT 57
2.5.1 Bestandsaufnahme 57
2.5.1.1 Wirtschaftliche Strukturdaten - Arbeitsstellen 57
2.5.1.2 Vergleich der Wirtschaftssektoren 58
2.5.1.3 Primärer, sekundärer und tertiärer Sektor 59
2.5.1.4 Einkaufszentren 62
2.5.1.5 Tourismus 63
2.5.1.6 Pendlerstruktur 66
2.5.2 Analyse 69
2.5.3 Allgemeine Zielsetzungen und Maßnahmen 71
2.6 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND ORTSTYPEN 74
2.6.1 Bestandsaufnahme 74
2.6.1.1 Siedlungsentwicklung 75
2.6.1.2 Ortstypen 76
2.6.2 Analyse 77
2.6.3 Allgemeine Zielsetzungen 79
2.7 VERSORGUNGSSTRUKTUR 82
2.7.1 Bestandsaufnahme 82
2.7.2 Analyse 86
2.7.3 Ziele und Maßnahmen 88
2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR 89
2.8.1 Bestandsaufnahme 89
2.8.1.1 Straßennetz 89
2.8.1.2 Ruhender Verkehr 90
2.8.1.3 Radwegenetz 91
2.8.1.4 Fußgängerverkehr 91
2.8.1.5 Öffentlicher Verkehr 92
2.8.1.6 Technische Infrastruktur 93
2.8.2 Analyse 95
2.8.3 Ziele und Maßnahmen 96
2.9 ENERGIEPOLITISCHE RICHTLINIEN 100
2.9.1 Bestandsaufnahme 100
2.9.1.1 Einleitung 100
2.9.1.2 Energieleitbild 100
2.9.2 Ziele und Maßnahmen 102
2.9.2.1 Energie – Wärmeversorgung 102
2.9.2.2 Elektrische Energie 105
2.9.2.3 Wasserversorgung 106
2.9.2.4 Abwasser 106
2.9.2.5 Abfallentsorgung 106
2.9.2.6 Sonstige soziale Infrastruktureinrichtungen 107
2.9.2.7 Verkehrssicherheit 107
2.9.2.8 Rad- und Fußgängerverkehr 108
2.9.2.9 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 108
2.9.2.10 Parkraummanagement 109
2.9.2.11 Fließender Kfz-Verkehr 109
2.10 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSWESEN 110
2.10.1 Bestandsaufnahme 110
2.10.1.1 Siedlungsstruktur 110
2.10.1.2 Gebäudewesen 110
2.10.1.3 Wohnungswesen 111
2.10.1.4 Denkmalschutz 112
2.10.1.5 Bauflächenbilanz 114

2.10.2 Analyse 122
2.10.3 Allgemeine Zielsetzungen 122

3 FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES 125

4 SIEDLUNGSLEITBILDER 127
4.1 AICH 128
4.2 AICHFORST 128
4.3 BALDERSDORF 129
4.4 BRODBRENTEN 129
4.5 BURGBICHL 130
4.6 EBNERWIESE, FRATRES 130
4.7 EDLING 131
4.8 GROSSEGG 132
4.9 KLEINEGG 133
4.10 KLEINSASS 133
4.11 KRIESELSDORF 134
4.12 MOLZBICHL 134
4.13 NEUOLSACH 135
4.14 NUSSDORF 136
4.15 OBERAMLACH 136
4.16 OBERZMÖLN 137
4.17 OLSACH 137
4.18 ROTHENTHURN 138
4.19 SANKT PETER 139
4.20 SANKT SIGMUND 139
4.21 SCHWARZENBACH 140
4.22 SPITTAL/DRAU 141
4.23 TANGERN 144
4.24 UNTERAMLACH 144
4.25 UNTERZMÖLN 145
4.26 WINKL 146
4.27 ZGURN 146
4.28 LAGGERBUCHT 147
4.29 SCHUSTERBAD 148

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Konzept Radwegenetz 2012 19
Abbildung 2: Stadtgemeinde Spittal/Drau: Lage im Großraum 22
Abbildung 3: Stadtgemeinde Spittal/Drau: Lage im Teilraum 25
Abbildung 4: Wappen der Stadtgemeinde Spittal/Drau 31
Abbildung 5: 3D-Ansicht des Gemeindegebietes 32
Abbildung 6: Schutz- und Schongebiete, Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken 34
Abbildung 7: Wertigkeit Ackerland 36
Abbildung 8: Wertigkeit Grünland 37
Abbildung 9: Rohstoffvorkommen 38
Abbildung 10: Gewässerzustand gesamt nach Nationalem Gewässerplan 2009 41
Abbildung 11: Waldentwicklungsplan 42
Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Stadtgemeinde Spittal/Drau von 1961 bis 2014 50
Abbildung 13: Bevölkerungsindex der Stadtgemeinde Spittal/Drau im Vergleich zum Bezirk und Land 51
Abbildung 14: Bevölkerungsbilanz der Stadtgemeinde Spittal/Drau in % - eingeteilt in Dekaden (1971-2011) 52
Abbildung 15: Vergleich Bevölkerungsbilanz Stadtgemeinde Spittal/Drau, Bezirk Spittal/Drau und Land Kärnten in % (in Dekaden: 1971-2011) 52
Abbildung 16: Ortsentwicklung der Stadtgemeinde Spittal/Drau 2001-2011 54
Abbildung 17: Vergleich der Bevölkerungsstruktur der Stadtgemeinde Spittal/Drau mit der Bevölkerungsstruktur Kärntens 2014 - aufgeteilt in männlich/weiblich und nach Altersstufen in % zur jeweiligen Gesamtbevölkerung 55
Abbildung 18: Arbeitsstellen Stadtgemeinde Spittal/Drau 1981-2011 absolut (exkl. Land- und Forstwirtschaft) 57
Abbildung 19: Beschäftigte 2011 je Wirtschaftssektor der Stadtgemeinde Spittal/Drau im Vergleich zu Österreich 2011 58
Abbildung 20: Betriebe nach Erwerbsart 2010 im Vergleich 59
Abbildung 21: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2010 im Vergleich 60
Abbildung 22: Vergleich der durchschnittlichen Größen von landwirtschaftlichen Betrieben in der Stadtgemeinde Spittal/Drau, Bezirk Spittal/Drau und im Land Kärnten (2010) 60
Abbildung 23: Arbeitsstätten und Beschäftigte pro Wirtschaftszweig in der Stadtgemeinde Spittal/Drau 2011 61
Abbildung 24: Erwerbstätige je Wirtschaftszweig 2011 in %: Vergleich zwischen der Stadtgemeinde Spittal/Drau und Österreich 62
Abbildung 25: Übernachtungen in allen Betrieben - Tourismusjahr, Sommer- und Wintersaison 1999-2013 64
Abbildung 26: Vergleich der Bettenverteilung auf die einzelnen Kategorien in der Stadtgemeinde Spittal/Drau und in Kärnten Sommerhalbjahr 2013 (in %) 65
Abbildung 27: Übergeordnetes Verkehrswegenetz und Radwege 89
Abbildung 28: Art der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Spittal/Drau relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2013 93
Abbildung 29: Art der Abwasserentsorgung (nach Einwohnern) der Stadtgemeinde Spittal/Drau relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2013 94

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortschaften 2001-2011 53
Tabelle 2: Anzahl Tourismusbetriebe und Bettenanzahl Stadtgemeinde Spittal/Drau Winterhalbjahr 2012/13 und Sommerhalbjahr 2013 65
Tabelle 3: Fremdenbettenauslastung im Winterhalbjahr 2012/2013, Sommerhalbjahr 2013 und im Tourismusjahr 2012/2013 66
Tabelle 4: Aufenthaltsdauer im Tourismusjahr 2012/2013 in Tagen 66
Tabelle 5: Erwerbstätige Auspendler 2012 67
Tabelle 6: Erwerbstätige Einpendler 2012 68
Tabelle 7: Infrastruktureinrichtungen 82
Tabelle 8: Schulpendler 2012 84
Tabelle 9: Regionaler öffentlicher Verkehr (Stand Okt. 2014; Uhrzeiten sind Richtwerte, um Pendelfähigkeit darzustellen) 92
Tabelle 10: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2011 110
Tabelle 11: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2012 111
Tabelle 12: Entwicklung der Haushaltsgröße von 1981 - 2013 111
Tabelle 13: Liste unbeweglicher und archäologischer Denkmale unter Denkmalschutz. 112

FERTIGUNGSKLAUSEL

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat mit seiner Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ das

örtliche Entwicklungskonzept Spittal an der Drau - Überarbeitung 2016

beschlossen und durch seine Entscheidung dieses Konzept für die Gemeindevertretung als verbindlich erklärt.

Der Entwurf des ÖEK Spittal an der Drau 2016 war in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich kundgemacht.

Für den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Mitglied des Stadtrates Der Vizebürgermeister

....

Der Bürgermeister
Gerhard Pirih

.....

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 DER LEITBILDGEDANKE

Die Diskussion über städtische Aufgaben und Probleme hat in den letzten Jahren noch einmal an Bedeutung gewonnen. Der Siedlungsdruck einerseits und die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes andererseits erfordern ein verantwortungsbewusstes Handeln der Gemeindeverantwortlichen.
Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat sich in den letzten 20 Jahren stark verändert und weiterentwickelt.

Um eine Gemeinde erfolgreich in die Zukunft zu führen, ist es zweckmäßig, auf ein Leitbild zurückgreifen zu können, das auf dem Status quo aufbaut und die Richtung, in die die Weiterentwicklung gehen soll, vorgibt.

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das Leitbild der Stadtgemeinde Spittal/Drau dar. Es soll für die nächsten 10 Jahre allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern, den politischen Vertretern, den Gewerbetreibenden sowie allen, die ein Interesse an der Entwicklung der Gemeinde haben, als Entscheidungshilfe und Handlungsprogramm zur Verfügung stehen.
Im ÖEK Spittal/Drau werden die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der nächsten Jahre festgelegt.
Außerdem werden Ziele und Maßnahmen zur Beantwortung der folgenden Fragen herausgearbeitet:

- Wie entwickeln sich die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Siedlungstätigkeit in den nächsten 10 Jahren, auch in Hinsicht auf den Baulandbedarf?
- Wo sind Siedlungsgrenzen in Gebieten mit dynamischer Bevölkerungsentwicklung festzulegen?
- Wo befinden sich die erhaltungswürdigen Landschafts- und Naturräume?
- Wie sollen sich Tourismus und die gewerblichen Nutzungen entwickeln?
- Wo sollen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vorbehalten bleiben?
- Welche Infrastruktureinrichtungen sind zu ergänzen?

Aufgabe des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, die unterschiedlichsten Raumansprüche unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit, der Konfliktminimierung und der Umweltverträglichkeit zu ordnen, damit eine nachhaltige, zielorientierte und konfliktarme räumliche Entfaltung der Stadtgemeinde gewährleistet wird und Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Spittal/Drau basiert auf dem bereits bestehenden örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2003, das von ZT-Büro Lengger verfasst wurde. Weiters wurde im Jahr 2007 von der Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH ein sektorales ÖEK in den Bereichen Ponau, Aichfeld und Liesersiedlung erstellt. In der vorliegenden Arbeit werden die Themenbereiche überarbeitet und an die Gegebenheiten von heute angepasst.

1.2 GESETZLICHE AUSGANGSLAGE

1.2.1 Kärntner Raumordnungsgesetz 1969

Gemäß dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG), Gesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung, zuletzt geändert am durch LGBl Nr. 136/2001, sind in der Raumplanung und -ordnung folgende Ziele einzuhalten (§ 2 Abs. 1):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen."
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren."
- „Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen."
- „Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen."
- „Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln."
- „Gebiete, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrszentren, sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die den Erholungswert nicht bloß geringfügig beeinträchtigen."
- „Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen."
- Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von

Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen."

- Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen."
- „Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln."
- „Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken."
- „Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen."
- „Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden."

(2) Bei der Verfolgung der Ziele nach Abs. 1 sind folgende Grundsätze zu beachten:

- „Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ordnende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen."
- „Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen des Bundes sind zu berücksichtigen."
- „Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben."
- „Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben."

- „Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern."
- „Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu."

1.2.2 Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur 1993

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBI. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden, die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässige Höchstmaße an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen.

§ 3 Abs. 1: Das Höchstausmaß der für ein einzelnes EKZ1 zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche beträgt in Oberzentren 10.000 m², in Mittelzentren mit mehr als 20.000 Einwohnern 5.000 m², in Mittelzentren bis zu 20.000 Einwohnern 3.000 m² und in Unterzentren 1.000 m².

Bei der Festlegung der zentralen Orte und des Höchstausmaßes der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für Einkaufszentren der Kategorie I hat die Stadtgemeinde Spittal/Drau ein Gesamtkontingent von 20.200 m², wobei ein einzelnes EKZ1 nicht mehr als 3.000 m² Verkaufsfläche aufweisen darf.

§ 3 Abs. 2: Das Höchstmaß der für ein einzelnes EKZ2 des Kraftfahrzeug- und Maschinenhandels, des Baustoffhandels - ausgenommen Baumärkte – zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche beträgt in Mittelzentren 6.000m².

1.2.3 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GPlG 1995), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 24/2016 sieht unter § 2 Örtliches Entwicklungskonzept vor:

(1) Im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, hat die Gemeinde ein örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.

(3) Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kul-

turellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über

a) die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
b) die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
c) den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
d) die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung;
e) die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u. ä.);
f) die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
g) die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft von einer Bebauung freizuhalten sind;
h) die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
i) die Festlegung von Gebieten, in denen die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sowie dessen künftige Entwicklungsmöglichkeiten von der Gemeinde im unbedingt erforderlichen Ausmaß sicherzustellen sind (Vorranggebiete für den Fremdenverkehr).

(8) Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung (Abs. 6 erster Satz) zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern.

1.2.4 Kärntner Naturschutzgesetz 2002

§ 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 104/2012 beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes.

(1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass
   a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
   b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie
   c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.

(2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

Es sind folgende Lebensräume gemäß dem Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002) zu schützen:

- Schutz der Landschaft (2. Abschnitt)
  - freie Landschaft
  - Alpinregionen
  - Gletscher
  - Feuchtgebiete
- Schutz des Erholungsraumes (3. Abschnitt)
- Schutz von Pflanzen und Tieren (4. Abschnitt)
- Schutz besonderer Gebiete (5. Abschnitt)
  - Naturschutzgebiete
  - Europaschutzgebiete
  - Landschaftsschutzgebiete
  - Naturparke
- Schutz von Naturdenkmalen (6. Abschnitt)
- Schutz von Naturhöhlen (7. Abschnitt)

Mit der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Festlegung von Siedlungsgrenzen, Ausweisung von Siedlungsentwicklungspotenzial, Vorrangflächen und dgl., erfolgt ein Eingriff in die Natur, welcher in Einklang mit den im Naturschutzgesetz festgelegten Regelungen stehen muss.

1.2.5 Alpenkonvention

„Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen, das die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein.“ [1]

„Die Rahmenkonvention legt die Grundsätze für die Aktivitäten der Alpenkonvention fest und enthält allgemeine Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die Konvention trat im März 1995 in Kraft.“[1]

Artikel 2 Abs. 1 und 2 der Alpenkonvention 1995 beinhaltet die allgemeinen Verpflichtungen:

(1) Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter aus-

[1] Quelle: http://www.alpconv.org

gewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.

(2) Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:

a) *Bevölkerung und Kultur* - mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung,

b) *Raumplanung* - mit dem Ziel der Sicherung einer sparsamen und rationellen Nutzung und einer gesunden, harmonischen Entwicklung des Gesamtraumes unter besonderer Beachtung der Naturgefahren, der Vermeidung von Über- und Unternutzungen sowie der Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen durch umfassende Klärung und Abwägung der Nutzungsansprüche, vorausschauende integrale Planung und Abstimmung der daraus resultierenden Maßnahmen,

c) *Luftreinhaltung* - mit dem Ziel der drastischen Verminderung von Schadstoffemissionen und -Belastungen im Alpenraum und der Schadstoffverfrachtung von außen, auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist,

d) *Bodenschutz* - mit dem Ziel der Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung und Versiegelung von Böden,

e) *Wasserhaushalt* - mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt,

f) *Naturschutz und Landschaftspflege* - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,

g) *Berglandwirtschaft* - mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,

h) *Bergwald* - mit dem Ziel Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung waldschädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum,

i) *Tourismus und Freizeit* - mit dem Ziel, unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezonen,

j) *Verkehr* - mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität,

k) *Energie* - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern,

l) *Abfallwirtschaft* - mit dem Ziel, unter besonderer Berücksichtigung der Abfallvermeidung eine den besonderen topografischen, geologischen und klimatischen Bedürfnissen des Alpenraumes angepasste Abfallerfassung, -verwertung und -entsorgung sicherzustellen.

1.3 ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN

1.3.1 Regionales Entwicklungsleitbild Spittal/Drau 2007-2013

Ausgewählte raumrelevante Ziele des regionalen Entwicklungsleitbildes:

- Infrastrukturen und Dienstleistungen der Grund- und Nahversorgung mit effizientem Mitteleinsatz erhalten und an den demographischen Wandel anpassen
- kostengünstige geordnete Siedlungspolitik vorantreiben
- Den Wirtschaftsraum Bezirk Spittal an der Drau und seine Angebote gemeinsam entwickeln und vermarkten. *(Bsp.: Leitbild, branchenübergreifende Kooperationen, Standortentwicklung und -vermarktung, Ansiedelung, Handwerkspool, ...)*
- Die touristische Infrastruktur bedarfsgerecht und zielgerichtet um die Kernthemen mit dem Ziel der Saisonverlängerung (Ganzjahresangebote) ergänzen
- Den hochwertigen Naturraum und Schutzgebiete sowie regionale Tradition touristisch nutzen und Kompetenzen durch Vernetzung bündeln
- Die regionalen Wertschöpfungsketten in der Land- und Forstwirtschaft durch verstärkte Diversifizierung und Kooperation mit Tourismus und Gewerbe absichern
- Die Mobilität der Bevölkerung in der Region bedarfsgerecht entwickeln und nachhaltig sicherstellen. (ÖV, Gesamtverkehrskonzept, Verkehrskonzept Spittal, Bedarfsverkehr, ...)
- Umweltbelastungen durch den Verkehr, insbesondere durch Durchzugsverkehr, reduzieren
- Die traditionell bewirtschaftete Kulturlandschaft als Lebensraum für Bevölkerung und Gäste erhalten und die landschaftliche Vielfalt durch verträgliche Nutzungsformen sichern

1.3.2 Weißbuch Tourismus Kärnten 2005-2015

Planungsvorgaben werden im Weißbuch nicht genannt, ergeben sich jedoch indirekt aus der Stärken-Schwächen-Analyse (gilt für die Region „Millstätter See“), wobei die Stadtgemeinde einen geringen Übernachtungsanteil der gesamten Region innehat:

Stärken:

- Natürliche Gegebenheiten: See UND Berge
- Als Region am Markt bekannt
- MHK (Millstätter See Hotelkooperation) als erfolgreiches Beispiel einer Hotelkooperation
- Innovative Events

Schwächen:

- Geringe Qualitätsbetten-Kapazität
- Markenattraktivität gering
- Überalterung des Publikums
- Weitgehende Einsaisonalität
- Infrastrukturschwäche
- Zuwenig erfolgreiche Leitbetriebe

1.4 WEITERE KONZEPTE

1.4.1 Radwegekonzept

Für die Stadtgemeinde Spittal/Drau wurde im Jahr 2012 ein Konzept für das Radwegenetz von DI Gerolf Urban erstellt.

Spittal/Drau liegt am Drauradweg, dem Rückgrat des Kärntner Radwegenetzes.

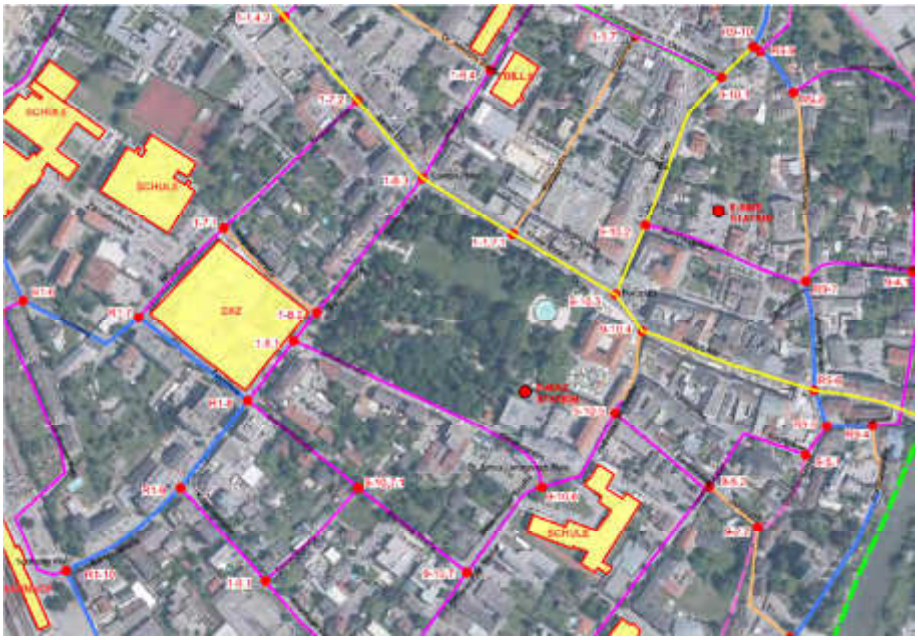

Abbildung 1: Konzept Radwegenetz 2012[1]

1.4.2 Ergänzungskonzepte - Touristisches Entwicklungskonzept 2008

Für folgende drei Bereiche wurde ein Ergänzungskonzept erstellt:

- Grossegg - Schlossvilla
- „Ebnerwiese“
- Aichfeldsiedlung - Liesersiedlung

[1] Quelle: Stadtgemeinde Spittal/Drau

1.4.3 Örtliches Entwicklungskonzept - Abänderung 2007 für den Bereich Ponau, Aich und Liesersiedlung

Im Jahr 2007 wurde das örtliche Entwicklungskonzept hauptsächlich für die Bereiche Ponau, Aich und Liesersiedlung abgeändert, aber auch in St. Sigmund wurden Änderungen vorgenommen.

Hauptänderung war die Schaffung einer neuen Verbindung zwischen dem Siedlungsbereich der Ponau und der Liesersiedlung über die Lieser. Gleichzeitig wurde eine Umfahrung der Ortschaft Aich ins neue Siedlungsleitbild aufgenommen. Zwischen Aich und der Liesersiedlung wurde ebenfalls eine neue Aufschließung festgelegt.

In der Ortschaft St. Sigmund wurde das Erweiterungspotenzial verringert, bzw. die Siedlungsgrenze enger gefasst.

1.5 AUFGABENSTELLUNG

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat das Raum- und Landschaftsplanungsbüro Lagler, Wurzer & Knappinger ZT-GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, beauftragt, das örtliche Entwicklungskonzept 2015 zu erstellen.

Im örtlichen Entwicklungskonzept sind, ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Stadtgemeinde, die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über

- Die Stellung der Stadtgemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
- Die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- Den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- Die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes, die großräumige Anordnung des Baulandes, die Festlegung von Siedlungsgrenzen (Außengrenzen) in Gebieten mit dynamischer Siedlungsentwicklung und die zweckmäßigste zeitliche Abfolge der Bebauung
- Die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.)
- Die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen
- Die Festlegung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft oder zum Schutz von wertvollen Naturräumen bzw. vor Hochwasser von einer Bebauung freizuhalten sind
- Die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege

2 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

2.1 LAGE IM GROSSRAUM

2.1.1 Allgemeines

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau liegt im westlichen Mittelkärnten südlich des Millstätter Sees im Unteren Drautal. Das Gemeindegebiet erstreckt sich vom Millstätter See im Norden bis zur Latschurgruppe der Gailtaler Alpen. Als Bezirkshauptstadt, des mit 2.770 km² zweitgrößten Bezirkes Österreichs, hat Spittal/Drau eine sehr wichtige regionale Funktion als Verwaltungszentrum, Schul- und Einkaufsstadt. Als Wirtschaftsstandort konnte sich Spittal/Drau nicht zuletzt wegen seiner verkehrsgünstigen Lage etablieren.

Die A 10 Tauernautobahn, die B 100 Drautal Straße sowie die B 99 Katschberg Straße sind als wichtigste Straßenverbindungen zu nennen, sowie der Bahnknotenpunkt Spittal/Millstätter See mit (Schnell-) Zugverbindungen Richtung Villach, Salzburg und Lienz schaffen eine sehr gute Anbindung an das europäische Verkehrsnetz.

Als überörtliche Einrichtungen sind die Abwasserreinigungsanlage in Tangern - sie entsorgt neben dem Gemeindegebiet die gesamte Region Millstätter See bis Afritz - sowie die Türkkaserne des Österreichischen Bundesheeres - zu nennen. Der Abfallwirtschaftsverband Spittal betreibt eine Deponie unweit der Gemeindegrenze in Schüttbach, Gemeinde Baldramsdorf.

Das Krankenhaus Spittal und die Fachhochschule Technikum Spittal (seit 1995 Lehrbetrieb) sind die einzigen Einrichtungen ihrer Art im gesamten Bezirk.

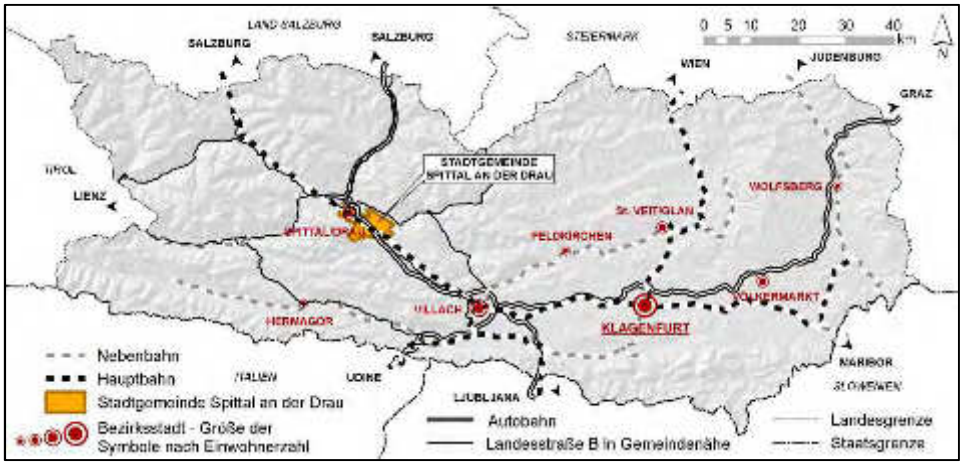

Abbildung 2: Stadtgemeinde Spittal/Drau: Lage im Großraum

Die Nachbargemeinden von Spittal/Drau sind:

- Baldramsdorf im Westen
- Lendorf im Nordwesten
- Seeboden im Norden
- Millstatt im Norden
- Radenthein im Nordosten
- Ferndorf im Osten
- Stockenboi im Süden

2.1.2 Funktionen der Stadtgemeinde und zentralörtliche Ausstattung

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau ist in der zentralörtlichen Gliederung des Landes als Mittelzentrum eingestuft (vgl. Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBl. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 06/ 2004).
Das nächstgelegene Oberzentrum ist mit Villach ca. 43 km von der Stadt Spittal/Drau entfernt. In ca. 57 km Entfernung liegt das Mittelzentrum Feldkirchen.

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat als Bezirkshauptstadt viele verschiedene Funktionen:

- Die Stadt Spittal/Drau ist als Bezirkshauptstadt auch Handels-, Verwaltungs-, Schul- und Kulturzentrum des gleichnamigen Bezirkes. Einrichtungen wie das Bezirksgericht, die Fachhochschule, die Gymnasien usw. erzeugen einen Bedeutungsüberschuss gegenüber den Nachbargemeinden. Somit kann Spittal/Drau als das „Zentrum“ in Oberkärnten bezeichnet werden.
- Als Bezirkshauptstadt ist Spittal/Drau auch Industrie- und Gewerbestandort: 5 der 10 größten Produktionsbetriebe des Arbeitsmarktbezirks Spittal/Drau befinden sich im Gemeindegebiet.
- Andererseits befinden sich 7 der 10 größten Dienstleistungsbetriebe des Arbeitsmarktbezirks Spittal/Drau in der Stadtgemeinde Spittal/Drau.

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau ist also in erster Linie eine Dienstleistungsgemeinde: knapp drei Viertel aller Beschäftigten arbeiten in diesem Sektor. Der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) ist bei weitem nicht so stark ausgeprägt, der sekundäre Sektor ist etwas besser aufgestellt wie im österreichweiten Durchschnitt.

Intern gliedert sich die Stadtgemeinde in einen Hauptort (Spittal/Drau) und in das der Stadt vorgelagerte Gewerbegebiet.
Die restlichen Ortschaften und Siedlungen besitzen vielfach sowohl Wohn- als auch Landwirtschaftsfunktion.

2.1.3 Räumlich-funktionale Verflechtungen

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat vor allem als Gewerbe-, Dienstleistungs-, Schul- und Verwaltungsstandort einen Bedeutungsüberschuss gegenüber den Nachbargemeinden im Bezirk. Er gilt vor allem für die benachbarten Gemeinden westlich (Baldramsdorf, Kleblach-Lind), nordwestlich (Lendorf, Lurnfeld) und nördlich (Millstatt, Seeboden) der Stadtgemeinde Spittal/Drau.

Angebunden an die Nachbargemeinden ist die Stadtgemeinde Spittal/Drau in erster Linie durch die B 100 Drautal Straße sowie die B 99 Katschberg Straße. Vor allem die B 100 ist die wichtigste Verbindungsstraße innerhalb des Gemeindegebietes. Überregional sorgt die A 10 Tauernautobahn für beste Erreichbarkeit als wichtige Nord-Süd-Achse in Österreich.

Daraus resultierende Verflechtungen werden durch die Pendlerströme deutlich: die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat eine weitaus größere Anzahl an Einpendlern als an Auspendlern, das Gemeindegebiet hat also einen Bedeutungsüberschuss gegenüber dem Umland. Vor allem zu den anderen Gemeinden im Bezirk (Seeboden, Millstatt, Baldramsdorf, Lurnfeld, Lendorf und Radenthein) besteht aufgrund der starken Einpendlerströme eine starke funktionale Verflechtung. Spittal/ Drau kann demnach als größte Arbeitgeberregion in Oberkärnten bezeichnet werden.

Der größte Einpendleranteil aus dem Bezirk Spittal/Drau (11,2 % der Einpendler) kommt aus der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See. Hier erkennt man eine besondere räumlich-funktionale Verflechtung, denn zu dieser Marktgemeinde besteht eine starke Konkurrenz bezüglich der Wohnsituation. Seeboden könnte auch als „Wohnvorort“ Spittals bezeichnet werden. Aufgrund der hohen Wohnqualität nehmen viele Arbeitnehmer längere Anfahrtswege in Kauf.

Richtung Unteres Drautal nimmt die funktionale Verflechtung trotz Anbindung über die B 100 Drautal Straße deutlich ab. Dies ist wohl nicht nur mit der zunehmenden Entfernung begründbar, sondern auch mit einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zugehörigkeit zu dem Oberzentrum Villach.

Die Einpendlerströme betrachtend besteht die größte Verflechtung mit dem Bezirk Villach Land. 13,8 % aller Einpendler kommen aus diesem Bezirk (wobei der Bezirk Villach Land generell die größte Pendlerverflechtung nach Villach Stadt aufweist).

Zusätzlich hat die Stadtgemeinde Spittal/Drau funktionale Verflechtungen zu den Hauptzentren Villach und Klagenfurt. Es pendeln wesentlich mehr Erwerbstätige nach Klagenfurt aus als von dort einpendeln. Für Villach ist die Zahl der Ein- und Auspendler nahezu gleich.

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau kann zusammenfassend als Zentrum der außerhalb des Kärntner Zentralraums gelegenen Region Oberkärnten (außer das Gailtal) bezeichnet werden: ein Mittelzentrum

mit Schwerpunkt auf den gewerblich-industriellen Bereich und überörtlichen Aufgaben für das Umland.

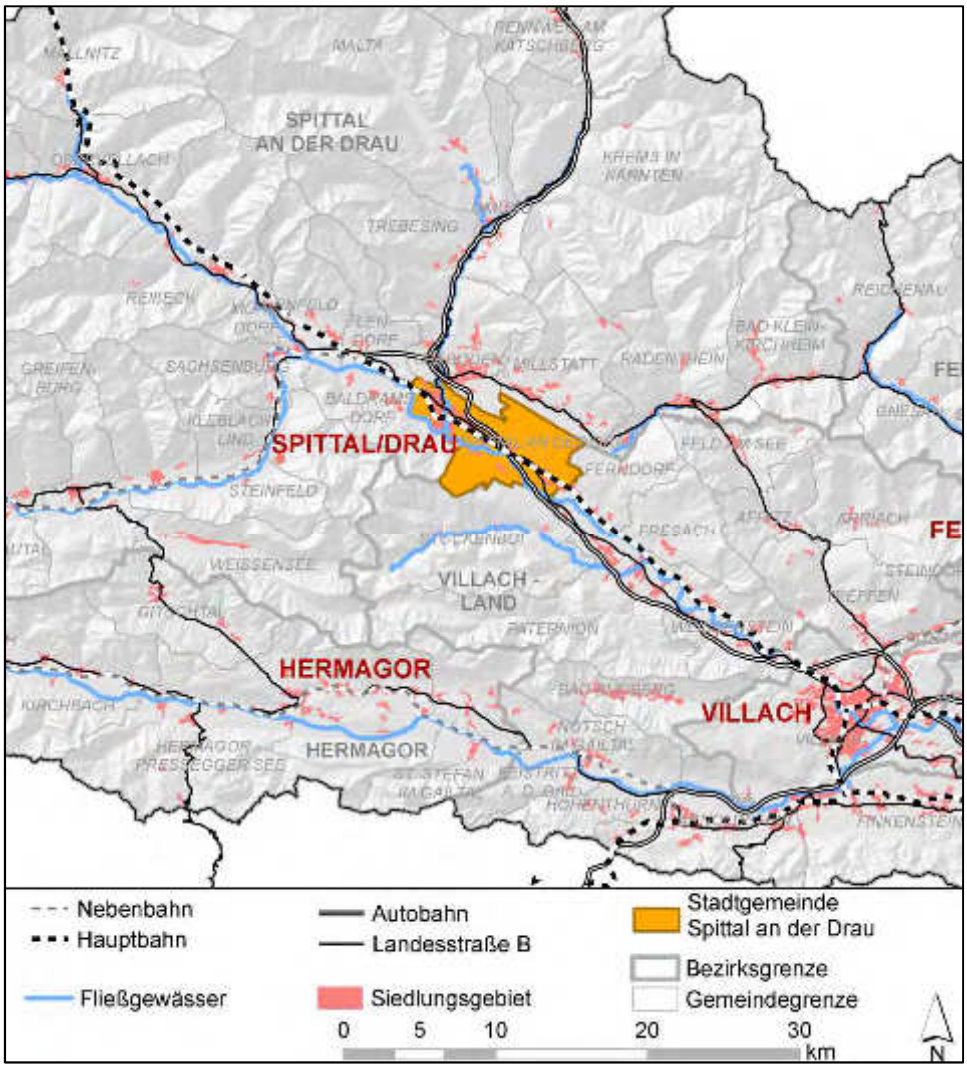

Abbildung 3: Stadtgemeinde Spittal/Drau: Lage im Teilraum

Konkurrenz durch umliegende Zentren

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau nimmt als Mittelzentrum umgeben von ländlich geprägten Gemeinde eine recht dominante Position ein; es ist der bedeutendste Ort in Oberkärnten (zählt man Villach an der Grenze zwischen Ober- und Unterkärnten nicht dazu). Durch die große Entfernung zu größeren Zentren (Villach ist als nächstgelegene größere Stadt ca. 40 km, Hermagor-Pressegger See ca. 48 km entfernt) und das Fehlen von anderen Mittelzentren in der näheren Umgebung hat die Stadtgemeinde Spittal/Drau wenig Konkurrenz durch umliegende Zentren.

2.1.4 Ziele

Leitgedanke:
Die Raumplanung nimmt die allgemeinen und langfristigen Zielformulierungen für Kärnten auf, bündelt und integriert sie zu einer Gesamtstrategie. Vor allem aber setzt die räumliche Strategie zur Landesentwicklung Kärntens die Ziele und Maßnahmen in einen räumlichen Bezug, um die Wirkungen auf die Menschen und ihre Lebensräume sowie Wechselwirkungen mit bestehenden und künftigen Nutzungen abzuschätzen und die räumliche Organisation des Landes vorausschauend gestalten zu können.
Die aktive Gestaltung der räumlichen Entwicklung ist daher Teil und Grundlage der Gesamtentwicklung des Bundeslandes Kärnten in einem großen und schrittweise integrierten Europa. Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung bilden den Rahmen, um Kärnten, seine Regionen und Standorte immer vorteilhafter in das Netz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Wechselbeziehungen am räumlichen Schnittpunkt dreier Kulturen einzubeziehen. Dies beginnt auf der Ebene der Gemeinden.

STELLUNG/BEDEUTUNG

- Die Stadtgemeinde Spittal/Drau soll die regionale und zentralörtliche Stellung und ihren Status als Mittelzentrum weiter ausbauen und eine ausgewogene Mischung zwischen attraktivem Gewerbestandort und hochwertigem Wohnort anbieten.
- Spittal/Drau will sich als Sportstadt mit erforderlichen Sporteinrichtungen und Sporthotel etablieren.

UMLANDBEZIEHUNGEN

- Funktionale Verflechtungen mit den Umlandgemeinden stärken

NATURRAUM

- Erhaltung und Sicherung der vielfältigen Naturraumpotenziale und des Landschaftsbildes
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität sowie Sicherstellung eines hohen Umweltschutzniveaus
- Sparsamer Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Die Land- und Forstwirtschaft soll als Erwerbsquelle, als Erzeuger von Nahrungsmitteln, als Erhalter der Kulturlandschaft, zum Schutz unserer Lebensgrundlagen (Wasser, Luft, Boden) und zur Abwehr von Umweltgefahren erhalten und gefördert werden.

WIRTSCHAFT

- Die gewerbliche Wirtschaft ist weiter zu entwickeln, ohne dass sie in Konflikt mit einem nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft tritt. Dabei ist vor allem auf eine diskrete Einbindung in das Landschafts- und Ortsbild zu achten.
- Das Anstreben eines ausgewogenen Verhältnisses der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung, Bildung und Verkehr sind allgemeines Ziel der Gemeindetätigkeit.

TOURISMUS

- Die Stadtgemeinde Spittal/Drau ist die keine typische Tourismusgemeinde. Sie will sich aber als Sportgemeinde etablieren.
- Tourismus und Freizeit werden als integrativer Bestandteil einer nachhaltigen Gesamtentwicklung des Landes verstanden. Die Tourismusplanung und -entwicklung erfolgt koordiniert mit Wirtschaft, Raumordnung, Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft, Verkehr, Handel und Dienstleistungen.

INFRASTRUKTUR

- Auf eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur und Sicherung der Nahversorgung sowohl in der Stadt Spittal/Drau als auch in den umliegenden Ortschaften soll geachtet werden, um einerseits den Anforderungen an eine Bezirkshauptstadt weiterhin gerecht zu werden und andererseits auch außerhalb der Stadt Spittal/ Drau eine angepasste Versorgung zu gewährleisten.
- Reduktion der vom Verkehr ausgehenden Belastungen

BESIEDLUNG

- Die Besiedlung des ländlichen Raumes soll erhalten bleiben. Durch den jetzt schon bestehenden Zersiedelungsansatz soll die Siedlungstätigkeit allerdings auf schon bestehende Siedlungen beschränkt werden.
- Minderungen des Erholungs- und Freizeitwertes der Stadtgemeinde durch nachteilige Nutzungskonzentrationen, Zersiedelung und Verkehrsbänder/Verkehrsachsen sowie visuellen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes ist entgegenzuwirken.

2.2 GEMEINDEÜBERBLICK

2.2.1 Allgemeines

Allgemeine Daten:

- Fläche: 48,51 km²
- Wohnbevölkerung: 15.555 Einwohner (01.01.2014)
- Bevölkerungsdichte: 320,66 Einwohner/km² (2014)
- Katastralgemeinden: Amlach, Edling, Molzbichl, Olsach, St. Peter-Edling, Spittal/Drau und Großegg
- Ortschaften: Aich, Aichforst, Baldersdorf, Brodbrenten, Burgbichl, Edling, Großegg, Kleinegg, Kleinsaß, Krieselsdorf, Molzbichl, Neuolsach, Nußdorf, Oberamlach, Oberdorf, Oberzmöln, Olsach, Rothenthurn, Schwarzenbach, Spittal an der Drau, St. Peter, St. Sigmund, Tangern, Unteramlach, Unterzmöln, Winkl und Zgurn
- Gerichts- u. pol. Bezirk: Spittal/Drau
- Entfernungsangaben: Villach ca. 43 km
  Klagenfurt ca. 75 km
  Seeboden ca. 5 km
- Abwasserentsorgung: Wasserverband Millstätter See
- Müllentsorgung: Abfallbeseitigungsverband Spittal/Drau

2.2.2 Historisches[1]

- **1191** Erste urkundliche Erwähnung. Die Ortenburger Hermann I. und Otto II. erbauen über der Anhöhe der Lieser ein Hospital mit Kirche
- **1242** Spittal wird zum ersten Mal als Markt bezeichnet
- **1395** Verleihung der Blutsgerichtsbarkeit für die Grafschaft Ortenburg, die somit reichsunmittelbar wird
- **1403** Das Spittaler Marktrecht wird aufgezeichnet
- **1441** Graf Ulrich von Cilli bestätigt als Inhaber der Herrschaft Ortenburg und Herr des Marktes Spittal den Bürgern und der Nachbarschaft ihre Rechte
- **1457** Der Markt Spittal erhält das Recht, Richter und Rat selbst zu wählen
- **1478** Unter der Führung Peter Wunderlichs wird ein großer Bauernaufstand initiiert. Die Türken brennen Spittal nieder
- **1522** Spittal wird durch einen Großbrand in Schutt und Asche gelegt
- **1524** Gabriel von Salamanca erwirbt die Grafschaft Ortenburg

[1] Quelle: URL: http://www.spittal-drau.at/buergerservice/chronik.html

- **1533** Gabriel von Salamanca beginnt mit dem Bau des Renaissanceschlosses Porcia
- **1539** Baubeginn des neuen Hofspitals "Spittl" (= ehemalige Trojerkaserne; jetziges Technikum Kärnten)
- **1584** Die Stadtpfarrkirche wird ausgebaut; die Gruft erweitert
- **1598** Erzherzogin Margarete wird in Spittal zur Königin von Spanien ausgerufen
- **1599** Christoph Siebenbürger schenkt Spittal ein Rathaus "bei den Fleischbänken" (= Gebiet der Lederergasse)
- **1640** Die Brüder Widmann kaufen die Grafschaft Ortenburg
- **1641** Der Markt Spittal erwirbt ein neues Rathaus auf dem Platz (Hauptplatz, ehemaliges Baldele-Haus)
- **1662** Fürst Johann Ferdinand von Porcia erwirbt die Grafschaft Ortenburg von den Widmanns
- **1690** Die Antoniuskapelle auf dem Fratres wird errichtet
- **1703** Spittal wird Poststation
- **1729** Spittal wird erneut Opfer der Flammen
- **1762** Die Straße am Hauptplatz wird gepflastert
- **1765** Maria Theresia weilt mit ihrem Gatten Franz Stephan und dem Kronprinzen Josef in Spittal
- **1770** Spittal erhält Hausnummern
- **1797** Spittal wird durch französische Truppen besetzt
- Wieder ein Großbrand: Markt, Schloss, Pfarrkirche und Franz-Xaver-Kirche brennen nieder
- **1809** Oberkärnten wird als illyrische Provinz mit Hauptstadt Laibach Teil des französischen Kaiserreiches
- **1839** Die Einweihung des Friedhofes in der Ortenburgerstraße erfolgt
- **1848** Die Aufhebung der Grundherrschaft hat somit das Ende der Grafschaft Ortenburg zur Folge
- **1849** Anton Hienzel ist der erste gewählte Bürgermeister von Spittal
- **1856** Kaiser Franz Joseph und seine Gattin Elisabeth weilen in Spittal, das damals 1.378 Einwohner zählt
- **1869** Die Marktkommune erwirbt das "Spittl" käuflich
- **1871** Eröffnung der Südbahn
- **1881** Die Liesertalstraße wird fertiggestellt
- **1883** Bau der Wasserleitung vom Lippnig
- **1884** Beginn der Drauregulierung
- **1892** Als erster Ort Kärntens erhält Spittal elektrisches Licht
- Gleichzeitig wird die Wasserleitung von der Schattseite in den Markt gebaut
- **1896** Der neugotische Kirchturm wird errichtet
- **1899** Die Stadtpfarrkirche wird umgebaut; die erste Telefonleitung wird errichtet
- **1904** Bau der Bezirkshauptmannschaft durch Baumeister Anton Lerchbaumer
- **1905** Die Bürgerschule wird errichtet (Anton Lerchbaumer)
- **1908** Beginn des Baues der evangelischen Kirche
- **1909** Die Tauernbahn wird eröffnet
- **1910** Gründung des Kindergartens

- **1911** Der neue Friedhof in Edling wird eingeweiht
- **1913** Spittal wird Garnisonsstadt (Petzlkaserne)
- **1918** Die Barone Klinger von Klingerstorff kaufen das Schloss mit den Besitzungen der Fürsten von Porcia
- **1919** Die Kärntner Landesregierung flüchtet aus Sicherheitsgründen nach Spittal an der Drau und verrichtet von hier aus die Geschäfte
- **1930** Spittal wird zur Stadt erhoben
- **1934** Illegale Nationalsozialisten sprengen die Lieserbrücke bei Seebach in der Nähe von Spittal
- **1938** Der "Führer" Adolf Hitler ist in Spittal (Bahnhof). 99,6 % der Spittaler sind für Adolf Hitler und den Anschluss an Großdeutschland
- **1939** Die ersten Kriegsgefangenen treffen in Spittal ein
- **1945** Britische Truppen erreichen Spittal. Die Zeit der Besatzung beginnt
- **1956** Renovierung des Rathauses; Baubeginn des "Neuen Platzes"
- **1960** Die Goldeckseilbahn wird eröffnet
- **1962** Baubeginn des Gymnasiums
- **1964** Das neue Feuerwehrhaus wird gebaut. St. Peter-Edling wird eingemeindet
- **1965** Das Porciasche Gesindehaus muss einem Neubau weichen
- **1966** Umbau der katholischen Kirche
- **1967** Eröffnung des neuen Sonderschulgebäudes
- **1968** Die Draubrücke wird fertiggestellt. Baubeginn des Wolfsbergtunnels. Eröffnung des neuen Hauptschulgebäudes.
- **1970** Das städtebildlich umstrittene Lieserhochhaus wird fertiggestellt
- Die Volksschule-Ost wird eröffnet
- **1971** Eröffnung des Hallenbades
- **1973** Molzbichl wird eingemeindet. Die Autobahn wird eröffnet
- **1975** Die Aussegnungshalle des städtischen Friedhofs wird eröffnet
- **1976** Eröffnung des Gebäudes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft
- **1977** Neubau der Schwaiger Draubrücke; Umbau der Edlinger Kirche
- **1978** Eröffnung der Tennishalle
- **1981** Der Rathausplatz wird neu gestaltet
- **1988** Die Flutlichtanlage im Stadion wird fertiggestellt
- **1989** Eröffnung des Sonderkindergartens in der Lizelhoferstraße
- **1991** Große Feierlichkeiten mit historischer Ausstellung und Festzug anlässlich "800 Jahre Spittal". Spittal an der Drau erstmals bei einer Volkszählung über 15.000 Einwohner
- **1995** Feierliche Eröffnung der bisher einzigen Fachhochschule Kärntens in Spittal an der Drau mit damals zwei Studiengängen. Eröffnung der Bahnunterführung in die Liesersiedlung
- **1996** Eröffnung der neuen Wirtschaftsbrücke

- **1997** Eröffnung der ersten beiden Kreisverkehre in Spittal an der Drau ("ADEG-Kreisverkehr" in der Villacher Straße und Kreisverkehr östlich der Wirtschaftsbrücke). Eröffnung der Eissportarena
- **1998** Fertigstellung des Umbaues des ehemaligen "Spittl" zur Nutzung als Fachhochschulgebäude durch das Technikum Kärnten und feierliche Eröffnung mit viel Prominenz aus Politik und Wirtschaft
- **1999** Das Altenwohnheim des Sozialhilfeverbandes in der Peintenstraße wird nach umfassenden Um- und Ausbaumaßnahmen neu eröffnet. Das 150-jährige Bestehen der Österreichischen Bundesgendarmerie wird mit einem Festakt und einer Leistungsschau unter Beisein von Innenminister Karl Schlögl in Spittal gefeiert. Das Museum für Volkskultur widmet diesem Thema eine umfangreiche Sonderausstellung
- **2000** Die alte „Wirtschaftsbrücke“ über die Lieser wird abgetragen und durch eine moderne Brückenkonstruktion ersetzt
- **2001** Die Volkszählung im Mai 2001 ergibt für Spittal einen Bevölkerungsstand von 16.045 Einwohnern
- **2002** Das Spittaler Jugendzentrum wird in den Räumlichkeiten den ehemaligen „Umfahrer“-Hauses eröffnet. Die Spittaler Eishalle (als Überdachung der bisherigen Kunsteisarena) wird im November ihrer Bestimmung übergeben
- **2003** Die Bahnunterführung im Bereich der Ponauerstraße wird eröffnet
- **2004** Umbau und Renovierung des Schulzentrums West inkl. Errichtung einer neuen Turnhalle nach modernsten Kriterien
- **2005** Im ehemaligen Gabor-Wohnblock in der Villacher Straße werden 24 „Startwohnungen“ für Spittaler Jungfamilien neu adaptiert und eingerichtet. In der Stadtpfarrkirche wird die neue Orgel durch Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz feierlich eingeweiht. Das 75-Jahr-Jubiläum der Stadterhebung wird am 11. Oktober mit einer Festsitzung des Gemeinderates, einem neuen Stadtbuch sowie einer Sonderausstellung des Stadtarchivs gefeiert
- **2006** Mit dem „Stadtparkcenter“ wird nach rund einem Jahr Bauzeit das zweitgrößte innerstädtische Einkaufszentrum Kärntens eröffnet. Es bietet neben 40 Geschäften auch ein modern ausgestattetes Kinozentrum
- **2007** Eine moderne Kunstrasenanlage mit einer Gesamtfläche von 11.000 Quadratmetern wird im Spittaler Stadion errichtet



Abbildung 4: Wappen der Stadtgemeinde Spittal/Drau

ÜBERSICHT

Bedeutung des Ortes
nach Einwohnerzahl

Ortsbeschriftung:

Hauptort

Ort mit bedeutenden zentralörtlichen Einrichtungen

Ort ohne zentralörtliche Einrichtungen

Stadtgemeinde
Spittal an der Drau

Katastralgemeinde

Nachbargemeinde

LENDORF
SEEBODEN
MILLSTATT
BALDRAMSDORF
RADENTHEIN
FERNDORF
STOCKENBOI
PATERNION

Oberdorf
St. Sigmund
Spittal an der Drau
Edling
Krieselsdorf
Aich
Tangern
Zgurn
Unterzmöln
Oberzmöln
St. Peter
Baldersdorf
Aichforst
Molzbichl
Winkl
Großegg
Schwarzenbach
Burgbichl
Kleinegg
Oberamlach
Unteramlach
Kleinsaß
Rothenthurn
Brodbrenten
Olsach
Neuolsach
Nußdorf

5 km

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

ÜBERSICHT

Maßstab: 1:40.000

Datum: 22.04.2014

Zahl:

Projektleitung: DI G. Lagler

Planerstellung: Mag. Stefan Lieb

Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

N

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschaftsplanung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

Lagler, Wurzer & Knapplinger
ZivilTechniker GmbH

2.3 NATURRAUM

2.3.1 Bestandserhebung

2.3.1.1 Topografie und Landschaftsräume

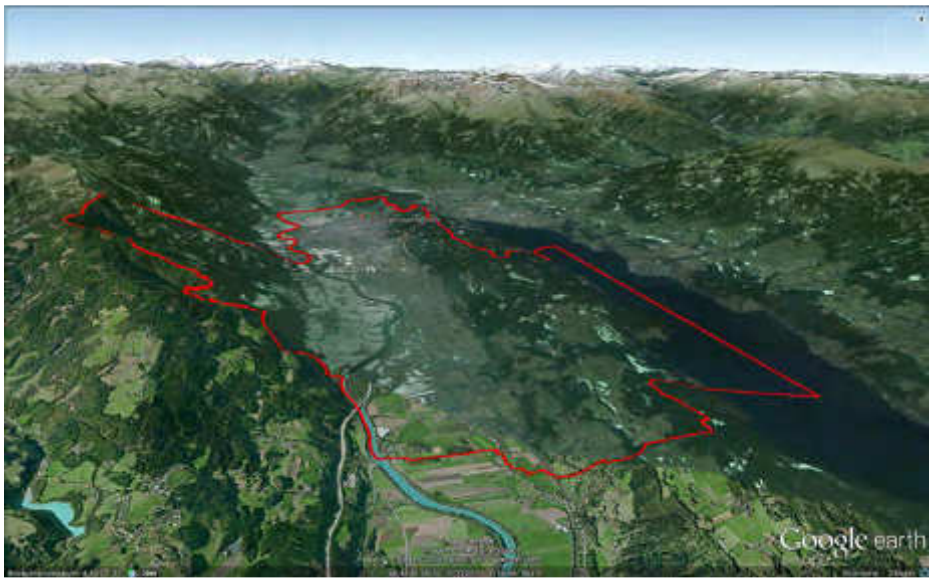

Abbildung 5: 3D-Ansicht des Gemeindegebietes[1]

Das Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal/Drau liegt großteils in der Talsohle der Drau. Die südliche Talseite wird durch die steilen Bergflanken des Goldecks (2.139 m Seehöhe) begrenzt, nördlich schließt der Millstätter Seerücken mit dem Hochgosch als höchste Erhebung (876 m Seehöhe) sowie dem durch die Lieserschlucht abgetrennten Fratresberg an. Jenseits dieser Hügellandschaft hat die Stadtgemeinde noch einen beträchtlichen Anteil am Millstätter See. In Summe umfasst das Gemeindegebiet 48,51 km².

Die Gipfelregion des Goldecks gehört nicht mehr zum Gemeindegebiet, welches nur bis auf etwa 1.800 m Seehöhe reicht. Der tiefste Punkt liegt etwa bei Olsach auf 518 m Seehöhe. Der Höhenunterschied zwischen Millstätter See und Spittal/Drau (560 m) beträgt 28 m.

Drautal, Seerücken und Millstätter See verlaufen annähernd parallel in Süd-Ost-Richtung. Die Talsohle wird durch die mäandrierende Drau mit ihren zum Teil noch erhaltenen Auwäldern und Altarmen geprägt. Die mittlere Talbreite beträgt etwa 2 km.

[1] Quelle: GoogleEarth und eigene Bearbeitung

Das Gemeindegebiet lässt sich in folgende landschaftliche Teilbereiche gliedern:

Die Abhänge des Goldecks

Die Nordosthänge des Goldecks im Süden der Stadtgemeinde sind zu einem großen Teil stark bewaldet. An diesen Hängen sind vor allem Fichten und Lärchen dominierend. Die höchste Erhebung ist im Bereich des Sallacher Kofels (1.723 m). Fast der gesamte Bereich dieser Abhänge ist im Waldentwicklungsplan als Schutzwald ausgewiesen.

In diesem Landschaftsraum gibt es aufgrund der Topografie nur wenig Besiedlung, lediglich die landwirtschaftliche Streusiedlung Kleinsaß und einige Almhütten sind hier zu erwähnen.

Der Talboden der Drau

Die Drau ist mit ca. 250 km Kärntens längster und zugleich größter Fluss.

Auf einer mittleren Talbreite von ca. 2 km konzentrieren sich verschiedene Nutzungen wie z. B. Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe und Sport.

In diesem Landschaftraum befinden sich folgende Ortschaften:
Aich, Baldersdorf, Edling, Krieselsdorf, Molzbichl, Neuolsach, Oberamlach, Oberdorf, Oberzmöln, Olsach, Rothenthurn, Sankt Peter, Spittal an der Drau, Tangern, Unteramlach, Unterzmöln, Zgurn. Es befinden sich also alle größeren Ortschaften des Gemeindegebietes in diesem Landschaftsraum.

Der Millstätter Seerücken

Die Abhänge des Millstätter Seerückens sind bei Weitem nicht so steil wie die des Goldecks. Der Großteil der Südhänge ist bewaldet, wobei die Fichte und die Lärche über weite Strecken die Leitbaumart darstellt. Der höchste Punkt ist der Hochgosch bei 876 m. Nach Norden Richtung Millstätter See fallen die Hänge wieder ab.

Der zum Baden geeignete Egelsee auf ca. 770 m Höhe befindet sich ebenfalls in diesem Landschaftsraum.

Folgende Ortschaften sind hier zu finden:
St. Sigmund, Winkl, Großegg, Kleinegg, Schwarzenbach, Burgbichl, Brodbrenten und Nußdorf.

2.3.1.2 Schutz- und Schongebiete

Landschaftsschutzgebiet Millstätter See-Süd

1970 wurde der südliche Teil des Millstätter Sees mit seiner Umgebung zum Landschaftsschutzgebiet erklärt (LGBl. Nr. 50/1970; LGBl. Nr. 1/2003). Es ist 1.984 ha groß.

Naturschutzgebiet Egelsee

Mit dem LGBl. 121/1991 wurde der Egelsee und sein Uferbereich als Naturschutzgebiet erklärt.

Europaschutzgebiet „Obere Drau“

Ebenfalls im Planungsraum verläuft das Natura 2000 Gebiet „Obere Drau“ (AT2114000). Es umfasst insgesamt einen ca. 68 km langen Abschnitt der Drau.

Europaschutzgebiet Millstätter See Süd

Auf der Seefläche des Millstätter Sees befindet sich im direkten Uferbereich ein Europaschutzgebiet. Dieses ist noch nicht verordnet, sondern befindet sich gerade in Begutachtung (Stand Juni 2015). Auch wenn sich dieses Schutzgebiet auf der Wasserfläche befindet, darf auch der daran anschließende Uferbereich nicht bebaut werden.[1]

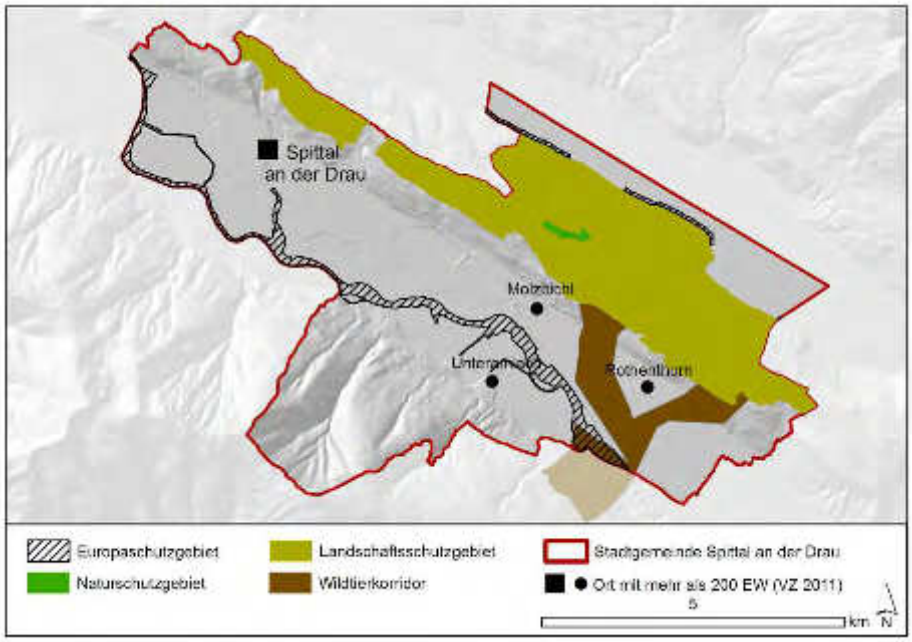

Abbildung 6: Schutz- und Schongebiete, Wildtierkorridore und Amphibien-wanderstrecken[2]

[1] Quelle: mündliche Auskunft Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8
[2] Quelle: KAGIS

Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken

Des Weiteren ist ein Wildtierkorridor, welcher sich im Verlauf teilt, im süd-östlichen Gemeindegebiet ausgewiesen (siehe Abbildung 6).

2.3.1.3 Biotopkartierung

Für das Gemeindegebiet von Spittal/Drau ist keine Biotopkartierung verfügbar.

2.3.1.4 Boden

In der Talsohle entlang der Drau herrschen Schwemmlandböden (Böden auf jüngerem Alluvium) vor. Es handelt sich großteils um humose, lehmig-sandige Auböden, welche durch periodische Überschwemmungen geprägt werden. Durch Flussregulierungen, Drainage, intensive landwirtschaftliche Nutzung wurden diese Böden jedoch anthropogen in ihrer Entwicklung beeinflusst, die Bonitäten sind als gut zu bewerten.
Auf eiszeitlichen Lockersedimenten, im Drautal sowie stellenweise am Seerücken liegen Braunerdeböden, ebenso auf verwittertem Festgestein am Seerücken und Goldeck. Auf karbonatischem Untergrund am Goldeck (Marmor) kommen außerdem noch Rendsinen mit unterschiedlicher Mächtigkeit vor. Grundwasserbeeinflussung liegt neben den Talböden auch am Seerücken über wasserstauenden Grundmoränen vor.
Mit zunehmender Seehöhe treten, aufgrund von erhöhtem Niederschlag und tieferen Temperaturen, verstärkt Auswaschungserscheinungen im Boden auf. Bodeninhaltsstoffe werden aus dem Oberboden ausgewaschen und in einem Anreicherungshorizont abgelagert. Solche podsolierte Braunerden treten am Goldeck bereits ab etwa 1.000 m Seehöhe auf.

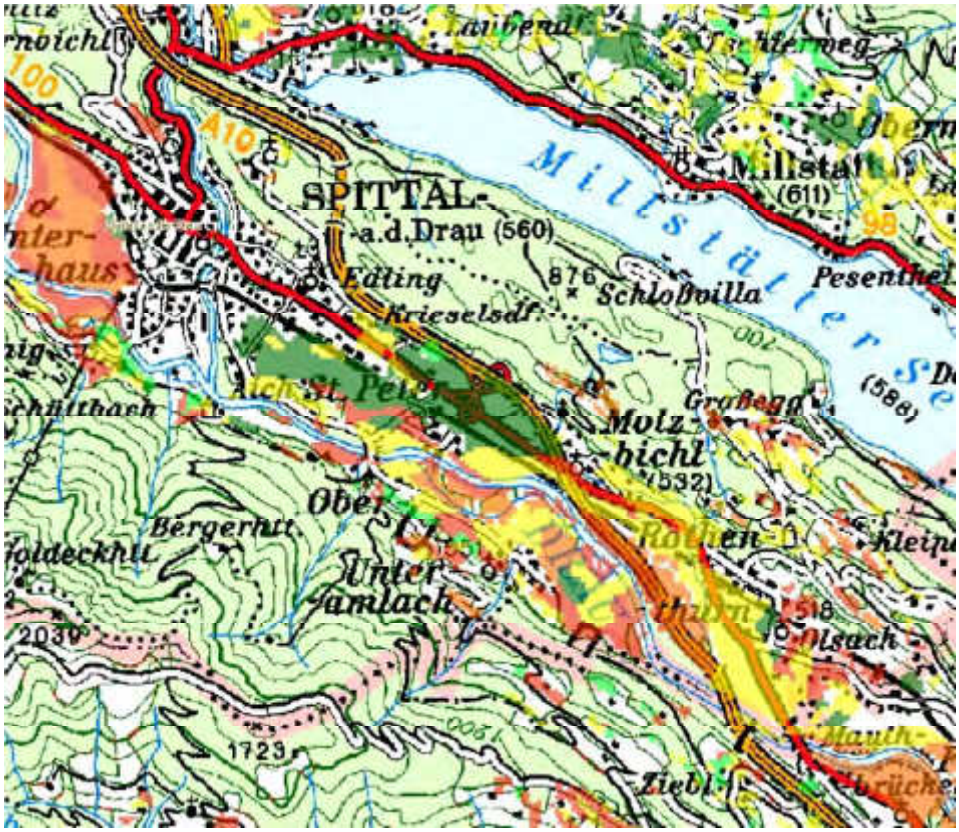

Abbildung 7: Wertigkeit Ackerland[1]



Die ackerbauliche Wertigkeit ist im Talboden über weite Teile gering bis mäßig. Nördlich von St. Peter im Bereich der Autobahnabfahrt befindet sich eine größere, zusammenhängende hochwertige Ackerfläche, aber auch einige kleinräumigere hochwertige Flächen sind vorhanden (siehe Abbildung 7).

[1] Quelle: Lebensministerium der Republik Österreich; URL: http://gis.lebensministerium.at/eBOD/frames/index.php?&146=true&gui_id=eBOD



Abbildung 8: Wertigkeit Grünland[1]



Für Grünland hat der Talboden hauptsächlich eine mittelwertige Qualität. Kleinere Flächen sind jedoch sehr hochwertig für das Grünland zu bewerten.

2.3.1.5 Geologie

Die Drau folgt im Gemeindegebiet einer geologischen Bruchlinie, der sogenannten Mölltalstörung. Sie trennt den Altkristallin der Kreuzeckgruppe mit dem Goldeck als östlichen Ausläufer vom Altkristallin des südwestlichen Nockgebietes, zu welchem der Seerücken gehört (Millstätter Serie).
Glimmerschiefer und Phyllite bilden den Hauptbestand des Goldecks, weitere Gesteine sind Kalk- und Dolomitenmarmor, Amphibolit. Die Eigenschaften der Glimmerschiefer und Phyllite variieren mit dem Mineralbestand; hoher Quarzanteil erhöht in den meisten Fällen Härte und Festigkeit der Gesteine.
Der Seerücken besteht vor allem aus quarz- und granatreichen Glimmerschiefern und Schiefergneisen. Wirtschaftlich interessant sind die zahlreichen Pegmatiteinschlüsse, welche zur Feldspatgewinnung abgebaut wurden (z. B. Lieserschlucht, Edling). Im Bereich des Wolfsberges befindet sich im Pegmatit eines der mengenmäßig größten Feldspatvorkommen Österreichs, zurzeit gibt es hier jedoch keine Nutzungsinteressen.

[1] Quelle: Lebensministerium der Republik Österreich; URL: http://gis.lebensministerium.at/eBOD/frames/index.php?&146=true&gui_id=eBOD

Seine Prägung erfuhr das Gebiet durch die glaziale Überformung während der Eiszeiten. Der Drautalgletscher reichte bis etwa 1.700 m Seehöhe, somit war beinahe das gesamte Gemeindegebiet vergletschert.
Die Schotter des Drautales bei Spittal/Drau sind teilweise eiszeitlich, in unmittelbarer Nähe der Drau sind sie jüngeren Datums. Moränenreste sind über den Seerücken verteilt, es handelt sich jeweils um Grundmoränen.

2.3.1.6 Rohstoffe

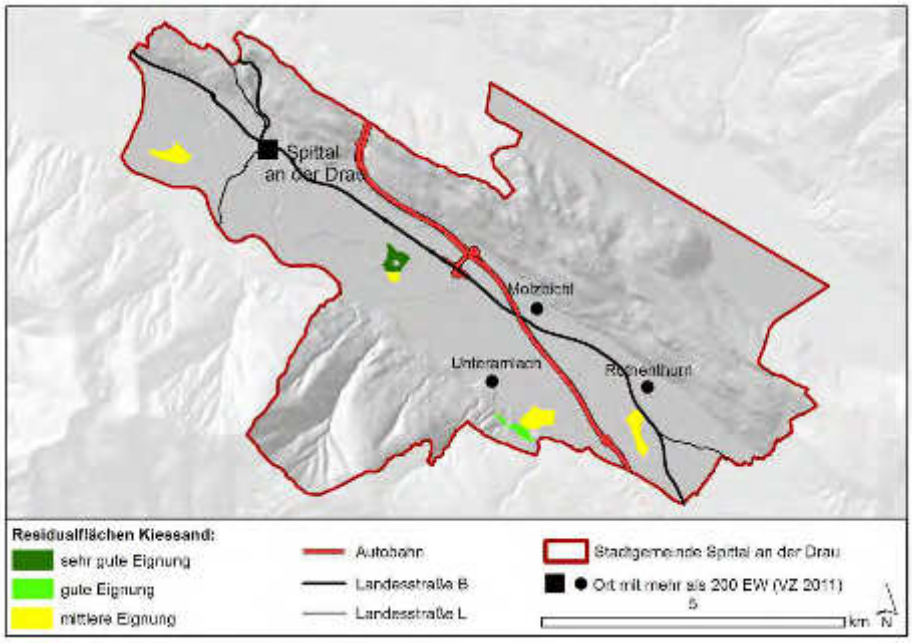

Abbildung 9: Rohstoff-vorkommen[1]

Vier Kiessandstandorte sind die einzigen Rohstoffvorkommen in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau. Diese werden allerdings nicht verwertet. Alle vier Standorte liegen außerhalb von Siedlungsgebieten bzw. Siedlungserweiterungsbereichen.
Bei einer Bebauung dieser Standorte verlieren sie ihre Bedeutung als potenzielle Abbaustandorte. Dies gilt es zu beachten; deshalb ist im Vorfeld einer Bebauung eine Analyse von Nachfrage und Angebot nach Kies/Schotter in der Region zu empfehlen. Es gibt im gesamten Bezirk Spittal an der Drau 290 Mio. m³ Kiessand (mit abgeschätzter Reduzierung, abzüglich unvereinbarer Flächen), womit der Bezirk Spittal an der Drau im unteren Mittelfeld in Kärnten liegt.[2]

Zusätzlich gibt es in Olsach eine Lagerstätte für Schotter, der der Drau entnommen wird.

[1] Quelle: Österreichischer Rohstoffplan – Bundesland Kärnten
[2] Quelle: Österreicher Rohstoffplan – Kiessandvolumetrierung Kärnten Dezember 2009; Seite 12ff

2.3.1.7 Klima

Das Klima der Stadtgemeinde Spittal/Drau wird durch die inneralpine Tallage bestimmt. Die Niederschlagssumme beträgt 973 mm mit Maximum in den Sommermonaten Juni bis September. Sowohl die relativ geringe Niederschlagsmenge als auch das Sommermaximum sind typisch für eine inneralpine Lage und ein Beleg dafür, dass das Gemeindegebiet trotz seiner Lage südlich des Alpenhauptkamms klimatisch nicht zu den Südalpen zu zählen ist.
Vor allem gegen Südwinde ist Spittal/Drau durch das Goldeck geschützt, die Hauptbelüftungsrichtung liegt entlang der Talachse. Aufgrund der guten Belüftung ist die Zahl der Nebeltage mit 33 im landesweiten Vergleich gering (Villach 81, Klagenfurt 99).
Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 7,4 °C, Tagesminima und -maxima liegen im landesweiten Durchschnitt.[1]
Die Summe der Neuschneemenge und die Anzahl der Tage mit Schneedecke sind gemäß der inneralpinen Lage der Stadtgemeinde relativ gering. Sie entsprechen etwa den Werten von Villach und sind weit geringer als in Gebieten des Gailtales wie auch des Oberen Drautales (dabei jedoch deutlich höher wie in Gebieten Ostkärntens).
Kleinklimatisch kann die Uferzone des Millstätter Sees ausgeschieden werden, wo der See als Wärmespeicher eine klimatische Pufferfunktion ausübt. Als weiterer Bereich kann die Schattenzone des Goldecks ausgewiesen werden. Unter-, Oberamlach sowie Ponau weisen aufgrund ihrer Lage eine schlechtere Besonnung auf.

2.3.1.8 Luftgüte

Anmerkung: Die Luftgütemessstation befindet sich direkt in Spittal in der 10.-Oktober-Straße. Die Werte der Luftgütemessstation sind aus diesem Grund für das Gemeindegebiet Spittal an der Drau sehr aussagekräftig.

Stickstoffdioxid (NO_2), Schwefeldioxid (SO_2), Kohlenstoffmonoxid (CO):
Bei der Messstation in der 10.-Oktober-Straße gibt es keine Grenzwert- bzw. Zielwertüberschreitungen.

Feinstaub PM10:
In Spittal an der Drau gab es 2010 keinen Tag mit einer Feinstaub-Grenzwertüberschreitung.

Ozon (O3):
Das langfristige Ziel für den Schutz der menschlichen Gesundheit gem. Anlage 3 der Änderung des Ozongesetzes, BGBl. I Nr. 34/2003 (120 µg/m³ als MW8) wurde an allen Ozonmessstellen in Kärnten überschritten (=Zielwertüberschreitung).

[1] Quelle: Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (Beobachtungszeitraum 1971-2000); URL: http://www.zamg.ac.at/fix/klima/oe71-00/klima2000/klimadaten_oesterreich_1971_frame1.htm; Stand 7/2011)

Das langfristige Ziel für den Schutz der Vegetation gem. Anlage 3 der Änderung des Ozongesetzes, BGBl. I Nr. 34/2003 (6000 µg/(m³.h) als AOT40) wurde an allen Ozonmessstellen überschritten (Luftgütemessnetz Kärnten - IG-L-und O3G-Jahreskurzbericht 2010).
Die Anzahl der Tage mit einer Zielwertüberschreitung ist für Spittal an der Drau mit 6 Tagen verzeichnet.
Grenzwertüberschreitungen gab es jedoch an keiner Messstation in Kärnten.[1]

2.3.1.9 Hydrologie

Mit der Drau, der Lieser und dem Millstätter See besitzt die Stadtgemeinde drei prägende Gewässer.

Fließgewässer

Die Drau besitzt hier den Charakter eines Gebirgsflusses mit einem Abflussmaximum im Juni aufgrund der Schneeschmelze im Hochgebirge. Die Abflussverhältnisse werden jedoch durch im Einzugsbereich der Drau liegende Kraftwerke beeinflusst, vor allem die Schwallstöße des Kraftwerkes Malta Unterhaus wirken sich nachhaltig auf den aquatischen Lebensraum aus. Diese vorhandene Fließgewässerdynamik bildet die Voraussetzung für intakte Auwaldgesellschaften entlang der Drau.

Nach den Hochwasserjahren 1965/66 wurden umfangreiche Regulierungsmaßnahmen in Angriff genommen, trotzdem besitzt der Fluss noch wichtige Strukturelemente, wie Sandbänke oder Buchten. Auch die flussbegleitende Vegetation ist stellenweise noch gut ausgebildet. Entlang der Drau befinden sich noch zahlreiche, hochwassergefährdete, kleinräumig genutzte landwirtschaftliche Flächen.

Das LIFE-Projekt „Lebensader Obere Drau“ wurde 2011 erfolgreich abgeschlossen und vereinte schutzwasserwirtschaftliche und ökologische Anliegen: Verbesserung der Hochwassersituation, Verhinderung einer weiteren Drausohlenvertiefung, Erhalt und Wiederbelebung des Gebietes als intaktes Auen-Ökosystem.

Mit dem LIFE-Projekt "Auenverbund Obere Drau" startete das umfangreichste Flussrenaturierungs-Programm in der Geschichte Österreichs und eines der größten in ganz Europa. Auf einer Strecke von 52 km zwischen Oberdrauburg und Spittal/Drau begannen Arbeiten zur Wiederherstellung und Erhaltung der außerordentlichen Vielfalt an Lebensräumen und Arten am Oberlauf der Drau.

Die Lieser ist der einzige wichtige Zubringer zur Drau im Gemeindegebiet. Sie durchfließt nördlich von Spittal/Drau den Millstätter

[1] Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 Kompetenzzentrum Umwelt Wasser und Naturschutz: Luftgütemessnetz Kärnten – IG-L-O3G-Jahreskurzbericht 2010.

Seerücken in einer schluchtartigen Strecke (Lieserschlucht). Ansonsten gibt es auf beiden Seiten noch einige Gerinne mit zum Teil unregelmäßiger Wasserführung. Sie haben stellenweise Wildbachcharakter, entsprechende Gefahrenzonen wurden ausgeschieden. Die Bachökosysteme wurden durch strenge Regulierungen und intensive landwirtschaftliche Nutzung stark in Mitleidenschaft gezogen (z. B. Schwarzenbach).

Stehende Gewässer

Der Millstätter See ist mit einer Fläche von 13,28 km² der zweitgrößte See Kärntens. Mit einer Tiefe von 141 m und einem Volumen von 1.204,6 Mio. m³ ist er der tiefste und wasserreichste See des Landes. Die glazial geformte Talfurche des Millstätter Sees liegt eingebettet in kristalline Schiefer. Sie verläuft parallel zum Drautal. Zwischen dem See und dem Drautal befindet sich eine 2 km breite, von Wald und Mooren bedeckte Hochfläche. Der Umstand, dass diese Hochfläche steil gegen den See abfällt, ist mit ein Grund dafür, dass sich am Südufer keine größeren Siedlungen entwickelten.

An der Oberfläche in der Seemitte wird das Wasser bis zu 22 °C aufgewärmt, Uferzonen erreichen Temperaturen bis zu 24 °C. Eine geschlossene Eisdecke tritt nur in extrem kalten Wintern auf.

Neben dem Millstätter See ist der Egelsee am Seerücken als zweites stehendes Gewässer zu erwähnen, welches als Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde.

Der ökologische Zustand der Drau ist gemäß des nationalem Gewässerplanes (Stand 209) unbefriedigend, der der Lieser schlecht. Der Millstätter See ist in einem guten Zustand.

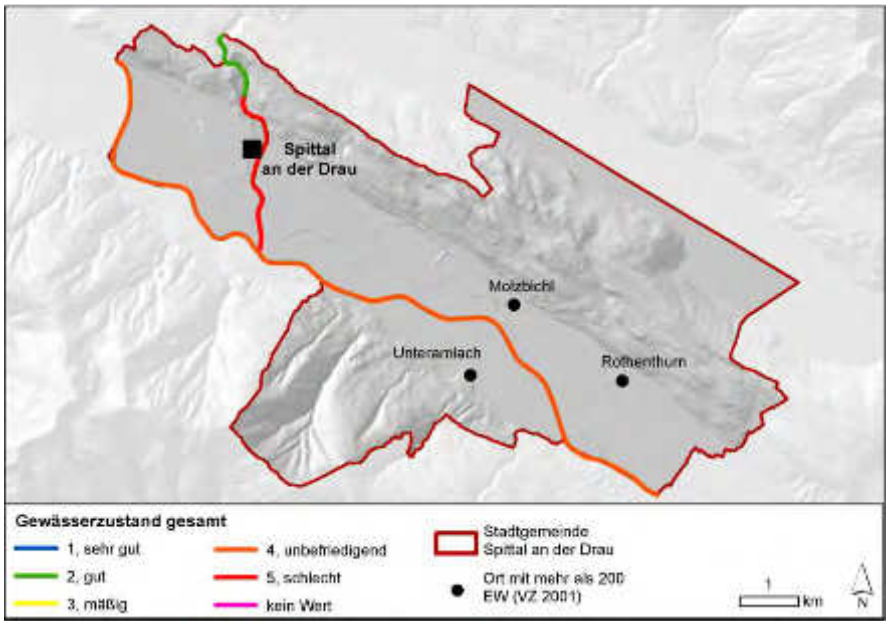

Abbildung 10: Gewässerzustand gesamt nach Nationalem Gewässerplan 2009[1]

[1] Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung; Abt. 8 Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz

2.3.1.10 Waldentwicklungsplan

Die Erstellung eines Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. 1987/576, geregelt. Er stellt als forstlicher Rahmenplan die Waldverhältnisse dar und zeigt die Leitfunktion des Waldes auf.

Wie aus der Karte ersichtlich, ist der Anteil der Waldflächen im Gemeindegebiet mit Nutzfunktion (grün) bedeutend größer (84,6 % an gesamter Waldfläche) als der Anteil der Waldflächen mit überwiegender Schutzfunktion (rot; 15,4 %). Als Schutzfunktion sind vorwiegend Waldflächen in den höher gelegenen Regionen des Goldecks ausgewiesen.
Waldflächen mit überwiegender Erholungsfunktion oder Wohlfahrtsfunktion sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Insgesamt gibt es im Gemeindegebiet laut Waldentwicklungsplan 2.163 ha Wald. Das entspricht einer Waldausstattung von 44,6 %.

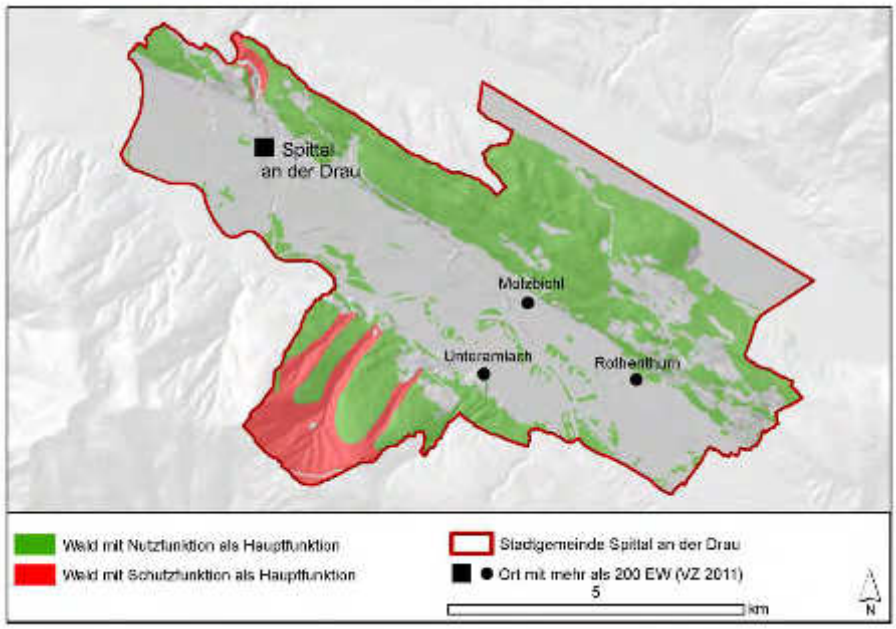

Abbildung 11: Waldentwicklungsplan [1]

2.3.1.11 Nutzungsbeschränkungen/Gefahrenzonen

Die Nutzungsbeschränkungen im Wald wurden im Kapitel 2.3.1.10 beschrieben.
Weitere Nutzungsbeschränkungen ergeben sich durch das Landschaft- und Naturschutzgebiet sowie das Natura 2000-Gebiet. Zusätzlich ist noch die Nutzungsbeschränkung durch ein weiteres (1) und einige engere (9) Schutzgebiete rund um Quellen zu nennen.

Zum anderen gibt es um die durch das Gemeindegebiet fließenden Bäche Hochwassergefahrenzonen (Gelbe und Rote Zonen) bzw. Überflutungsbereiche (HQ100), die beachtet werden müssen.

[1] Quelle: KAGIS

Gefahrenzonen der WLV (Wildbach- und Lawinenverbauung)

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der WLV datiert aus dem Jahr 1987.

Rote Gefahrenzonen Wildbach:
Folgende Ortschaften sind von Roten Gefahrenzonen betroffen:

- Spittal/Drau
- Oberamlach
- Unteramlach
- Nußdorf
- Baldersdorf/Molzbichl
- Bereich zwischen Ober- und Unteramlach

Blaue Vorbehaltsbereiche WLV:
5 Gebiete sind von der WLV als Blaue Vorbehaltsbereiche ausgewiesen (insgesamt 3,5 ha). Diese Flächen dürfen nicht bebaut werden, da sie für technische bzw. forstlich-biologische Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes reserviert sind.

Für Ende 2015 ist allerdings ein neuer Gefahrenzonenplan der WLV geplant, der sich gerade in Überarbeitung befindet. Für Bauvorhaben ist in jedem Fall der neue Gefahrenzonenplan heranzuziehen.

Gefahrenzonen/Überflutungsgebiete des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 „Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz", UAbt. 8 SchWW „Schutzwasserwirtschaft"

Für folgende Flüsse wurden vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 „Kompetenzzentrum für Umwelt, Wasser und Naturschutz", UAbt. 8 SchWW „Schutzwasserwirtschaft" Rote und Gelbe Gefahrenzonen ausgewiesen:

- Gefahrenzonenplan Lieser 2003 (Rote und Gelbe Gefahrenzone)
- Gefahrenzonenplan Drau 1994 (Rote und Gelbe Gefahrenzone)

Bei Roten Gefahrenzonen der UAbt. 8 SchWW „Schutzwasserwirtschaft" besteht ein generelles Bauverbot. Gelbe Gefahrenzonen sind grundsätzlich für eine Bebauung nicht geeignet, außer es wird durch ergänzende Maßnahmen die Hochwassersicherheit gewährleistet.

Derzeit ist eine Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes der Drau in Arbeit. Für Bauvorhaben im Einflussbereich der Drau sind in jedem Fall die voraussichtlich Herbst 2015 verfügbaren neuen Überflutungsflächen/ Gefahrenzonen heranzuziehen.

Die aufgelisteten Nutzungseinschränkungen/Gefahrenzonen sind im Siedlungsleitbild dargestellt und wurden bei dessen Erstellung berücksichtigt.

2.3.1.12 Altlasten

Im Gemeindegebiet gibt es aktuell keine Altlasten.[1] Jedoch gibt es zwei Altablagerungen mit nicht umweltgefährdenden Materialien:

- Deponie Baldersdorf (Haus- und Sperrmüll)
- Deponie Liesersiedlung (Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Bodenaushub)

Dennoch sollte diesen Altablagerungen im Rahmen der Siedlungsentwicklung Beachtung geschenkt werden.

2.3.2 Zusammenfassung und Analyse

Der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes und der Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Freiräume (Räume außerhalb der besiedelten Fläche) kommt im Alpenraum eine eminent wichtige Bedeutung zu. Hierbei gilt es jedoch die Vielzahl der unterschiedlichen räumlichen Nutzungsansprüche und Erhaltung der natürlichen Potenziale zu vereinen. Nicht zuletzt sind die Freiräume auch Lebensräume für die Menschen: Unmittelbar sind sie wichtige Erholungsräume und prägen das optische Erscheinungsbild der Landschaft, ermöglichen so Orientierung in der Landschaft und können das Entstehen von „Heimatgefühl“ und Identifikation unterstützen. Natur- und Freiräume liefern so den wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität der Bevölkerung in einer Region und erfüllen eine Vielzahl an Aufgaben.

Die Herausforderungen für die Landwirtschaft sind dabei die Sicherung der Produktionsfunktion durch optimale Nutzung der geeigneten Flächen unter Erhaltung und Pflege der gewachsenen Kulturlandschaft. Zugleich sind die sogenannten „Freiräume“ auch wichtige Wirtschaftsräume für die Gewinnung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, zu denen auch alle nachwachsenden Rohstoffe zählen. Die für die Zukunft so wichtigen erneuerbaren Energien werden zu einem großen Teil ebenfalls in Freiräumen außerhalb der Siedlungsgebiete umgewandelt (Wasserkraftwerke, Wind- und „Solarparks“, Holz usw.).

Und schließlich erfüllen die Natur- und Freiräume auch jene Funktionen, die für den Schutz unserer Siedlungen vor Naturgefahren und für die Sicherung der kleinklimatischen Verhältnisse wesentlich sind. Hochwasserrückhalte- und Abflussflächen, Schutz- und Wohlfahrtswälder, Waldböden mit ihrer Wasserrückhaltefähigkeit bieten die Voraussetzungen für die Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit in den Talräumen. All diese Funktionen und Nutzungsansprüche mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen gilt es in räumlichen Einklang zu bringen.

Die Nutzungsarten und ökologisch wertvollen Flächen bestimmen die naturräumliche Situation, in der sich Tiere und Pflanzen einer Region entwickeln können. Freiräume gleichen auch negative klimatische Erscheinungen in Städten aus, wie z. B. Reduktion der Erwärmung, Verhin-

[1] Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 08 Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz

derung der Entstehung und Ausbreitung von Luftschadstoffen, Senkung der Luftfeuchtigkeit etc. Ein qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches landschaftliches Umfeld trägt auch zur Steigerung der Attraktivität der Region bei, und es kommt ihm als wichtiger Standortfaktor bei der Standortsuche von Unternehmen immer mehr Gewicht zu. Darüber hinaus erfüllen Natur- und Freiräume Schutzfunktionen, die den Siedlungsraum vor negativen Einflüssen bewahren und haben eine zusätzliche Nutzfunktion für Rohstoffe, Grundwasser oder Energie.

Innerhalb des Gemeindegebietes von Spittal/Drau stellt der Talboden den Hauptlebens- und Wirtschaftsraum dar, sodass durch den damit verbundenen Druck auf den Naturraum folgende Beeinträchtigungen entstanden:

- Siedlungserweiterung im Umland von Spittal/Drau, insbesondere entlang dem Hangfuß des Seerückens bis Rothenthurn sowie am Fratresberg. Dadurch wurden wertvolle ökologische Übergangsbereiche (wie Hang - Tal, Waldränder) zerstört, die Bodenversiegelung beeinflusst nachhaltig den natürlichen Wasserhaushalt.
- Errichtung von Verkehrsverbindungen, Hochspannungsleitungen. Diese künstlichen Barrieren ändern für viele Tierarten nachhaltig den Lebensraum, die "Zerschneidung" der Landschaft beeinträchtigt auch das Landschaftsbild.
- Rodung von Feldrainen, -gehölzen und Ufersäumen. Der vielfältige Lebensraum einer naturnahen Kulturlandschaft wich der monotonen Agrarfläche, zahlreiche ökologische Nischen wurden dadurch zerstört. Nicht zu vergessen sind die Folgen auf das Kleinklima, als Feuchtigkeitsspender und Windschutz haben diese Elemente eine wichtige Funktion.
- Drainagierung von Feuchtwiesen. Die künstliche Absenkung des Grundwassers zerstört nicht nur typische Landschaftselemente (z. B. Streuwiesen), sie fördert auch den Verlust nutzbarer Wasserkapazitäten.

Als positiv zu bewerten sind die zahlreichen, noch gut erhaltenen Feuchtgebiete im Gemeindegebiet, weiters der landwirtschaftlich geprägte Bereich in unmittelbarer Nähe zur Drau. Im Rahmen der Flussbaumaßnahmen wurden im Westen von Spittal/Drau (Auen) großflächige ökologische Rückbaumaßnahmen des Drauuferbereiches vorgenommen. Die hier vorherrschende, durch Hochwässer bedingte, kleinräumige Nutzung ist bereits selten und daher erhaltenswert.
Die Ortschaften St. Peter, Ober- und Unteramlach weisen noch geschlossene Siedlungsräume auf.
Abseits des Drautales sind die Nutzungsintensitäten weit geringer, die "traditionelle" Kulturlandschaft verbunden mit einem hohen Waldanteil ist hier noch gut ausgeprägt. Kleinräumig treten auch hier Zersiedlungserscheinungen auf.

Für die Formulierung des Maßnahmenkataloges können drei Landschaftseinheiten unterschieden werden:

- Spittal/Drau mit Stadtumland
- überwiegend landwirtschaftlich strukturierter Bereich des Drautales
- Millstätter Seerücken und Goldeck-Schattseite

2.3.3 Zielsetzungen und Maßnahmen

Leitziele:
Langfristige Sicherung der naturräumlichen Besonderheiten und der Umweltqualität, um die Stadtgemeinde Spittal/Drau als hochwertigen Wohn- und Lebensstandort zu erhalten

Erhaltung und Qualitätssicherung der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt des Naturraumes sowie der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung, Basis für Landwirtschaft und Tourismus, Ressourcenspender und Identitätsstifter

Erhaltung der Vielfalt der Naturräume und der Vernetzung untereinander

- Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Pflanzung, Erhaltung und Schutz von standortgerechten Gliederungselementen in der Kulturlandschaft (Bachufergehölze, Flurgehölze, Feldhecken, Obstbaumreihen, Wegraine, Straßengehölze, ...)
- Sicherung einer ökologischen Vernetzung der einzelnen, noch unberührten Landschaftsbereiche
    - Zusammenhängende naturnahe Flächen, Grünraumkorridore und Biotopverbindungen dürfen auf keinen Fall durchtrennt werden
    - Schaffung und Erhaltung von Trittsteinbiotopen
- Sicherung des Wanderkorridors für das Großwild
- Vervollständigung der Uferbegleitvegetation entlang Drau und Lieser
- Gestalterische Maßnahmen entlang des Gerinnes am westlichen Stadtrand (Nähe Sportplatz)
- Renaturierung verödeter Fließgewässer, wie Molzbichlbach, Schwarzenbach, diverse Altarme

Schutz von ökologisch sensiblen Bereichen

- Schutz besonders wertvoller Naturlandschaften, z. B.:
    - Grünlandbiotope
    - Feuchtbiotope
    - Wasserflächen, Uferzonen und -gehölzstreifen
    - Trockenrasen
    - Gebiete mit seltenen bzw. geschützten Tier- und Pflanzenarten
- Schutz der Waldränder
- Schutz nutzbarer Trinkwasservorkommen (engere und weitere Quellschutzgebiete)
- Schutz des Bodens vor Erosion
- Keine Baulandausweisungen oder flächenhaften Infrastrukturmaßnahmen in besonders wertvollen Naturlandschaften bzw. in abwechslungsreichen naturnahen Landschaftssystemen, die hinsichtlich des Landschaftsbildes von Bedeutung sind
- Restriktive Handhabung bei Baulandausweisungen im Natura 2000-Gebiet „Obere Drau“, Landschaftsschutzgebiet Millstätter See-Süd und Naturschutzgebiet „Egelsee“

Schutz der freien Landschaft bzw. ökologische/nachhaltige Siedlungspolitik

- Siedlungsstrukturierende Grünbereiche und Bereiche mit Erholungsfunktion im Siedlungsbereich sichern
- Schließen und Eingrünen der Siedlungsränder
- Keine Ausbildung neuer Siedlungssplitter bzw. keine Baulandausweisungen im freien Landschaftsraum
    - Mögliche Baulanderweiterung (Wohnen) in ökologisch sensiblen Bereichen nur in Form eines Baulandmodells
    - Die Errichtung von notwendigen und unvermeidbaren Gebäuden (für die es keine Alternativstandorte im Siedlungsverbund gibt) oder baulichen Anlagen für die Land- und Forstwirtschaft ist hiervon ausgenommen
    - Geringfügige Erweiterungen (Zubau) sind als Arrondierungen möglich
- Konzentration der zukünftigen Bauentwicklung auf im örtlichen Entwicklungskonzept dafür vorgesehene Bereiche

Nachhaltige Bewirtschaftung in der Landwirtschaft

- Ökologische Verbesserung der Wälder
    - Förderung natürlicher Waldgesellschaften

- Erhaltung der Hofstellen und landwirtschaftlichen Freiflächen
- Besondere ökologische Sorgfalt beim Bau von Forstwegen
- Ausweisung von Vorrangzonen für hochwertige und produktive landwirtschaftliche Flächen

Reduzierung der Umweltbelastung

- Einhaltung von Schutzbestimmungen bei Gewerbe/-Industriebetrieben und Lagerflächen (z. B. Lagerung gefährlicher Stoffe) insbesondere im Bereich potenzieller Überschwemmungsflächen
- Ausbau von dezentralen Energie- und Wärmeversorgungssystemen aus erneuerbaren Energieträgern
- Berücksichtigung des Landschaftsbildes und ökologisch sensibler Gebiete beim Bau von notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen (z. B. Straßen, Wegen, Biomasseanlagen). Im Zuge dessen sind auch Rekultivierungsmaßnahmen zu treffen

Schutz vor Naturkatastrophen

- Erhaltung bestehender Ufer- und Flurgehölze als Katastrophenschutz
- Naturnaher, ingenieurbiologischer Wasserbau
- Freihaltung von Blauen Vorbehaltsbereichen vor Bebauung, um einen wirksamen Hochwasserschutz zu gewährleisten und den Flüssen/Bächen Abflussmöglichkeiten zu bieten
- Vermeidung von Versiegelung wo nicht unbedingt notwendig
- Sicherung der Retentionsräume und Schutzzonen entlang der Gewässer: Arrondierungen in Roten Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. in Gelben Gefahrenzonen/Überflutungsbereichen der Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft (Abt. 8, Amt der Kärntner Landesregierung) nur nach positiver Stellungnahme der WLV bzw. des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, UAbt. 8SchWW.

Schutz des Landschaftsbildes

- Schutz des Landschaftsbildes vor visuellen Überbelastungen durch bauliche und infrastrukturelle Anlagen
- Vermeidung von Landschaftswunden
- Erhaltung von charakteristischen Gliederungselementen im Landschaftsraum (z. B. Kuppen, Flussläufe, Waldgebiete, usw.)
- Berücksichtigung von charakteristischen Gliederungselementen im Landschaftsraum bei der Siedlungsentwicklung (z. B. Kuppen, Flussläufe, Waldgebiete, etc.)
    - Höhenbegrenzung der Siedlungsgebiete in Hanglage
    - Siedlungsstruktur an Kuppen und Mulden anpassen
- Keine zusätzlichen einzelstehenden Wohnbauten

- Keine neuen Siedlungssplitter
- Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen
    - Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft (z. B. auf Wiesen) sind nur an Stellen möglich, an denen es u.a. keine (bzw. nur eine sehr geringe) Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes gibt und eine Blendwirkung ausgeschlossen werden kann (Kärntner Photovoltaik-anlagen-Verordnung).
    - Planung von Windkraftanlagen nur unter Berücksichtigung der entsprechenden Verordnung (Verordnung Windkraft-standorträume)

NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

LEGENDE:

SONSTIGE EINSCHRÄNKUNGEN

- LS LANDSCHAFTS- NS... NATURSCHUTZ- UND ESG ... EUROPASCHUTZGEBIET
- SCHUTZWALD
- KULTURDENKMAL
- ALTLAST
- GEMEINDEGRENZE

WASSERRECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- QU QUELLSCHUTZGEBIET
- WR ROTE GEFAHRENZONE (WR...WILDBACH, FR...FLUSS)
- WG GELBE GEFAHRENZONE (WG...WILDBACH, FG...FLUSS)
- STH BRAUNER HINWEISBEREICH (STH...STEILHANG)
- TM BLAUER VORBEHALTSBEREICH (TM...TECH. MASSNAHMEN, FM...FORSTLICH-BIOLOGISCHE MASSNAHMEN)

EINSCHRÄNKUNG AUFGRUND TECHNISCHER INFRASTRUKTUREINRICHTUNGEN

- AUTOBAHN / BUNDESSTRASSE
- ÖBB HAUPTBAHN
- 110 kV LEITUNGEN
- FG ERDGASLEITUNG
- SCHIENENVERKEHRSLÄRMKATASTER (IMMISSIONSBEREICH)

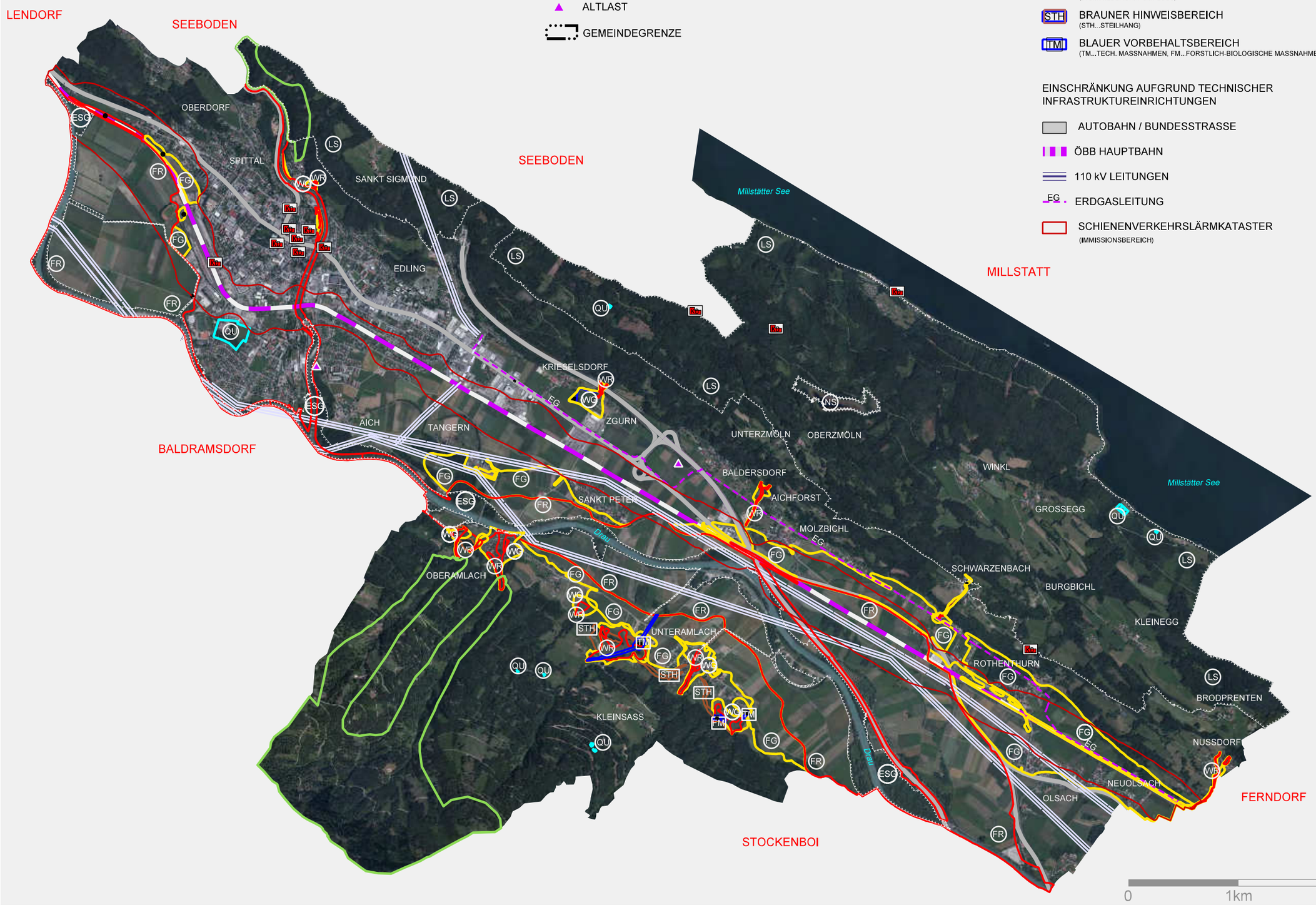

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

Maßstab: 1:35.000
Datum: 21.03.2014
Zahl: 0635-014/NUTZ

Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler
Planerstellung: P. Zauchenberger
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

N

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
LWK
Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

2.4 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR

2.4.1 Bestandsaufnahme

2.4.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Am 1.1.2014 wurden in der Stadtgemeinde Spittal/Drau in Kärnten 15.555 Einwohner gezählt. 2014 waren 11,9 % der Gesamtbevölkerung nicht-österreichische Staatsbürger.[1] Bei einer Größe von 48,51 km² beträgt die Bevölkerungsdichte somit ca. 320,7 Einwohner pro km². Zusätzlich zu den Einwohnern gibt es in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau 1.249 Zweitwohnsitzfälle (Stand Februar 2014), welche Studenten, im Altersheim lebende Personen und Nebenwohnsitze inkludieren.

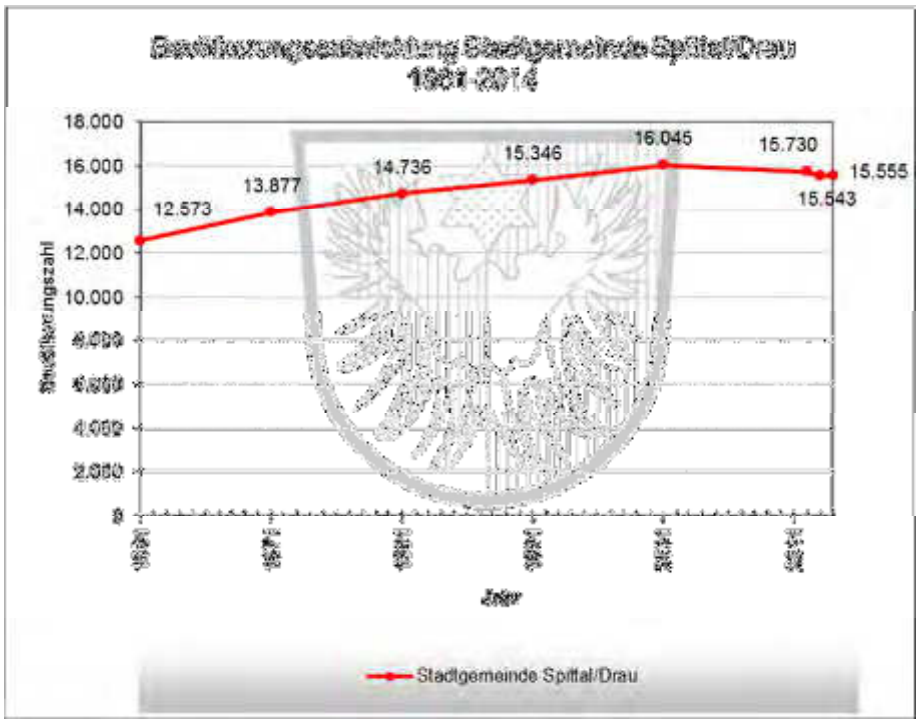

Abbildung 12: Bevölkerungsentwicklung der Stadtgemeinde Spittal/Drau von 1961 bis 2014[2]

Die Bevölkerung von 1961 bis 2001 relativ konstant gestiegen. 2001 bis 2013 ist ein leichter Rückgang erkennbar. Seit 2013 erkennt man einen minimalen Anstieg.

In der nächsten Grafik findet ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen der Stadtgemeinde, dem Bezirk und dem Land Kärnten statt.

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g20635.pdf
[2] Quelle: Statistik Austria; URL http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20635.pdf

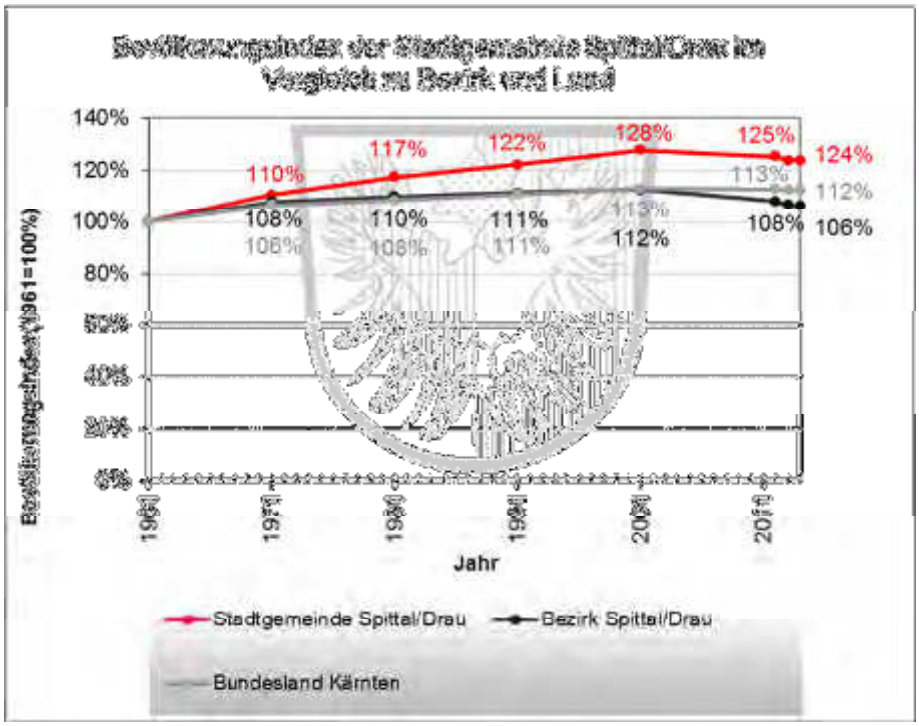

Abbildung 13: Bevölkerungsindex der Stadtgemeinde Spittal/Drau im Vergleich zum Bezirk und Land[1]

Der Bevölkerungsindex zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung im Land Kärnten von 1961 bis 2001 stetig steigt, seit 2001 unterliegt sie jedoch einer kaum merkbaren Abnahme.
Die Bevölkerungsentwicklung des Bezirkes Spittal/Drau verhält sich ähnlich der der Stadtgemeinde: beide stiegen bis 2001 relativ konstant an, seit 2001 erkennt man jedoch einen leichten Rückgang. Die Bevölkerung der Stadtgemeinde ist im Verhältnis seit 1961 am meisten gestiegen.

Die Bevölkerungsprognose bis 2050 für den gesamten Bezirk Spittal/Drau erwartet einen beträchtlichen Bevölkerungsrückgang für den Bezirk: 2050 soll es nur mehr ca. 88,1 % der Bevölkerung von 2010 geben.[2]

Die Wanderungs- und Geburtenbilanz bis 2011 im Vergleich zeigt folgende Abbildungen:

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20635.pdf
[2] Quelle: Statistik Austria: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 mit Ausblick bis 2050 („ÖROK-Prognosen“)

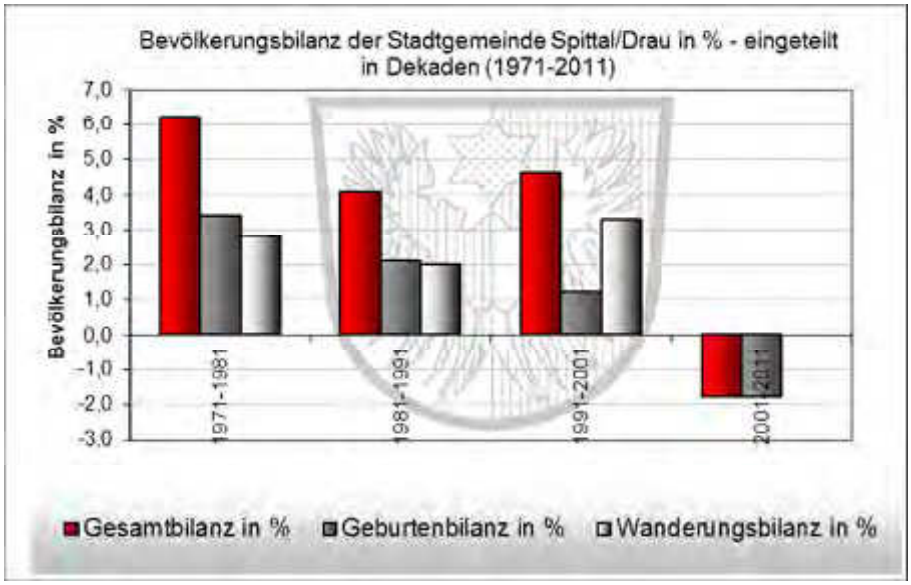

Abbildung 14: Bevölkerungsbilanz der Stadtgemeinde Spittal/Drau in % - eingeteilt in Dekaden (1971-2011)[1]

Auch an dieser Abbildung lässt sich der Bevölkerungsrückgang seit 2001 erkennen, denn die Gesamtbilanz ist in der Dekade 2001 - 2011 negativ. Grund dafür ist vor allem die negative Geburtenbilanz. Die Wanderungsbilanz war in dieser Dekade ausgeglichen.

Abbildung 15 zeigt die Bevölkerungsbilanz der Stadtgemeinde Spittal/Drau im Vergleich Bezirk und Land.

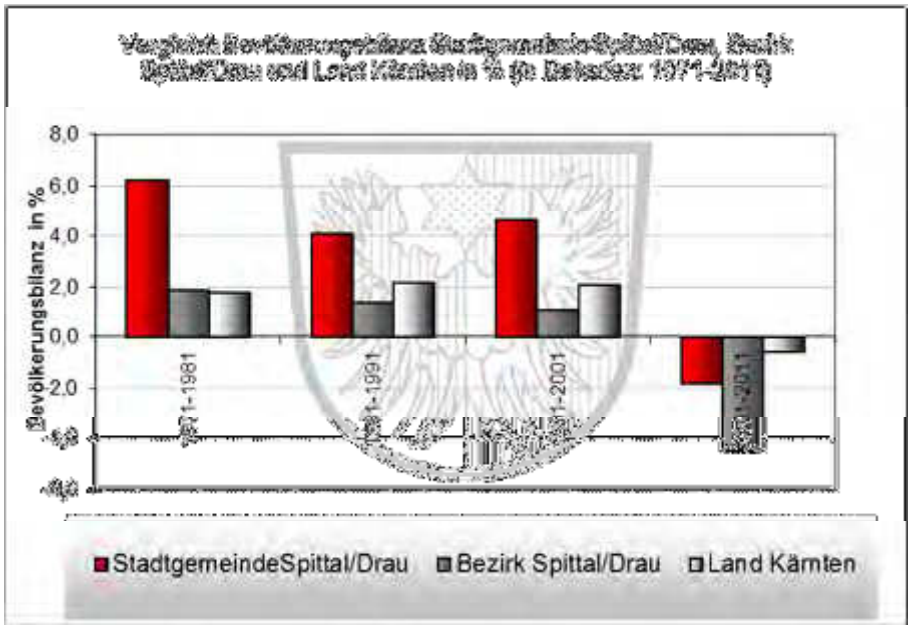

Abbildung 15: Vergleich Bevölkerungsbilanz Stadtgemeinde Spittal/Drau, Bezirk Spittal/Drau und Land Kärnten in % (in Dekaden: 1971-2011)[2]

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hatte seit 1971 im Vergleich zu Bezirk und Land die positivste Bevölkerungsbilanz. In der letzten Dekade aller-

[1] Quelle: Statistik Austria; URLS: http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20635.pdf sowie http://www.statistik.at/blickgem/pr1/g20635.pdf sowie eigene Bearbeitung

[2] Quelle: Statistik Austria; URLS: http://www.statistik.at/blickgem/ blick1/-g20635.pdf sowie http://www.statistik.at/blickgem/pr1/g20635.pdf

dings ist diese auf allen drei Verwaltungsebenen negativ, wobei der Bezirk am negativsten ausfällt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2001 und 2011 der einzelnen Ortschaften auf.

Ortschaft	EW 2001	EW 2011	+/- absolut
Aich	68	57	-11
Aichforst	141	163	22
Baldersdorf	91	111	20
Brodbrenten	37	32	-5
Burgbichl	19	15	-4
Edling	57	54	-3
Großegg	62	61	-1
Kleinegg	37	33	-4
Kleinsaß	17	13	-4
Krieselsdorf	42	35	-7
Molzbichl	242	219	-23
Neuolsach	177	182	5
Nußdorf	62	53	-9
Oberamlach	206	189	-17
Oberdorf	22	15	-7
Oberzmöln	4	4	0
Olsach	180	194	14
Rothenthurn	372	389	17
Sankt Peter	198	190	-8
Sankt Sigmund	27	25	-2
Schwarzenbach	59	91	32
Spittal an der Drau	13.533	13.207	-326
Tangern	30	22	-8
Unteramlach	241	264	23
Unterzmöln	4	2	-2
Winkl	42	52	10
Zgurn	75	81	6
gesamt	**16.045**	**15.753**	**-292**

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Ortschaften 2001-2011[1]

Von 27 Ortschaften im Gemeindegebiet haben zwischen 2001 und 2011 17 Ortschaften eine negative, 1 Ortschaft eine ausgeglichene und 9 Ortschaften eine positive Bevölkerungsbilanz (siehe Tabelle 1).
Den stärksten Bevölkerungsrückgang verzeichnen der Hauptort Spittal/Drau mit einem Rückgang von 326 Personen. Der Ort mit der größten absoluten Bevölkerungszunahme (+32 Einwohner) ist Schwarzenbach.

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg3/g20635.pdf, http://www.statistik.at/blickgem/vz2/g20635.pdf

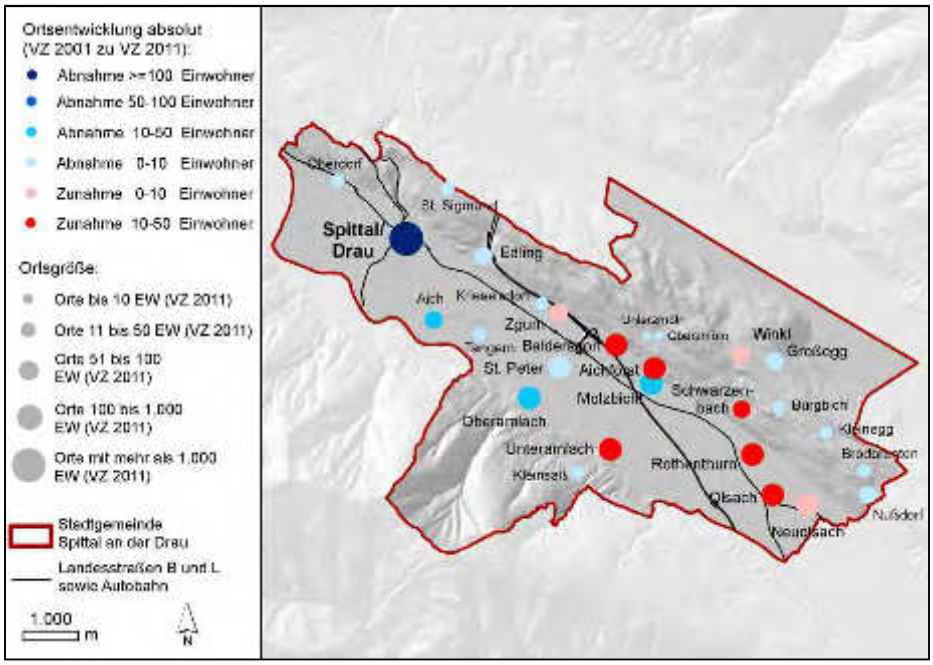

Abbildung 16: Ortsentwicklung der Stadtgemeinde Spittal/Drau 2001-2011[1]

2.4.1.2 Bevölkerungsstruktur

Die 40 bis 59 Jährigen haben - wie in Österreich die Regel - den größten Anteil (31,3 %). Dies ist zurückzuführen auf die geburtenstarken Jahrgänge aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Ab einem Alter von 60 Jahren überwiegen - wie in Österreich der Normfall - die Frauen recht deutlich: Die Mehrheit der Frauen bei den über 80 Jährigen ist nicht nur auf die höhere Lebenserwartung zurückzuführen, sondern auch auf die Kriegsverluste im Zweiten Weltkrieg. An dem geringeren Anteil der 0-19 Jährigen erkennt man die geburtenschwächeren Jahrgänge der letzten 20 Jahre.
Insgesamt ist der Anteil des weiblichen Geschlechts um 949 Frauen höher als der des männlichen Geschlechts.

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg3/g20635.pdf, http://www.statistik.at/blickgem/vz2/g20635.pdf und eigene Bearbeitung

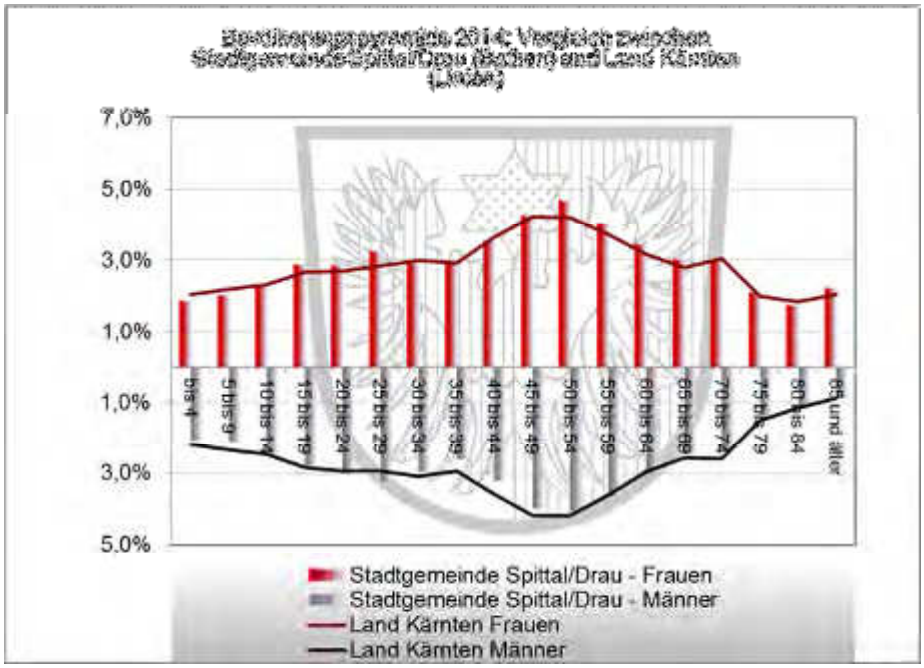

Abbildung 17: Vergleich der Bevölkerungsstruktur der Stadtgemeinde Spittal/Drau mit der Bevölkerungsstruktur Kärntens 2014 - aufgeteilt in männlich/weiblich und nach Altersstufen in % zur jeweiligen Gesamtbevölkerung[1]

Die Bevölkerungsstruktur (nach Altersstufen) der Stadtgemeinde Spittal/Drau entspricht ungefähr der des Landes Kärnten.

2.4.2 Analyse

Die Bevölkerungsbilanz einer Gemeinde ist immer ein Spiegelbild aller Standortfaktoren. Vor allem die geografische Lage zu den Zentralräumen und die Verkehrsanbindung haben einen großen Einfluss darauf, da diese Punkte die Wirtschaft stark beeinflussen. Aber auch die Stellung der Gemeinde innerhalb eines Teilraumes ist von Bedeutung.
Die Geburtenrate wird dabei wohl in ganz Kärnten weiterhin mehr oder weniger stark sinken. Da dies kein lokales oder überregionales, sondern ein überregionales und gesellschaftliches Phänomen ist, ist vor allem eine positive Wanderungsbilanz dafür verantwortlich, dass die Bevölkerungsbilanz wieder positiv wird.

Das Drautal kann als Haupttal von Kärnten bezeichnet werden und durchläuft auch den Kärntner Zentralraum. Der flache Talboden bot der Bevölkerung für die Landwirtschaft und Bebauung geeignete Flächen an. Somit ist das Drautal das dichtest besiedelte Tal, wobei sich die Bevölkerung in mehreren Städten (z. B. Spittal/Drau, Villach und Klagenfurt) konzentriert.

Trotz zentraler Lage, hohe Zentralität der Einrichtungen und sehr guter hochrangiger Verkehrsanbindungen verliert die Stadtgemeinde Spittal/Drau seit 2001 an Bevölkerung. Gründe dafür sind einerseits verlorengegangene Arbeitsplätze durch Schließung oder Auswanderung

[1] Quelle: Statistik Austria; URLS: http://www.statistik.at/blickgem/pr2/g20635.pdf sowie http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/_bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html

großer Betriebe (z. B. Gabor) - in weiterer Folge eine Abwanderung der Bevölkerung - und andererseits die Wohnqualität, welche z. B. in Seeboden besser ist.

2.4.3 Allgemeine Zielsetzungen

Leitziel: Ausgeglichene und nachfolgend positive Bevölkerungsbilanz

Verhindern der Abwanderung von Jugendlichen und Personen im erwerbstätigen Alter

- Langfristige Bindung der Bevölkerung und Integration neuer Bevölkerungsteile in die örtliche Struktur
- Vernünftige Bodenpolitik (Baulandmodelle)

Verminderung der Überalterung der Bevölkerung/positive Geburtenbilanz

- Schaffung verbesserter Bedingungen für Jungfamilien
  - Schaffung von Startwohnungen
- Stärkung der Stadtgemeinde als Schulstandort
- Schaffung von genügend - auch ganztägigen - Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhorte, etc.) und neuen Kinderbetreuungskonzepten (Unterstützung von Kinderbetreuungsangeboten zur Überbrückung der Sommerpause und der Ferienzeiten)

Verbesserung der Lebensqualität

- Erhaltung und Ausbau sozialer Infrastruktur unter Anpassung dieser an die Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen, Jungfamilien und der älteren Generation (z. B. betreubares Wohnen, Kinderspielplätze)
- Verbesserung der Wohnqualität

BEVÖLKERUNGSVERTEILUNG

LEGENDE:

- <10 EINWOHNER
- 11-50 EINWOHNER
- 51-250 EINWOHNER
- 251-1000 EINWOHNER
- >1000 EINWOHNER



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

BEVÖLKERUNGSVERTEILUNG

Maßstab: 1:35.000
Datum: 21.03.2014
Zahl: 0635-014/BEV

Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler
Planerstellung: P. Zauchenberger
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
Lagler, Werner & Knapitsch
ZivilTechniker GmbH

2.5 WIRTSCHAFT

2.5.1 Bestandsaufnahme

2.5.1.1 Wirtschaftliche Strukturdaten - Arbeitsstellen

Bei der Registerzählung vom 31.10.2011 wurden in der Stadtgemeinde Spittal/Drau 10.925 Beschäftigte gezählt. Im Vergleich zu 1981 ist die Zahl der Arbeitsstellen auf ca. 113,8 % gestiegen. Seit 2001 allerdings ist die Entwicklung der Arbeitsstellen (siehe Abbildung 18) rückläufig.

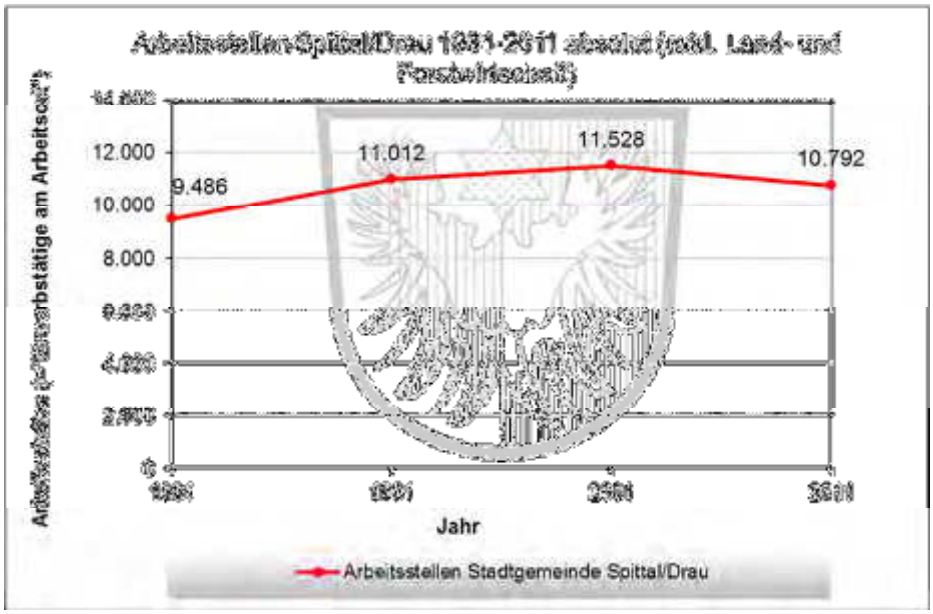

Abbildung 18: Arbeitsstellen Stadtgemeinde Spittal/Drau 1981-2011 absolut (exkl. Land- und Forstwirtschaft)[1]

Im Jahr 2011 wohnten in der Stadtgemeinde Spittal 15.753 Personen, wovon 6.973 Personen erwerbstätig und 784 als arbeitslos gemeldet waren. Von den erwerbstätigen Personen wiederum waren 6.337 unselbstständig und 635 selbstständig tätig.

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20635.pdf sowie http://www.statistik.at/blickgem/az1/g20635.pdf sowie Volkszählungen 1981 und 1991 Hauptergebnisse II Kärnten

2.5.1.2 *Vergleich der Wirtschaftssektoren*

Arbeitsstätten- und Beschäftigtenvergleich des primären, sekundären und tertiären Sektors

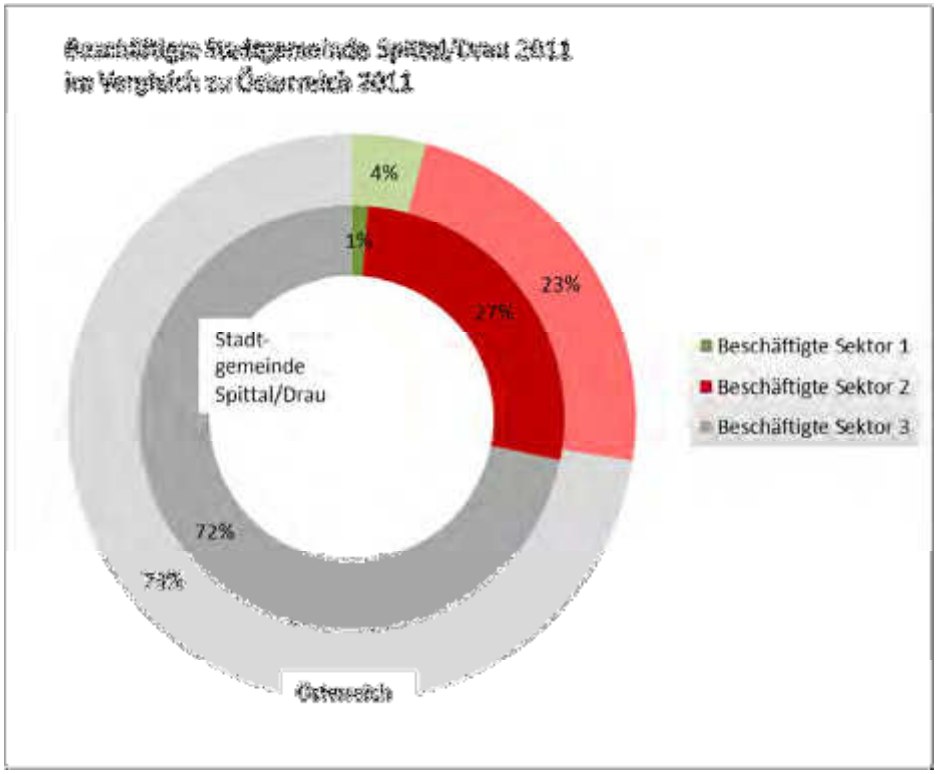

Abbildung 19: Beschäftigte 2011 je Wirtschaftssektor der Stadtgemeinde Spittal/Drau im Vergleich zu Österreich 2011[1]

Der tertiäre Sektor (Dienstleistung und Handel) nimmt bei den Beschäftigten den weitaus größten Teil ein: wie in Österreich arbeiten knapp drei Viertel aller Beschäftigten in diesem Sektor. Der primäre Sektor dagegen (Land- und Forstwirtschaft) stellt den geringsten Anteil dar und ist nicht so stark ausgeprägt wie der österreichweite Durchschnitt. Der Sekundäre Sektor (Industrie) ist in der Stadtgemeinde etwas stärker vertreten wie in Österreich.
Die Stadtgemeinde Spittal/Drau ist demnach eine dienstleistungsorientierte Gemeinde (siehe Abbildung 19).

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20635.pdf sowie http://www.statistik.at/web_de/presse/074058

2.5.1.3 Primärer, sekundärer und tertiärer Sektor

Primärer Sektor – Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft nimmt, die Beschäftigten betrachtend, in der Stadtgemeinde keinen großen Stellenwert ein. 2011 waren im Gemeindegebiet 133 Personen in der Land- und Forstwirtschaft tätig.
Im Jahr 2010 gab es 130 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. 54 % dieser Betriebe sind Nebenerwerbsbetriebe und 41 % Haupterwerbsbetriebe. Zusätzlich wird 1 Betrieb von Personengemeinschaften (z. B. Agrargemeinschaften) geführt und 6 Betriebe von juristischen Personen. Damit hat das Gemeindegebiet einen erheblich größeren Anteil (41 %) an Haupterwerbsbetrieben als der Bezirk Spittal/Drau (26 %) und das Land Kärnten (27 %); der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist etwas geringer im Gemeindegebiet.

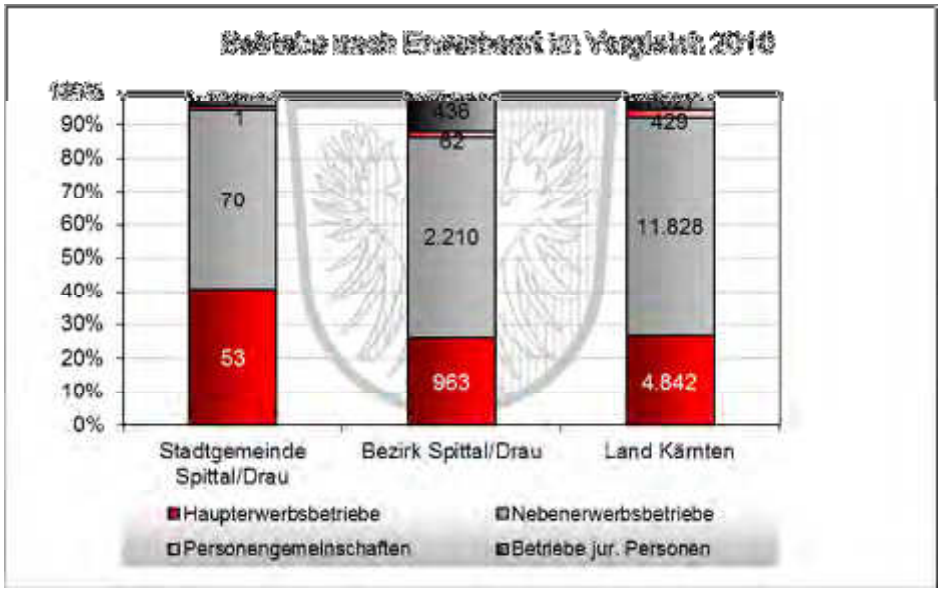

Abbildung 20: Betriebe nach Erwerbsart 2010 im Vergleich[1]

Alle landwirtschaftlichen Betriebe der Stadtgemeinde Spittal/Drau bewirtschafteten 2010 zusammen 4.938 ha Fläche. *[Diese Flächenangaben werden im Zuge der Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria direkt bei allen landwirtschaftlichen Betrieben, die mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Spittal/Drau gemeldet sind, eingeholt. In diese Gesamtflächenerhebung können aus diesem Grund auch landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen, die nicht auf Gemeindegebiet von Spittal/Drau liegen, aber von einem Betrieb der Stadtgemeinde gepachtet werden.]*

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20635.pdf

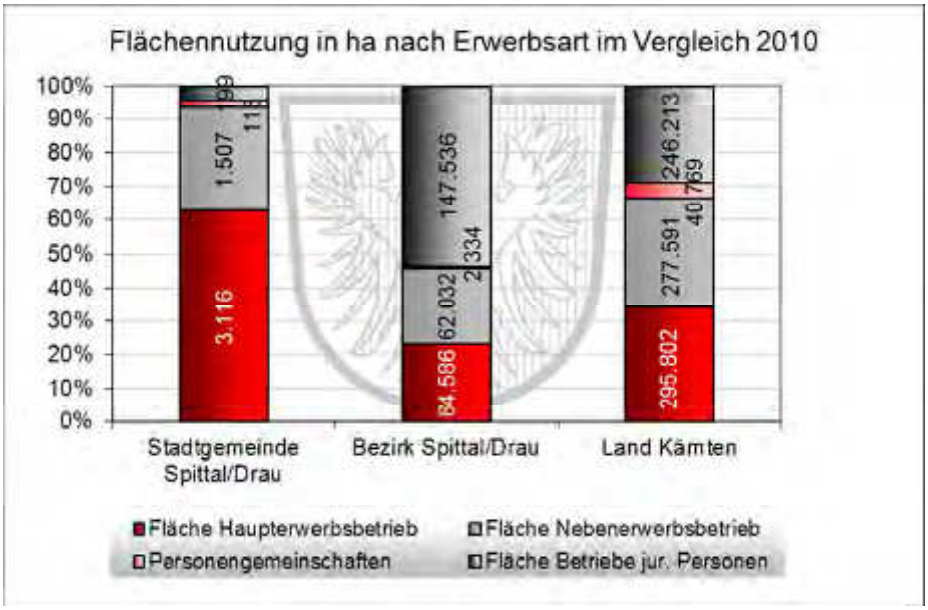

Abbildung 21: Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2010 im Vergleich[1]

Im Gemeindegebiet liegt die Flächennutzung der Haupterwerbsbetriebe weit über dem Durchschnitt des Bezirkes Spittal/Drau und des Landes Kärnten. 63 % der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen fallen auf die Haupterwerbsbetriebe (Bezirk Spittal/Drau 23 %, Land Kärnten 34 %).

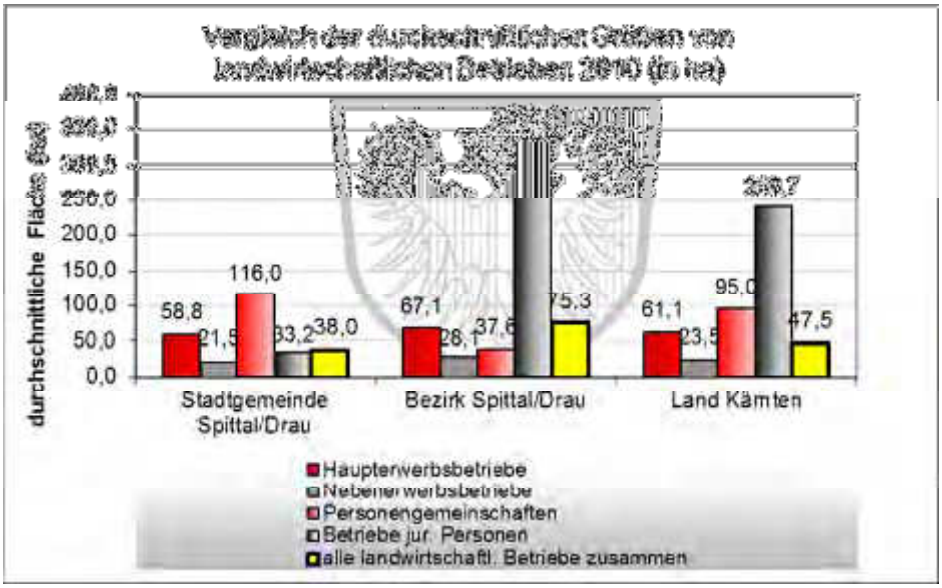

Abbildung 22: Vergleich der durchschnittlichen Größen von landwirtschaftlichen Betrieben in der Stadtgemeinde Spittal/Drau, Bezirk Spittal/Drau und im Land Kärnten (2010)[2]

Die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Stadtgemeinde Spittal/Drau beträgt 38 ha (Stand 2010). Dies ist deutlich kleiner als ein durchschnittlich landwirtschaftlicher Betrieb im Bezirk Spittal/Drau (75,3 ha) bzw. im Land Kärnten (47,5 ha).

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20635.pdf
[2] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/blick5/g20635.pdf

Sekundärer und tertiärer Sektor – Industrie und Dienstleistung/Handel

Die Wirtschaftszweige mit den weitaus meisten Beschäftigten sind der Handel (2.376 Beschäftigte im Jahr 2011) gefolgt vom Bau (1.526 Beschäftigte) (siehe Abbildung 23). Der Handel ist also der weitaus bedeutendste Wirtschaftszweig in der Stadtgemeinde Spittal/Drau, welcher auch dem tertiären Sektor seine Dominanz verleiht. Die Sparten „Bau“ und „Herstellung von Waren“ sind dem sekundären Sektor angehörig, und geben diesem als zweit- und drittgrößte Wirtschaftszweige ebenfalls eine große Bedeutung.

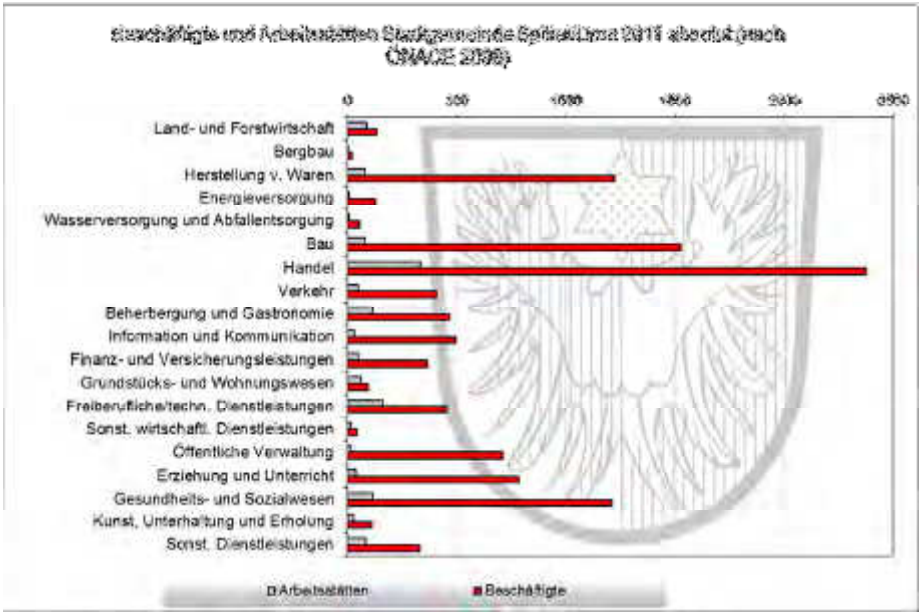

Abbildung 23: Arbeitsstätten und Beschäftigte pro Wirtschaftszweig in der Stadtgemeinde Spittal/Drau 2011[1]

Die Betriebe in der Stadtgemeinde Spittal/Drau mit den meisten Beschäftigten im sekundären Sektor sind (gerundete Anzahl der Beschäftigten 2012)[2]:

- STRABAG AG 900 Mitarbeiter
- MERCK KOMMANDITGESELLSCHAFT 250 Mitarbeiter
- Kärntnermilch 180 Mitarbeiter
- Lindner - Recyclingtech GmbH 170 Mitarbeiter

Die Betriebe in der Stadtgemeinde Spittal/Drau mit den meisten Beschäftigten im tertiären Sektor sind (gerundete Anzahl der Beschäftigten 2012)[2]:

- Fachhochschule Technikum Kärnten 570 Mitarbeiter
- Krankenhaus Spittal/Drau Gesellschaft m.b.H. 450 Mitarbeiter
- BRVZ Bau- Rechen- u. Verwaltungszentrum Gesellschaft m.b.H. 310 Mitarbeiter
- Franz Moser Gesellschaft m.b.H. 110 Mitarbeiter
- Stadtgemeindeamt 100 Mitarbeiter
- Volksbank Oberkärnten registrierte Genossenschaft m.b.H. 90 Mitarbeiter
- Autohaus Staber GmbH & Co KG 80 Mitarbeiter

[1] Quelle: Statistik Austria, URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20635.pdf
[2] Quelle: AMS Österreich, URL:http://www.arbeitsmarktprofile.at/204/teil_04.html

Die aufgezählten Betriebe gehören zu den 10 größten Betrieben ihres Sektors im Arbeitsmarktbezirk Spittal/Drau.

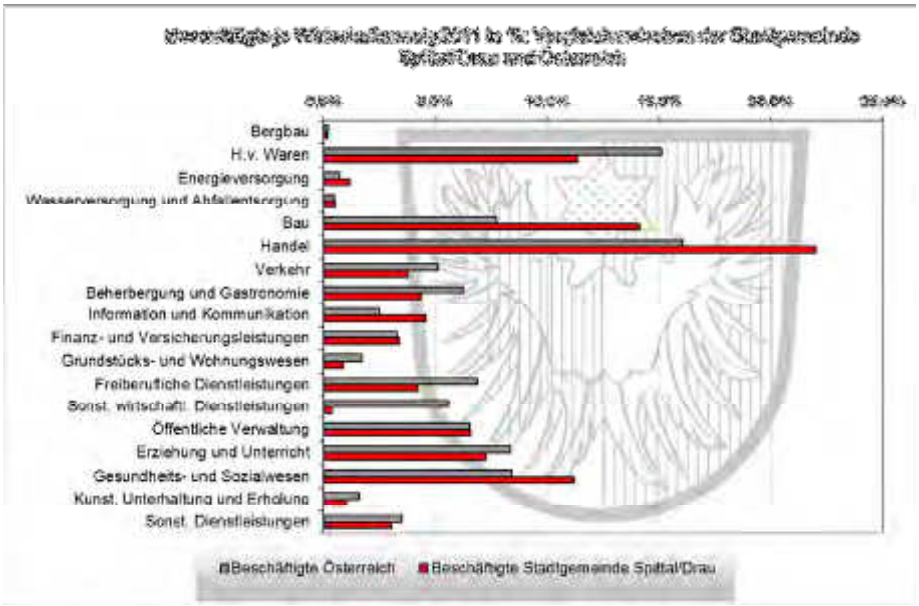

Abbildung 24: Erwerbstätige je Wirtschaftszweig 2011 in %: Vergleich zwischen der Stadtgemeinde Spittal/Drau und Österreich[1]

Im Vergleich der Beschäftigtenzahlen der Stadtgemeinde Spittal/Drau mit jenen von Österreich sticht die Dominanz der Wirtschaftszweige „Bau“ und „Handel“ heraus: im Gemeindegebiet sind ca. 6 % mehr Beschäftigte wie im Österreich-Durchschnitt tätig (siehe Abbildung 24). Unterdurchschnittlich (im Vergleich zum Österreich-Durchschnitt) vertreten ist vor allem der Wirtschaftszweig „Sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen“.
In der Stadtgemeinde Spittal/Drau gibt es Beschäftigte in allen Wirtschaftszweigen. Damit entspricht die Wirtschaftsstruktur der Struktur einer Bezirkshauptstadt.
Die Stadtgemeinde ist eine Dienstleistungsgemeinde. Die meisten Betriebe, haben sich im Hauptort Spittal/Drau (oder in dessen Nähe) angesiedelt.

2.5.1.4 Einkaufszentren

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBI. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässige Höchstmaße an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen.

Bei der Festlegung der zentralen Orte und des Höchstausmaßes der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für Einkaufszentren der Kategorie I (EKZ1) in den jeweiligen

[1] Quelle: Statistik Austria

Ober-, Mittel- und Unterzentren hat die Stadtgemeinde Spittal/Drau als Mittelzentrum ein Gesamtkontingent von 20.200 m².[1]

Vom EKZ1-Gesamtkontingent von 20.200 m² sind derzeit folgende Flächen vergeben:

- Forum/Gerngros 4.780 m²
- Neukauf 9.700 m²
- Hofer Ost 1.000 m²
- Hofer West 1.000 m²
- AGM Großmarkt 3.000 m²

Es verbleibt also ein Restkontingent von 720 m² für EKZ1 zur Disposition.

Die EKZ2-Flächen sind im Gegensatz zu den EKZ1-Flächen nicht begrenzt.

In Spittal an der Drau befindet sich der Großteil der EKZ1- und EKZ2-Flächen im Osten außerhalb des Stadtbereiches. Großzügige Erweiterungsflächen für die flächenintensiven Verkaufsformen, wie Lebensmitteldiskonter, Autohandel bzw. autoorientierte Branchen, Maschinenhandel, Einkaufs-, Möbel- und Baumärkte wurden im Siedlungsleitbild festgelegt.

Der Einzelhandel mit qualitativen, spezifischen Gütern soll zur Belebung und einer qualitativ hochwertigen Wohnumfeldsituation in der Innenstadt fokussiert werden.

2.5.1.5 Tourismus

Die Nächtigungszahlen der Stadtgemeinde Spittal/Drau belaufen sich auf 68.473 Übernachtungen im Tourismusjahr (TJ) 2013. Spittal/Drau kann demnach nicht als typische Tourismusgemeinde bezeichnet werden, da die Übernachtungszahlen den Schwellenwert von 100.000 nicht erreichen und die Haupteinnahmen der Stadtgemeinde nicht aus dem Tourismus stammen.
Eine Touristendichte (= Übernachtungen pro Einwohner) von 3,16 im Sommer 2013 verdeutlicht dies nochmals (vgl. Touristendichte Hermagor-Pressegger See: 75,6).

Das Gemeindegebiet hat Anteil am Millstätter See, wobei dieser Bereich aufgrund des bewaldeten Uferbereiches wenig touristisch genutzt wird. Als touristische Infrastruktur sind die Schlossvilla, ein Freizeit- und Jugendhaus am Millstätter See, zwei Jugendherbergen und das Schusterbad mit Schiffsanlegestelle vorhanden.

[1] Quelle: Entwicklungsprogramm für Versorgungsinfrastruktur 1993, idF: LGBl Nr. 6/2004

Der intensiv genutzte Seebereich des Millstätter Sees befindet sich in der Marktgemeinde Seeboden und in der Stadtgemeinde Radenthein.

Ansonsten ist die Stadtgemeinde Teil der MTG (Millstätter Tourismusgesellschaft), welche derzeit an einem 7-jährigen Konzept arbeitet, das sich mit bestehenden Anlagen beschäftigt und diese revitalisieren will. Neue Aktivitäten sind aber nicht vorgesehen.[1]

Die Lieser und die Drau bieten bei entsprechender Gestaltung attraktive Erholungsräume. Es ist daher geplant, Lücken im bestehenden Radweg an der Drau zu schließen, um diesen für Radfahrer attraktiver zu gestalten. Des Weiteren soll eine Lieserpromenade mit begleitendem Radweg errichtet werden.

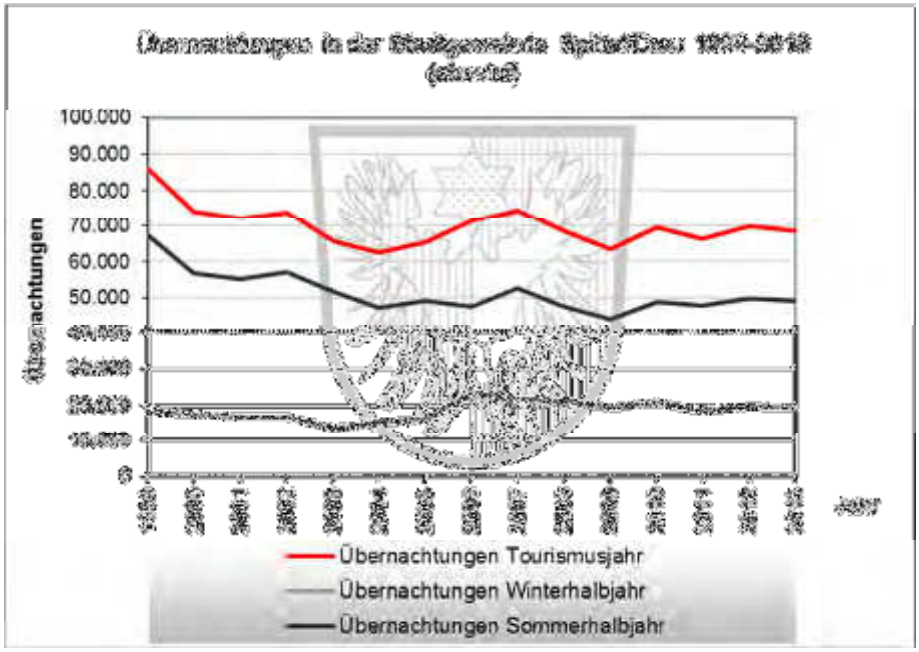

Abbildung 25: Übernachtungen in allen Betrieben - Tourismusjahr, Sommer- und Wintersaison 1999-2013[2]

Die Übernachtungen der Stadtgemeinde Spittal/Drau zeigen ständige Schwankungen auf, wobei der Sommertourismus mehr Bedeutung hat als der Wintertourismus. Die Übernachtungszahlen bewegen sich zwischen dem Minimum von 62.640 Übernachtungen im TJ 2004 und dem Maximum von 85.992 Übernachtungen im TJ 1999. Über den gesamten betrachteten Zeitraum gesehen gibt es bei den Übernachtungen im Toursimusjahr einen Verlust von ca. 20,4 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Betriebs- und Bettenzahl in der Stadtgemeinde auf.

[1] Quelle: Herr Mag. Gerhard Briggl, Stadtmarketing
[2] Quelle: Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierun

	Gewerbebetriebe									
	5*	4* Sup.	4*	3*	2*/1*	FeWo	Haus/ FeWo	Privat-quartiere	Restl. Quart.	Gew- & Privatqu.
Winter 2012/2013										
Betriebsanz.	0	0	1	11	1	3	8	7	2	**33**
Bettenanz.	0	0	80	355	22	60	49	59	277	**902**
Sommer 2013										
Betriebsanz.	0	0	1	11	2	4	11	12	4	**45**
Bettenanz.	0	0	80	355	29	80	80	102	413	**1.139**

Tabelle 2: Anzahl Tourismusbetriebe und Bettenanzahl Stadtgemeinde Spittal/Drau Winterhalbjahr 2012/13 und Sommerhalbjahr 2013[1]

4* Superior- und 5*-Hotels gibt es keine in der Stadtgemeinde, ca. ein Drittel der Betriebe im Sommer sind Privatbetriebe (Haus/FeWo + Privatquartiere). Insgesamt stehen im Sommer etwas mehr Betriebe und Betten zur Verfügung als im Winter.

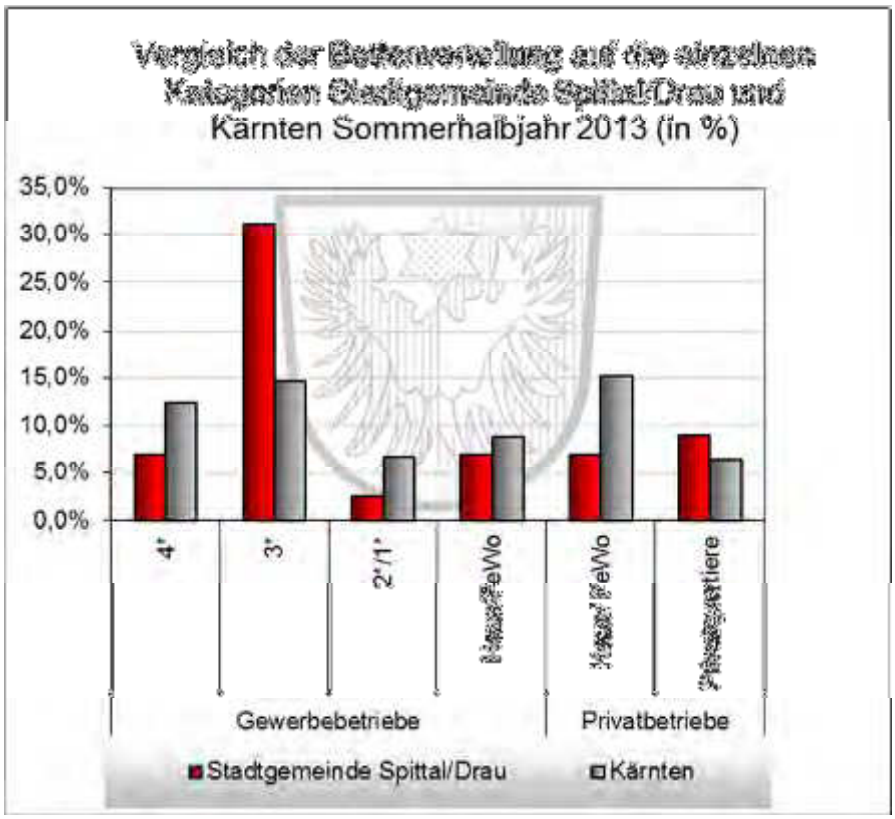

Abbildung 26: Vergleich der Bettenverteilung auf die einzelnen Kategorien in der Stadtgemeinde Spittal/Drau und in Kärnten Sommerhalbjahr 2013 (in %)[2]

Im Vergleich mit dem Land Kärnten fällt die Dominanz der 3*-Hotels auf: Etwa 31 % aller Betriebe in der Stadtgemeinde Spittal/Drau sind 3*-Hotels, während dies in Kärnten nur rund 15 % sind.

Die Auslastung der Betten in den unterschiedlichen Unterkünften gestaltet sich folgendermaßen:

[1] Quelle: Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung
[2] Quelle: Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung

	SUMME GEWERBE	Gewerbebetriebe 4*	3*	2*/1*	Haus/Fe Wo	Privatbetriebe Haus/Fe Wo	Privat-quartiere	restl. Quartiere	Gew- & Privatqu. (ohne Camping)
Bettenanz. 2013	517	80	355	22	60	49	59	277	902
Bettenauslastung Winter 2012/2013	15,8%	25,0%	15,2%	32,9%	0,0%	k.A.	18,7%	k.A.	**16,1%**
Bettenanz. 2013	544	80	355	29	80	80	102	413	1139
Bettenauslastung Sommer 2013	40,3%	50,6%	34,4%	146,9%	17,6%	k.A.	32,6%	k.A.	**39,1%**
Bettenauslastung Tourismusjahr 2012/2013	28,4%	37,8%	24,8%	97,3%	10,4%	k.A.	27,5%	k.A.	**28,3%**

Tabelle 3: Fremdenbetten-auslastung im Winterhalbjahr 2012/2013, Sommerhalbjahr 2013 und im Tourismusjahr 2012/2013 in % [1]

	GESAMT	Gesamt Gewerbe	Gew. 5*	Gew. 4*	Gew. 3*	Gew. 2/1*	Gew. FeWo	Priv.Quart.
INL.	**1,8**	**1,8**	**0,0**	**1,4**	**1,8**	**2,5**	**6,0**	**1,9**
AUSL.	**2,4**	**2,0**	**0,0**	**4,7**	**1,8**	**2,7**	**9,6**	**1,7**

Tabelle 4: Aufenthaltsdauer im Tourismusjahr 2012/2013 in Tagen[2]

In allen gewerblichen und privaten Fremdenunterkünften bleiben die inländischen Gäste über das Jahr gesehen durchschnittlich 1,8 Tage, die ausländischen Gäste 2,4 Tage.

2.5.1.6 Pendlerstruktur

Das Arbeitsplatzangebot war 2012 im Gemeindegebiet höher als die Arbeitsplatznachfrage: 6.766 im Gemeindegebiet wohnhaften Beschäftigten (Erwerbstätige am Wohnort Vollzeit und Teilzeit) standen 10.899 Erwerbstätige am Arbeitsort (=Personen, die angegeben haben, im Gemeindegebiet zu arbeiten) gegenüber (= Pendlersaldo von 161,1).[3] So hat heute die Stadtgemeinde Spittal/Drau einen Bedeutungsüberschuss gegenüber dem Umland.

Die Zahl derjenigen, welche in ihrer Wohngemeinde arbeiten, ergibt sich aus der Differenz der Erwerbstätigen am Wohnort und den Auspendlern. Von 6.766 in der Stadtgemeinde Spittal/Drau wohnhaften Erwerbstätigen arbeiten 3.918 Personen im Gemeindegebiet. Davon sind 502 Erwerbstätige Nichtpendler - d.h. sie haben ihren Arbeits- und Wohnstandort im gleichen Gebäude - und 3.416 Personen pendeln innerhalb ihrer Wohngemeinde („Gemeinde-Binnenpendler“).

[1] Quelle: Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung.
[2] Quelle: Landesstelle für Statistik, Amt der Kärntner Landesregierung
[3] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg6/g20635.pdf

Stadtgemeinde Spittal/Drau	Auspendler 2012	Anteil in % zu den gesamten Auspendlern
Auspendler gesamt	**2.848**	**100,0%**
In andere Gemeinden des politischen Bezirkes	**924**	**32,4%**
Bad Kleinkirchheim	23	0,8%
Baldramsdorf	25	0,9%
Gmünd in Kärnten	59	2,1%
Lendorf	70	2,5%
Millstatt am See	50	1,8%
Mühldorf	20	0,7%
Obervellach	34	1,2%
Radenthein	75	2,6%
Rennweg am Katschberg	21	0,7%
Sachsenburg	60	2,1%
Seeboden am Millstätter See	288	10,1%
Lurnfeld	66	2,3%
Reißeck	36	1,3%
In andere politische Bezirke Kärntens	**1.181**	**41,5%**
Klagenfurt (Stadt)	368	12,9%
Villach (Stadt)	460	16,2%
Klagenfurt (Land)	29	1,0%
St. Veit an der Glan	21	0,7%
Villach (Land)	224	7,9%
Ferndorf	26	0,9%
Paternion	92	3,2%
Weißenstein	30	1,1%
Wolfsberg	37	1,3%
Wolfsberg	23	0,8%
In andere Bundesländer	**728**	**25,6%**
Niederösterreich	95	3,3%
Oberösterreich	104	3,7%
Salzburg	126	4,4%
Steiermark	110	3,9%
Tirol	61	2,1%
Vorarlberg	21	0,7%
Wien	209	7,3%
Ins Ausland	**15**	**0,5%**

Tabelle 5: Erwerbstätige Auspendler 2012[1]

Die Betrachtung der Pendler zeigt, dass der Großteil der Auspendler in andere politische Bezirke, hauptsächlich in die Städte Klagenfurt und Villach pendelt.

Die meisten Erwerbstätigen, die in eine andere Gemeinde des politischen Bezirks auspendeln, haben die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See als Ziel.

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg6/g20635.pdf

Insgesamt gesehen geht der Haupt-Auspendelstrom Richtung Südosten bzw. Osten.

Stadtgemeinde Spittal/Drau	Einpendler 2012	Anteil in % zu den gesamten Einpendlern
Einpendler gesamt	**6.981**	**100,0%**
Aus anderen Gemeinden des politischen Bezirkes	**4.191**	**60,0%**
Baldramsdorf	356	5,1%
Gmünd	204	2,9%
Lendorf	264	3,8%
Lurnfeld	286	4,1%
Millstatt	316	4,5%
Radenthein	259	3,7%
Seeboden am Millstätter See	780	11,2%
Aus anderen politischen Bezirken Kärntens	**2.141**	**30,7%**
Klagenfurt (Stadt)	187	2,7%
Villach (Stadt)	439	6,3%
Hermagor	78	1,1%
Klagenfurt (Land)	121	1,7%
St. Veit/Glan	102	1,5%
Villach (Land)	962	13,8%
Feldkirchen	89	1,3%
Völkermarkt	84	1,2%
Aus anderen Bundesländern	**649**	**9,3%**
Niederösterreich	99	1,4%
Oberösterreich	74	1,1%
Salzburg	48	0,7%
Steiermark	151	2,2%
Tirol	75	1,1%
Wien	170	2,4%

Tabelle 6: Erwerbstätige Einpendler 2012[1]

Eingependelt wird hauptsächlich aus umliegenden Gemeinden (60 %), vor allem aus Seeboden, Baldramsdorf und Millstatt. 13,8 % aller Einpendler pendeln aus dem Bezirk Villach-Land ein.

Der Hauptstrom der Einpendler kommt aus der östlichen Richtung.

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg6/g20635.pdf

2.5.2 Analyse

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat wirtschaftlich gesehen eine überregionale Bedeutung und somit einen Bedeutungsüberschuss gegenüber den umliegenden Gemeinden. Trotz dessen ist in den letzten Jahren die Zahl der Arbeitsstätten rückläufig, was mit der Schließung und Abwanderung großer Firmen und Betriebe, wie z. B. Gabor zu begründen ist.

Der Vergleich der Wirtschaftssektoren zeigt, dass die Stadtgemeinde eindeutig eine Dienstleistungs- und Handelsgemeinde ist, aber auch der Industrie- und Produktionssektor ist sehr wichtig.
Den größten Teil an Arbeitsplätzen stellt der „Handel“ (2.376) zur Verfügung, gefolgt vom „Bau“ mit 1.526 und der Herstellung von Waren mit 1.224 Beschäftigten. Das Gesundheits- und Sozialwesen spielt mit 1.208 Beschäftigten ebenfalls eine bedeutende Rolle.

Viele der hier Beschäftigten sind Einpendler aus benachbarten Gemeinden des Bezirkes Spittal/Drau, z. B. Seeboden, Baldramsdorf oder Radenthein. Spittal/Drau ist eine der wenigen Gemeinden, in der die Zahl der Einpendler die Zahl der Auspendler übersteigt, was die wirtschaftliche Bedeutung der Stadtgemeinde nochmals unterstreicht. Dennoch ist die Anzahl jener, welche in andere Bundesländer auspendeln (ca. 26 % der Auspendler) sehr hoch. Der größte Anteil der Auspendler hat seinen Arbeitsplatz in Wien, gefolgt von Salzburg. Eine Erklärung hierfür könnte der Hauptsitz der Strabag AG in Wien sein.

Aufgrund der Lage an hochrangigen Verkehrsnetzen (Auto- und Eisenbahn) ist der Standort Spittal/Drau attraktiv für neue Betriebsansiedelungen. Für die nächsten 10 Jahre sind im Siedlungsleitbild Flächen für Gewerbe und Industrie an folgenden Standorten sichergestellt:

- Die Flächen zwischen Spittal und Molzbichl (Edling, Zgurn, Krieselsdorf)
- Der Bereich rund um die Autobahnzu und -abfahrt

Probleme stellen einerseits die vielen auto- und möbelorientierten Handelsbetriebe im Osten der Stadt dar und anderseits die auf der „Grünen Wiese“ situierten Einkaufszentren mit Gütern des täglichen Bedarfes. Einkaufszentren sind generelle Kundenmagnete, mit der Verlagerung dieser Geschäftstypen aus dem Zentrum ist unweigerlich auch ein Kaufkraftabfluss verbunden. Fach- und Spezialhandel wandern dem Magneten EKZ1 nach. Das Zentrum wird entleert, Erträge gehen verloren. Mit den Ertragseinbußen geht ein Verfall der historischen Bausubstanz kontinuierlich einher. Leere Häuser auf hochwertigen Baulandflächen sind die Folge. Die Politik ist daher aufgefordert, alle Voraussetzungen zu treffen, damit der Fach- und Spezialhandel in der Stadt - sie war immer schon der Ort des Handels - bleibt und die großflächigen Handelsbetriebe im Osten der Stadt bleiben.

Mit der Änderung des Gemeindeplanungsgesetzes im Jahr 2002 (LGBl. 71/2002) wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Gemäß § 9a des K-GplG 1995 idgF. wird nun der Stadtgemeinde Spittal/Drau die Möglichkeit geboten, ein innerstädtisches Gebiet als Stadtkern auszuweisen. Entsprechend den Durchführungsbestimmungen gemäß Orts- und Stadtkern-Verordnung, K-OSKV, hat die Stadtgemeinde Spittal/Drau ein Kerngebiet (im Rahmen einer eigenen Verordnung) ermittelt, welches sich auf die wirtschaftliche Entwicklung wie folgt auswirken soll:

- Die Summe aller EKZ1-Verkaufsflächen ist in Spittal/Drau mit 20.200 m² kontingentiert. Dieses Kontingent ist fast zur Gänze ausgeschöpft (Restkontingent von 720 m²).
- Innerhalb der ermittelten Kerngebietsgrenze könnten nun EKZ1-Verkaufsflächen (ohne Rücksichtnahme auf das im Entwicklungsprogramm für Versorgungsinfrastruktur 1993 festgelegte Höchstausmaß von 20.200 m²) errichtet werden. **Im Zuge einer beabsichtigten Überarbeitung der Verordnung „Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur" sollten der Stadtgemeinde Spittal zusätzlich 3.000 m² Kategorie EKZ I zugesprochen werden. Für diesen Fall wurde für EKZ1-Standorte eine eigene Zonierung festgelegt (Plan „EKZ1 Übersichtsplan" - Plan-Nr. 0635-014/EKZ1 nächste Seite). Ebenso gibt es eine Zonierung für EKZ2-Potenziale (siehe Plan „EKZ2 Übersichtsplan" - Plan-Nr. 0635-014/EKZ2 übernächste Seite).**

Die Beschäftigtenzahlen betrachtend ist die Landwirtschaft im Gemeindegebiet relativ gering ausgeprägt. Sie liegt unter dem Durchschnitt Österreichs. Grund dafür ist unter anderem die Topografie, bzw. der begrenzte Talraum, in dem alle Nutzungen (Industrie, Gewerbe, Wohnen, Landwirtschaft) Platz haben müssen.
Generell sollte jedoch darauf geachtet werden, dass für die Landwirtschaft möglichst gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass sie weiter fortbestehen kann. Die Raumplanung hat hierfür ihren Beitrag zu leisten: z. B. sollten hochwertige und zusammenhängende Ackerflächen für die Landwirtschaft freigehalten werden und Hofzufahrten sollten auch weiterhin nicht durch eine unbedachte Siedlungsentwicklung verbaut werden.

Die Tourismusbranche bzw. die Nächtigungszahlen betrachtend kann gesagt werden, dass die Stadtgemeinde Spittal/Drau keine typische Tourismusgemeinde ist und auch keine Intentionen hat, dieses zu werden.
Es gibt aber im Gemeindegebiet einzelne Betriebe, die erfolgreich wirtschaften. Eine der raumplanerischen Zielsetzungen für den Tourismus wird es sein, die Rahmenbedingungen für die bestehenden Betriebe zu verbessern, den Standort zu sichern und Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen.

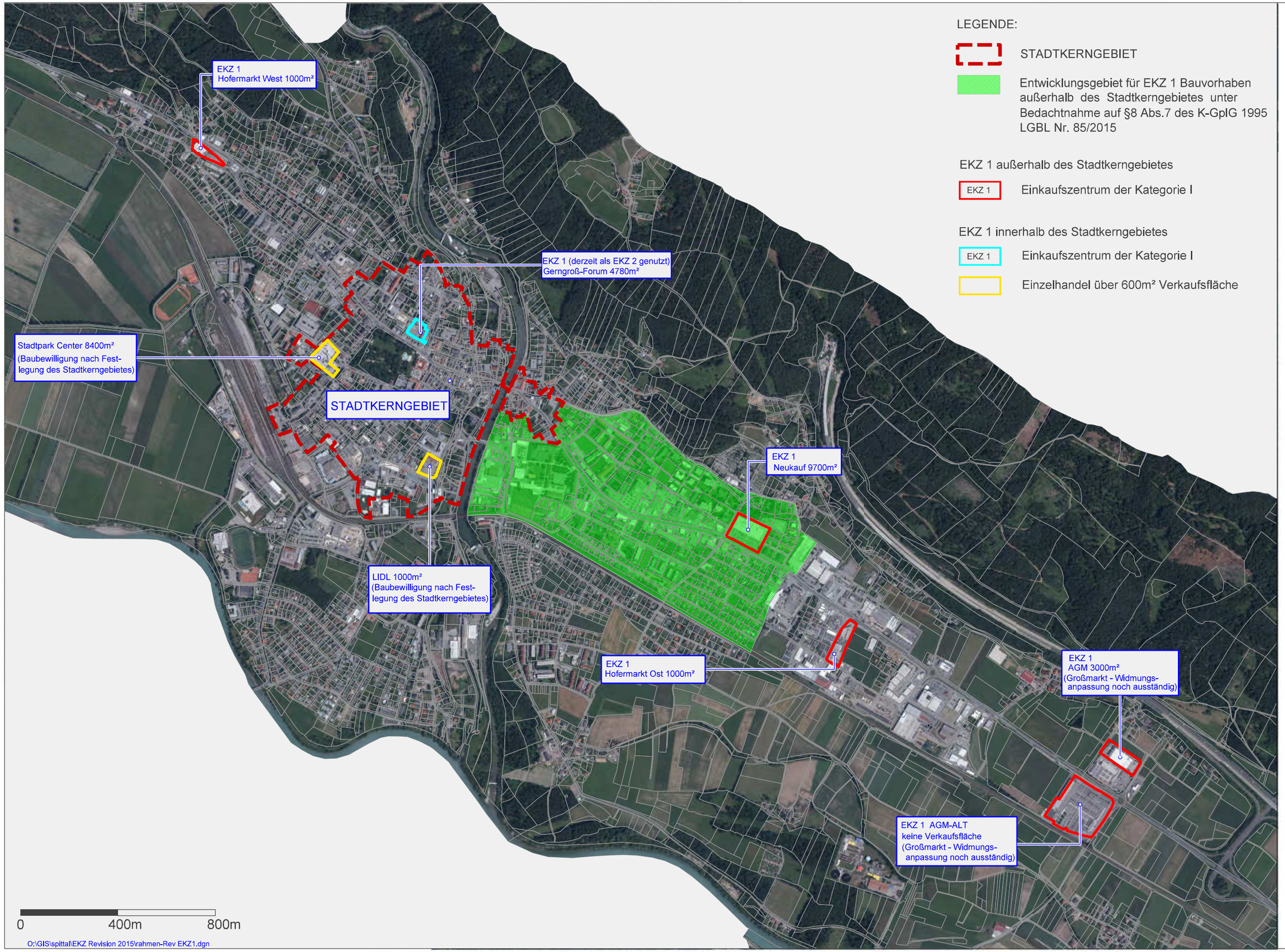

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

ANLAGE 1: EKZ 1 ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab: 1:14.400
Datum: 13.12.2016
Zahl: 0635-014/EKZ1

Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler
Planerstellung: P. Zauchenberger
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

N

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschaftsplanung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
LWK
Lagler, Wurzer & Knappinger Zivilltechniker GmbH

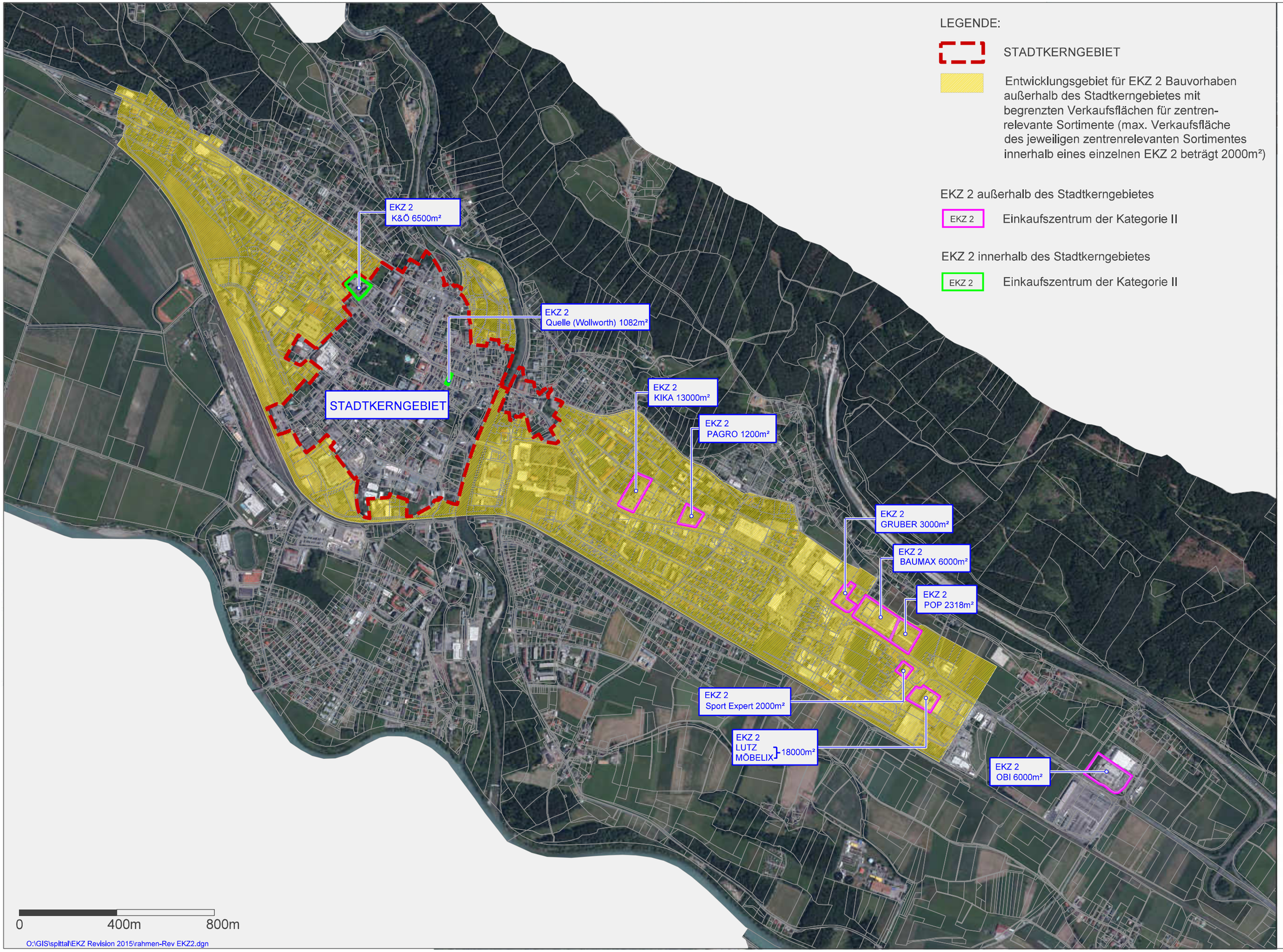

LEGENDE:

STADTKERNGEBIET

Entwicklungsgebiet für EKZ 2 Bauvorhaben außerhalb des Stadtkerngebietes mit begrenzten Verkaufsflächen für zentrenrelevante Sortimente (max. Verkaufsfläche des jeweiligen zentrenrelevanten Sortimentes innerhalb eines einzelnen EKZ 2 beträgt 2000m²)

EKZ 2 außerhalb des Stadtkerngebietes

EKZ 2 — Einkaufszentrum der Kategorie II

EKZ 2 innerhalb des Stadtkerngebietes

EKZ 2 — Einkaufszentrum der Kategorie II

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

ANLAGE 2: EKZ 2 ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab: 1:14.400

Datum: 11.06.2015

Zahl: 0635-014/EKZ2

Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler

Planerstellung: P. Zauchenberger

Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

N

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschaftsplanung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
LWK Lagler, Wurzer & Knapfelger ZivilTechniker GmbH

2.5.3 Allgemeine Zielsetzungen und Maßnahmen

Land- und Forstwirtschaft:

Erhaltung der bestehenden bäuerlichen Betriebe unter Berücksichtigung des Leitbildes sowie der sozialen und ökologischen Gesichtspunkte, Erhaltung und Förderung einer lebensfähigen Land- und Forstwirtschaft als Erwerbszweig und zur Pflege der Kulturlandschaft

- Sicherung geschlossener land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen
    - Landwirtschaftliche und naturräumliche Vorrangflächen sollen möglichst freigehalten werden und nur bebaut werden, wenn bedeutendes öffentliches Interesse vorliegt.
    - Vermeidung von Nutzungskonflikten
- Unterstützung für umweltgerechte Landwirtschaft
- Förderung von Zusatzeinkommen für landwirtschaftliche Betriebe
    - Im Bereich Energiegewinnung
    - Bevorzugte Vergabe von Dienstleistungsaufträgen der Stadtgemeinde an landwirtschaftliche Betriebe (z. B. Schulbus, Schneeräumung, Landschaftspflege)
- Weiterer Ausbau der Direktvermarktung (z. B. über den „Markt Spittal/Drau“)
- Bewirtschaftbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen sichern
    - Bei Bebauungen in landwirtschaftlich geprägten Weilern ist darauf zu achten, dass die landwirtschaftlichen Betriebe ohne bauliche und rechtliche Behinderung bewirtschaftet werden können (z. B. kein Zubauen von Zufahrten).
    - Sicherung hochwertiger Böden für die landwirtschaftliche Nutzung
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungen
    - Besonders bei den großen landwirtschaftlichen Betrieben Einhaltung der Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten
    - Errichtung von Wohnobjekten im Bereich einer Hofstelle ausschließlich für „Auszugshäuser“

Wirtschaft und Gewerbe

Erweiterung des Arbeitsplatzangebots und Absicherung der bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur und anderer Nutzungs- und Schutzinteressen

- Vermeidung von Nutzungskonflikten (siehe Kapitel „Siedlungswesen“)
- Bereitstellung einer gewerblichen Struktur
    - Ausweisung von genügend möglichst zusammenhängenden Gewerbeflächen, die verkehrsmäßig günstig liegen
        - Großzügige Erweiterung der Gewerbegebiete bzw. Industriegebiete im Osten von Spittal/Drau nahe der Autobahnzu- bzw. abfahrt
        - Weitere Maßnahmen siehe Siedlungsleitbilder Kapitel 4
    - Initiierung und Förderung von Standortgemeinschaften (z. B. gemeinsam genutzte Immobilien und bauliche Anlagen)
    - Gemeinsame Vermarktung des Gewerbe- und Dienstleistungsstandortes

Förderung eines regen Geschäftslebens in der Altstadt von Spittal/Drau

- Erhaltung des historischen Ortszentrums: Ausbau der Geschäftstätigkeit im historischen Zentrum von Spittal/Drau muss oberste Priorität haben.
    - Vielfältiges Angebot in der Innenstadt ausbauen
    - Leerstehende Geschäftsräume sollen wieder besetzt werden (Verwaltungsmanagement)
    - Voraussetzung: Lösung der Parkplatzproblematik (zusätzliche Hoch- und Tiefgaragen)
- Erhaltung bzw. Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Fach- und Spezialhandels im Stadtzentrum
    - EKZ1- und EKZ2-Widmungen nur im eingeschränkten Edlinger Bereich
    - Realisierung einer attraktiven, fußgängerfreundlichen Gestaltung der öffentlichen Bereiche im Stadtzentrum (Plätze, Geschäftsstraßen und Passagen)
    - Umsetzung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Stadtzentrum (Shared Space, Umfahrung bzw. Ringlösung)
    - Belebung des Zentrums durch Kulturinitiativen (Kleinkunst, Straßenmusik, Straßenmaler)

Tourismus

Erhaltung des derzeitigen Tourismus mit Schwerpunkt Kultur, Sport- und Freizeiterlebnis

- Profilierung der Ferienregion Spittal/Millstätter See als Kultur- und Sportstadt Spittal
    - Erweiterung des Kulturangebotes
    - Errichtung eines Sporthotels im „Sportzentrum“ im Südwesten der Stadt
    - Erweiterung der sportlichen Einrichtungen
    - Gestaltung einer Lieserpromenade mit begleitendem Radweg

2.6 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND ORTSTYPEN

2.6.1 Bestandsaufnahme

Das Ortsbild umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen, Gewässer, historisch bedeutsame Anlagen u.ä. geprägt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt.
Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft. Hier erfolgt die Überschneidung mit dem Begriff „Landschaftsbild“, der Beschreibung des optisch visuellen Erscheinungsbildes eines bestimmten Landschaftsteiles. Die Betrachtung eines Ortes kann nicht vollständig sein, ohne die umgebende Landschaft mit ins Bild aufzunehmen. In gleichem Maße ist ein Landschaftsteil nicht ohne die darin befindlichen Orte und Siedlungen zu sehen.

Die äußere Erscheinung eines Siedlungskörpers wird durch das Einfügen der Siedlung mit ihren markanten und einzigartigen Charakteristika in die umgebende Landschaft geprägt. Der Blick auf die Ortsdominanten (Kirche, Berg usw.), aber auch die äußere Abgrenzung des Siedlungskörpers durch Streuobstwiesen, Flurgehölze oder topografische Besonderheiten (Mulden, Geländekanten, Hügel) sind daher wesentliche Kriterien für die Beurteilung.

Ein weiteres wesentliches Kriterium für die optische Qualität des Erscheinungsbildes eines Ortes ist die Raumbildung. Sie wird durch Platzformen und den Verlauf linearer Elemente, wie Straßen, Gassen und Wege, durch die Anordnung der Baukörper, durch den Verlauf von Fließgewässern und Uferzonen, durch Grünbereiche, insbesondere Baumpflanzungen, sowie das Relief gebildet.

Bei der Diskussion rund um das Thema „Orts- und Landschaftsbild“ wird zumeist der Umstand negiert, dass es sich beim Orts- bzw. Landschaftsbild um ein subjektives Abbild des Ortes bzw. der Landschaft handelt, welches das Ergebnis einer Modellbildung zwischen dem Betrachter und dem Betrachtungsgegenstand ist. In dieses Modell fließen neben der Persönlichkeits- und Erfahrungsstruktur und der Stimmung auch die Sozialstruktur und unter anderem die Ausbildung des Betrachters ein. Die Reizselektion trägt dazu bei, dass sich das Orts- bzw. Landschaftsbild als subjektives Modell der Wirklichkeit erweist.

Die Ortsbilder der einzelnen Ortschaften werden beim teilraumbezogenen Siedlungsleitbild (Kapitel 4) beschrieben, während im Folgenden die in der Stadtgemeinde Spittal/Drau vorherrschenden Ortstypen umrissen werden.

2.6.1.1 Siedlungsentwicklung

Der Siedlungsraum der Stadtgemeinde erstreckt sich von den steilen, schattigen Hängen des Goldecks über die breite Talsohle der Drau über den Seerücken bis zum Millstätter See, als Hauptsiedlungsraum kann dabei das Drautal angesprochen werden. Begünstigte, erhöhte Standorte z. T. auf Schwemmkegeln oder am Hangfuß des Seerückens bieten den entsprechenden Hochwasserschutz gegen die Drauhochwässer. Neben Spittal, am Schwemmkegel der Lieser gelegen, bilden die Ortschaften St. Peter, Molzbichl, Rothenthurn, (Neu)-Olsach sowie Ober- und Unteramlach die bedeutendsten geschlossenen Siedlungsräume. Das wechselnde Relief des Seerückens bzw. die Steilheit der Goldeck-Schattseite ließ dagegen keine bedeutende Siedlungsentwicklung zu. Landwirtschaftliche Streusiedlungen und Weiler prägen hier das Landschaftsbild. Gerade auf dem Seerücken herrscht aufgrund seiner sehr schönen landschaftlichen und klimatisch begünstigsten Lage hoher Siedlungsdruck (z. B. Fratres).

Historisch können für die Stadterweiterung folgende Phasen differenziert werden:

- Errichtung des Marktes Spittal als historischer Kern um den Hauptplatz
- Ausdehnung des Siedlungsraumes zur Lieser, wo bereits wasserkraftnutzende Gewerbebetriebe situiert sind
- Erweiterung der Stadt entlang Bahnhof- und Ortenburger Straße zum neu errichteten Bahnhof.
- Siedlungserweiterung aufgrund gestiegener Mobilität (Kraftfahrzeuge), vor allem entlang der Ausfallstraßen sowie in Bereichen mit besonderer Standortgunst (niedrige Grundpreise, Ruhe, günstigere klimatische Bedingungen), z. B. Fratres (aber auch in andere Gemeinden, etwa Seeboden)
- Siedlungserweiterung aufgrund sinkender Haushaltsgröße

Die letzten Phasen betreffen im Wesentlichen auch die ländlichen Ortschaften, welche erst im Zuge von Gemeindezusammenlegungen

- 1962: Teil der Gemeinde St. Peter - Edling
- 1963: Teile der Gemeinde Lendorf sowie die restliche Gemeinde St. Peter - Edling
- 1973: Gemeinde Molzbichl sowie Teile der Gemeinden Millstatt und Ferndorf

zur Stadtgemeinde Spittal/Drau zusammengefasst wurden.

Die frühe Eingemeindung Edlings ist vor allem darauf zurückzuführen, dass aufgrund des beengten Raumangebotes (Hochwassergefährdung entlang der Drau, Fratres, Seerücken) eine Siedlungserweiterung nur in Richtung Osten, jenseits der Lieser, möglich war.

2.6.1.2 Ortstypen

Die Ortschaften und Siedlungen können in 4 Typen zusammengefasst und beschrieben werden.

1) *landwirtschaftliche Weiler*

   Sie befinden sich am Seerücken sowie auf der Goldeck-Schattseite. Zum Teil treten, etwa durch Erbsentfertigung, kleinräumige Zersiedlungserscheinungen auf, z. B. Kleinsaß.

2) *neue Siedlungsgebiete*

   Im Bereich Rothenthurn-Neuolsach-Olsach entstand durch die Nähe zum Heraklithwerk in Ferndorf sowie durch den Bahnhof Rothenthurn ein neuer Siedlungskörper, der sich durch das Fehlen eines Leitbildes zu einer Abfolge von Einfamilienhäusern entlang der Erschließungsstraße entwickelte.

3) *landwirtschaftlich geprägte Haufendörfer*

   Hierzu zählen St. Peter, Aich, Molzbichl, Ober- und Unteramlach. Durch reine Wohnobjekte wurde das Siedlungsbild verändert, alte Strukturen sind jedoch noch erkennbar.

4) *städtischer Ballungsraum*

   Die Siedlungsentwicklung ging von einem mittelalterlichen Kern am rechten Schwemmfächer der Lieser aus, wo mit dem Schloss, Vizedomgebäude und weiteren mittelalterlichen und neuzeitlichen Gebäuden um den damaligen Marktplatz eine planmäßige Stadtanlage erfolgte. Herausragende strukturelle Merkmale sind die Nutzungsdurchmischung, ein hoher Einfamilienhausanteil und somit für städtische Bereiche eine geringe Wohndichte. Sie erreicht in einzelnen Fällen ca. 300 Einwohner/ha und mehr, die meisten Flächen werden jedoch von Einfamilienhäusern mit Wohndichten von 20 - 45 Einwohner/ha eingenommen.

2.6.2 Analyse

Wie aus der Siedlungsgeschichte ersichtlich, beeinflussen externe Effekte die Entwicklung der Städte und Dörfer. Waren einst Herrschaftsverhältnisse maßgebend für Aufstieg und Fall der Siedlungen, so wirkten sich in der weiteren Folge die Erschließung neuer Rohstoff- und Energiequellen (Öl, elektrische Energie, Gas), Infrastrukturinvestitionen (Eisen-, Autobahn) sowie die Etablierung neuer "individueller" Fortbewegungsmittel auf die Siedlungsentwicklung aus.

Gewerbe- und Industriebetriebe waren nicht mehr auf die nahe Wasserkraft (Lieser) angewiesen, Rohstoffe konnten plötzlich aus großen Entfernungen herantransportiert werden, die Bindung von Wohn- und Arbeitsort wurde aufgrund der günstigen Verkehrsverbindungen immer schwächer. Ab dem Motorisierungsschub der sechziger Jahre waren fußläufige Distanzen zum Bahnhof, zur Haltestelle und zum Arbeitsplatz, zu den Gemeinschaftseinrichtungen und Nahversorgern nicht mehr gefragt, man war endlich in der Lage, sein Domizil in der gewünschten, ruhigen und schönen Landschaft einzurichten.

Dass aufgrund der einsetzenden planlosen Stadterweiterung Nutzungskonflikte vorprogrammiert waren und auch eingetreten sind, wurde nicht bedacht. So hat etwa das alte Gewerbegebiet an der Lieser heute ein gewaltiges Konfliktpotenzial, ebenso die Wohnsitzverlagerung ins Grüne als gewaltiger Verkehrserreger.

Die große Nachfrage nach Bauland führte zu einem rasanten Anstieg der Bodenpreise. Sinkende Wohnumfeldqualität am Talboden, hoher Baulandbedarf ergaben eine Wohnstandortsverlagerung in schöne Lagen (Fratres) und in Nachbargemeinden - in diesem Zusammenhang ist besonders die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See zu erwähnen, die seit Beginn der Volkszählung einen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen hatte.

Die aus den Tälern abwandernde Bevölkerung ließ sich vorwiegend in den Stadtrandgemeinden nieder. Seeboden konnte aufgrund des großen Baulandangebotes in bester Lage und durch die Nähe zur Stadt Spittal/Drau den Großteil des Wanderungspotenzials an sich ziehen. In Spittal/Drau fehlen Baulandstandorte in bester Lage. Am Fratres waren die Baulandreserven rasch aufgebraucht, sodass nur mehr die Standorte in Tallagen mit mittelwertiger Standortqualität am Markt waren.

Die Raumordnungspolitik von Spittal/Drau muss daher bestrebt sein, die Zuzugsbevölkerung nach Spittal/Drau zu bringen und einer Abwanderung der städtischen Bevölkerung in die Stadtrandgemeinden, insbesondere nach Seeboden, durch raumordnungspolitische Maßnahmen entgegenzuwirken.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Stadt Spittal/Drau auch neue Baulandausweisungen in bester Lage am Fratres, in St. Sigmund, und in den Ortschaften Grossegg und Schwarzenbach vornehmen. Um die Mobilität des Baulandes, d. h. die Verfügbarkeit, sicherzustellen, werden

neue Widmungen nur auf der Grundlage von Bauverpflichtungen vorgenommen. Damit wird einer Baulandspekulation entgegengewirkt.

Weiters ist die Stadtgemeinde bemüht, generell die Wohnumfeldqualität, die Ver- und Entsorgungsqualität sowie den Freizeit- und Erlebniswert der Stadt zu heben. Zahlreiche Sporteinrichtungen sind zwar vorhanden, aber um eine „Sportgemeinde“ zu werden, muss das Angebot erweitert und Unterkunftsmöglichkeiten für Sportler (Sporthotel) geschaffen werden.

Für die Wohnumfeldqualität ist die Gestaltung und Nutzung des Zentrumsbereiches ebenso von großer Bedeutung. Das hauptsächliche Problem der großen Verkehrsbelastung soll durch eine neue Umfahrung und durch die Umgestaltung des Zentrums mittels eines Shared-Space-Konzeptes gelöst werden. Zur Belebung der Innenstadt müssen dringend die Leerstände wie z. B. am Neuen Platz oder der Rathausmarkt revitalisiert und nachgenutzt werden. Da sich das quantitative Angebot (z. B. Lebensmitteldiskonter) und vor allem die autoorientierte Branche sowie Bau- und Möbelmärkte im Osten der Stadt angesiedelt haben, wäre es erstrebenswert, Leerstände (vor allem im Erdgeschoß) mit spezialisierten, qualitativen Einzelhandelsbetrieben zu füllen. Zusätzlich können in den darüber liegenden Geschoßen neue Wohnungen errichtet werden. Über ein gezieltes Leerstands-management können auch alternative Nutzungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Ebenso spielt der öffentliche Raum für eine Stadt eine bedeutende Rolle. Mit der Umstrukturierung des Zentrum Spittals (Neuer Platz, Hauptplatz und Burgplatz) bekommt es eine neue Bedeutung als öffentlicher Raum. Er steht in engem Zusammenhang mit den mit den Funktionen der umgebenden Gebäude. Mit dem Vorhandensein neuer Geschäfte (auch in den jetzigen Leerständen) vergrößern sich die Nutzungsmöglichkeiten, die Innenstadt wird belebt und es wird ein neuer Ort des „Begegnens“ geschaffen. Die Stadt soll eine „Plug-and-Play-Community“ (Ausdruck von Richard Florida) ausstrahlen; ein Ort, an dem jeder, egal woher er kommt, welchen sozialen, religiösen Hintergrund er hat und egal, wie er lebt, willkommen ist. Laut R. Florida können nur jene Städte erfolgreich sein, die solche Rahmenbedingungen schaffen.

Neben der Wohnnutzung ist die Siedlungsdynamik auch durch eine Reihe von Betriebsansiedlungen gekennzeichnet. Für Betriebs-ansiedlungen im gewerblichen Bereich sowie für Handelsbranchen wird hauptsächlich der östliche Bereich zwischen Lieser, der Auto-bahnanbindung Spittal/Ost bis Molzbichl ins Auge gefasst.

Touristisch gesehen nimmt die Stadt Spittal/Drau an der Fremden-verkehrswirtschaft am Millstätter See nur eine untergeordnete Rolle ein. Trotz großem Uferanteil am Südufer des Millstätter Sees werden nur geringe Potenziale genutzt. Zur Absicherung des touristischen Infrastrukturangebotes im Bereich „Schusterbad“ wird ein Ausbau des Beherbergungswesen angestrebt. Hierfür ist ein entsprechendes Siedlungserweiterungspotenzial vorzusehen.

Für den Siedlungssplitter (Freizeitwohnsitze) im Schusterbad wird eine innere Verdichtung der Bebauung angestrebt, wobei auf die Freihaltung eines 20 m breiten Ufersaumes von einer Bebauung Bedacht zu nehmen ist. Mit dieser Vorgangsweise wird die Umsetzung einer geregelten und funktionsfähigen Verkehrserschließung möglich.

2.6.3 Allgemeine Zielsetzungen

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau will bei der Siedlungsentwicklung besondere Rücksicht auf das Ortsbild nehmen.

- Erhaltung und Verbesserung der geschlossenen äußeren Erscheinung der Ortschaften
    - Siedlungserweiterungen nur im Anschluss an die bestehende Bebauung:
        - Keine Ausweitung von Splittersiedlungen oder Weilern
        - Abrundungen und Baulückenschluss sind möglich
    - Erhaltung bzw. Schaffung von ausgeprägten Siedlungsrändern
        - Eingrünen der Siedlungsränder (z. B. Anpflanzung von Streuobstwiesen)
    - Schaffung von Toreffekten bei den Einfahrtsbereichen in die Ortschaften
        - Baum- bzw. Alleepflanzung am Ortsbeginn
        - Gestalterische Kennzeichnung des Ortsbeginns
    - Innerstädtische Verdichtung durch Bestandssanierung und Revitalisierung von Leerständen durch neue Einzelhandelsbetriebe im qualitativ hochwertigen, branchenspezialisierten Sektor
    - Gezieltes Leerstandsmanagement zur Analyse und Bekämpfung des Problems

- Bewahrung des dörflichen Charakters der Ortschaften mit gewachsenen Strukturen wie z. B. Unteramlach, Aich,… (nach dem Prinzip „alter Dörfer“)
    - Siedlungserweiterungen nur vom Zentrum der Ortschaft ausgehend
    - Berücksichtigung des Reliefs
    - Bewahrung von wertvollen Vegetationseinheiten (z. B. Streuobstwiesen)
    - Achtung bei Umbaumaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten (Beratungsaktionen einführen)
    - Förderung bei ortsbildgerechter Sanierung

  - Achtung auf die Maßstäblichkeit und Materialwahl bei Neubauten

- Aufrechterhaltung des Wechsels zwischen Siedlungsgebieten und freier Landschaft: Vermeidung des Zusammenwachsens der Ortschaften (z. B. Rothenthurn und Olsach, Baldersdorf und Molzbichl)
  - Schaffung bzw. Erhaltung der Grünkorridore zwischen den Ortschaften (Flächenwidmung)
  - Umsetzung der festgelegten Siedlungsgrenze und Freihaltebereiche in der Flächenwidmungsplanung

- Erhaltung der Sichtbeziehungen auf die Ortsbilddominanten
  - Vermeidung einer Bebauung innerhalb bedeutender Sichtfelder auf die ortsbildprägenden Dominanten

- Bewahrung bzw. Verbesserung eines intakten inneren Erscheinungsbildes der einzelnen Orte
  - Berücksichtigung aller ortsbildgestaltenden Elemente bei der Erstellung und Änderung eines Bebauungsplanes
  - Rücksichtnahme auf das Umfeld bei neuen Bebauungen
    - Auf die Maßstäblichkeit bei Gebäudehöhe und –größe ist zu achten
    - Dachform sollte sich in das Umfeld einfügen
  - Beachtung der Dachlandschaften bei Neubauten
  - Eingrünung von gewerblichen und technischen Anlagen
  - Gefällige Gestaltung von Werbeflächen

- Revitalisierung ungenutzter, ortsspezifischer Bausubstanz und sinnhafte Nutzung derselben
  - Neue Gestaltung des Zentrums von Spittal/Drau (Shared Space) und damit eine Geschäftsansiedlung im qualitativ hochwertigen, spezialisierten Sektor bewirken
  - Revitalisierung alter Gewerbebereiche im Zentrum (Volpini-Areal, Glanzer Mühle usw.)

- Erhaltung maßgeblicher und charakteristischer innerörtlicher Grün- und Freibereiche
  - Erhaltung innerörtlicher öffentlicher und halböffentlicher Grünflächen sowie Vorgärten und Parkanlagen, die für die Ortsstruktur wesentlich sind
  - Innerörtliche Streuobstwiesen sollen wenn möglich erhalten bleiben.

- Visuelle Integration von Gewerbe- und Industriegebieten in den Landschaftsraum
    - Bei größeren Industriebetrieben Beachtung von Sichtbarkeitsanalysen
        - Eingrünung der Außenzone in die Umgebung, z. B. Pflanzen von Baumreihen an Grenze
        - Innere Durchgrünung durch Alleen, Bäume, Grünflächen

- Vermeidung einer Ortsbildbeeinträchtigung durch Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen (siehe entsprechende Verordnungen)

2.7 VERSORGUNGSSTRUKTUR

2.7.1 Bestandsaufnahme

Im Gemeindegebiet finden sich, nach Ortschaften getrennt, folgende Infrastruktureinrichtungen:

Tabelle 7: Infrastruktur-einrichtungen

Ortschaft	Infrastruktureinrichtungen
Aich	-
Aichforst	Kirche
Baldersdorf	-
Brodbrenten	-
Burgbichl	-
Edling	Kirche, Friedhof
Großegg	-
Kleinegg	-
Kleinsaß	-
Krieselsdorf	-
Molzbichl	Kirche, Pfarramt, Kindergarten, Volksschule, Bank
Neuolsach	Stadtgärtnerei
Nußdorf	-
Oberamlach	-
Oberdorf	Altenheim
Oberzmöln	-
Olsach	Kirche
Rothenthurn	Feuerwehr, Kultursaal, Kindergarten, Bahnhof
Schwarzenbach	-
Spittal/Drau	Altenheim, Arbeitsmarktservice, Apotheke, Arbeiterkammer, Ärzte, Banken, Berufsschule, Bezirksgericht, Bezirkshauptmannschaft, Bezirksheimatmuseum, Nahversorger, Berufsförderungsinstitut, Busbahnhof, Fachhochschule, Fernmeldamt, Feuerwehr, Finanzamt, Polizei, Rathaus, Hallenbad, Hauptpostamt, Hauptschule, Jugendzentrum, Kaserne, Kelag Verwaltung, Kindergarten, Kirche, Kirchenbeitragsstelle, Krankenhaus, Musikschule, Pfarramt, Recyclinghof, Rotes Kreuz, Schülerheim, Schulzentrum, Sporthalle, Stadtsaal, Streckenleitung ÖBB, Tankstellen, Vermessungsamt, Volksschule, Tennishalle, Pfadfinderheim, Lebenshilfe, Bauhof, Betreutes Wohnen, Sporthalle, ÖAMTC, Arbö
St. Peter	Kirche, Feuerwehr
St. Sigmund	-
Tangern	Kläranlage
Unteramlach	Kirche, Tierarzt
Unterzmöln	-
Winkl	Kapelle, Sportplatz
Zgurn	-

Die Versorgungseinrichtungen der Stadtgemeinde Spittal/Drau befinden sich hauptsächlich in der Stadt Spittal, die mit Abstand die größte Ortschaft im Gemeindegebiet ist und zugleich Aufgaben als Bezirkshauptstadt übernimmt.

Bedeutende weitere Versorgungseinrichtungen gibt es - abgesehen von Basisversorgungen wie Kirche, Friedhof oder auch Feuerwehr und Gastronomie - in Molzbichl (Kindergarten, Volksschule, Bank), Oberdorf (Altenheim) und Rothenthurn (Kultursaal, Kindergarten, Bahnhof).
Zur Versorgung mit Gütern des täglichen und mittelfristigen Bedarfs muss somit zumeist nach Spittal gefahren werden. Dies bedeutet Versorgungsfahrten von bis zu 10 km innerhalb des Gemeindegebietes.

Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen

Folgende Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen gibt es in der Stadtgemeinde Spittal/Drau:

- Rathaus in Spittal
- Feuerwehren in Spittal, Rothenthurn und St. Peter
- Kulturzentren/Gemeinschaftshäuser in Spittal, Rothenthurn
- Bauhof/Altstoffsammelzentrum in Spittal
- Kirchen und Pfarrämter in Spittal, Aichforst, Edling, Molzbichl, Olsach, St.Peter und Unteramlach

Zusätzlich befinden sich die Bezirkshauptmannschaft und das Bezirksgericht des Bezirks Spittal/Drau in der Stadt Spittal.
Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen ist entsprechend einer Gemeinde, die auch Bezirkshauptstadt ist, gewährleistet. Somit ist auch die Deckung des gehobenen Bedarfs gegeben.

Bildungseinrichtungen

Folgende Schulen gibt es im Gemeindegebiet:

- drei Volksschulen (eine in Molzbichl und zwei in Spittal)
- Hauptschulen (Sport-, Musisch-kreative- und IT- Hauptschule) in Spittal
- Bundes(real)gymnasien und Bundesoberstufenrealgymnasium in Spittal
- Bezirksmusikschule in Spittal
- Berufsschule in Spittal
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Spittal
- Kaufmännische Schule (Handelsakademie) in Spittal
- Polytechnische Schule in Spittal
- Sonderschule in Spittal
- Technische Schule (Werkmeisterschule) in Spittal
- Fachhochschule in Spittal

Zusätzlich gibt es folgende Bildungseinrichtungen:

- Volkshochschule
- Bezirksheimatmuseum
- Stadtbücherei

Die Stadt Spittal ist insgesamt gesehen das bedeutendste Schul- und Fortbildungszentrum in Oberkärnten.

Tabelle 8 zeigt die Schüler- und Studentenpendler im Jahr 2012 auf. Es gibt insgesamt 3.584 Kinder und Jugendliche, die in der Stadtgemeinde Spittal/Drau zur Schule gehen. 1.474 dieser Schüler wohnen zugleich auch im Gemeindegebiet, während 2.110 einpendeln (die meisten aus einer anderen Gemeinde des Bezirks). Nur ca. 20 % aller Schüler und Studenten (363 Personen), die im Gemeindegebiet leben, pendeln aus (meist in einen anderen Bezirk).

Schüler und Studenten am Wohnort	**1.837**
Auspendler:	
in andere Gem. des polit. Bezirks	52
in anderen Bezirk des Bundeslandes	209
in anderes Bundesland	102
ins Ausland	0
GESAMT	**363**
Einpendler	
aus anderer Gem. des polit. Bezirks	1.641
aus anderen Bezirk des Bundeslandes	424
aus anderem Bundesland	45
GESAMT	**2.110**

Tabelle 8: Schulpendler 2012[1]

Es pendeln also mehr Schüler ein, als Schüler und Studenten auspendeln.

Grundversorgung mit Gütern und Diensten

In der Stadtgemeinde Spittal/Drau gibt es folgende Grundversorgung:

- Nahversorger/Lebensmittelgeschäfte in Spittal
- Tankstellen in Spittal und Zgurn
- Polizeistation in Spittal
- Post in Spittal
- Banken in Spittal und Molzbichl

Die Befriedigung der Grundversorgung geschieht also vor allem in der Stadt Spittal. Als Bezirkshauptstadt übernimmt die Stadtgemeinde ebenso die Versorgung des mittel- und langfristigen Bedarfes.

Gesundheitswesen, Kinderbetreuung und Altenpflege

Mit dem Krankenhaus Spittal/Drau und zahlreichen (auch spezialisierten) Ärzten ist die Stadtgemeinde im sozialen Bereich sehr gut ausgestattet.
Mit den vier Alten(pflege)heimen „Altenwohnheim II“, „Bezirksaltersheim Marienheim“, „Seniorenwohnheim III“ und „Haus Danhofer“ ist Spittal/Drau gut für die Bedürfnisse älterer, pflegebedürftiger Menschen ausgestattet.

[1] Quelle: Statistik Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg5/g20635.pdf

Für die Kinderbetreuung stehen drei städtische Kindergärten (in Spittal und Rothenthurn), drei private und zwei Kindergruppen (alle in Spittal) zur Verfügung.
In Spittal an der Drau sind derzeit ca. 5,5 ha als Friedhofsflächen ausgewiesen. Der Friedhof in Edling übernimmt dabei die Hauptaufgabe, wobei hier noch ca. 1,4 ha unbesetzt sind.

Sport- und Freizeiteinrichtungen

Das Goldeck wird vom Tourismus als „Kärntens Sportberg" bezeichnet. Neben der Hauptfunktion als Skigebiet werden auch leichte Höhen- und Hüttenwanderungen, Geocaching und GPS-Schnitzeljagden angeboten. Bei der Drau, im südwestlichen Teil Spittals, befindet sich eine Art „Sportzentrum". Hier gibt es neben der großen Sporthalle für sämtliche Hallensportarten und dem Stadtstadion einen Kunstrasenplatz, eine Tennishalle, einen Skateboardplatz, das Hallenbad „Drauperle", die Eis-Sport-Arena und das Goldeck Sports-Academy Jugendgästehaus. Im Westen angrenzend liegt der Landeplatz für Drachenflieger und Paragleiter. Im östlichen Teil der Stadt gibt es noch eine Stocksporthalle. In Rothenthurn bei der Feuerwehr befindet sich ein weiteres kleines Stadion.[1]

Zentrum der kulturellen Aktivitäten ist das Schloss Porcia. Hier ist der Sitz des Heimatmuseums (größte volkskundliche Sammlung im Alpenraum) sowie die Spielstätte der alljährlichen Komödienspiele Porcia, weiters befindet sich hier die öffentliche Bücherei. Die diversen Säle des Schlosses verfügen insgesamt über 610 Sitzplätze.
Zur Abwicklung von Veranstaltungen stehen weiters der Stadtsaal (großer Saal mit 420 Sitzplätzen) und der Saal der Handelskammer (Festsaal mit 330 Sitzplätzen) zur Verfügung.

Weitere für Veranstaltungen mietbare Räumlichkeiten sind:

- Pavillon in Spittal/Drau
- Spittl (Fachhochschule Kärnten – Spittal)
- Kulturhaus in Rothenthurn
- Feuerwehrhaus in St. Peter

[1] Quelle: URL: http://www.spittal-drau.at/kinder-jugend/sport.html

2.7.2 Analyse

Wichtige Kriterien für die Beurteilung der sozialen Infrastrukturausstattung der Stadtgemeinde Spittal/Drau sind die zu erwartende Bevölkerungsanzahl der Stadt für kommunale Einrichtungen und die Bevölkerungsanzahl des Bezirkes für überörtliche Einrichtungen.

Bevölkerungsdaten für das Jahr 2014:

Stadtgemeinde Spittal an der Drau:	15.555 Einwohner (2001 - 2014: -3,1 %)
Bezirk Spittal an der Drau:	76.971 Einwohner (2001 - 2014: -5,8 %)

Da seit 2001 die Bevölkerung in der Stadtgemeinde sowie im Bezirk abnimmt, ist auch in Zukunft mit einer Abnahme zu rechnen. Auf Gemeindeebene ist vor allem die negative Geburtenbilanz (mehr Gestorbene als Lebendgeborene) Grund für die Bevölkerungsabnahme. Daher muss auf genügend Kapazitäten von Friedhofsflächen geachtet werden. Derzeit sind ca. 5,5 ha als Friedhofsflächen ausgewiesen, wovon sich die meisten Kleinflächigen rings um die Kirchen befinden und zum Großteil voll besetzt sind. Ca. 1,4 ha Kapazität gibt es noch auf dem Hauptfriedhof in Edling. Für ein durchschnittliches Reihengrab wird eine Größe von 2,50 m * 1,25 m angenommen. Bei ca. 1,4 ha freier Friedhofsfläche können so ca. 4.480 Personen beerdigt werden. Abzüglich interner Wegerschließung, Familiengräbern und sonstigen Gestaltungsflächen wird auf ca. 4.000 Personen abgerundet. Im Jahr 2013 sind 189 Personen gestorben. Dies bedeutet, dass für die nächsten 10 Jahre genügend Friedhofsplätze zur Verfügung stehen.

Mit zahlreichen höher bildenden Schulen und der Fachhochschule stellt Spittal an der Drau den bedeutendsten Schulstandort für Oberkärnten dar. Viele Schüler pendeln zu schulischen Zwecken in die Stadtgemeinde ein. Mit der Lage am Hauptbahnhof sowie der Haltestelle „Spittal an der Drau - Gymnasium“ sind die Schulen gut an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen. Auch die Volksschulen Ost und West haben eine eigene Bushaltestelle.

Die drei öffentlichen Kindergärten in Spittal/Drau stellen ca. 225 Kindergartenplätze zur Verfügung. Der Pfarrkindergarten, den die Stadt mitverwaltet, hat 95 Plätze. In den restlichen 2 privaten Kindergärten gibt es insgesamt 128 Kindergartenplätze. Insgesamt stehen somit ca. 389 Plätze zur Verfügung. Die örtliche Verteilung ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. So verfügen die Stadtteile Spittal/Zentrum, Ponau als auch Rothenthurn über öffentliche und private Kindergärten. Wenn man das Angebot an Kindergartenplätzen im Verhältnis zur Stadtbevölkerung auswertet (1 Kindergartenplatz/60 Einwohner), sollten mindestens 260 Plätze zur Verfügung gestellt werden. In den Kindergärten in der Stadtgemeinde sowie den privaten Kindergärten können 389 Kinder untergebracht werden. Das Angebot der Kindergärten kann daher als gut bezeichnet werden.[1]

[1] Quelle: Statistik Austria

Die Stadt Spittal/Drau verfügt über eine Reihe an Schultypen und hat sich regional als Schulstandort für den Bezirk etabliert. Im städtischen Bereich werden nur zwei Volksschulstandorte angeboten (Volksschule Ost und West), obwohl die Stadtteile Ponau und Liesersiedlung schon seit längerem die Wohnbevölkerung für einen eigenen Volksschulstandort aufweisen. Gerade für Volksschüler ist es wichtig, möglichst nahe dem Wohnstandort in einer fußläufigen Entfernung die Schule besuchen zu können. Das Vorhandensein einer Schule im eigenen Stadtteil trägt auch wesentlich zur Identifikation der Wohnbevölkerung mit dem Stadtteil bei. Ebenso ist die Bedeutung des Schulweges als sozialer Erlebnisraum nicht zu unterschätzen.

In den Altenwohnheimen werden derzeit 270 Betten zur Verfügung gestellt.
Der Richtwert für den Platzbedarf eines Altersheimes liegt bei 6 - 12 % der über 65-jährigen, das sind ca. 1,2 bis 2,4 % der Gesamtbevölkerung. Die Stadtgemeinde Spittal/Drau selbst würde für die eigene Bevölkerung mindestens 188 Plätze brauchen. Insofern erfüllt die Stadt mit den 270 Plätzen derzeit ihre überregionale Aufgabe, die Errichtung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten kann jedoch empfohlen werden, da mit dem Mindestwert von 1,2 % gerechnet wurde. Bei einem Maximalwert von 2,4 % würden 376 Plätze benötigt.

Die Versorgung im Gesundheitswesen ist mit dem bestehenden Privatkrankenhaus und den örtlich niedergelassenen Ordinationen an praktischen und Fachärzten zufriedenstellend.

Die ortschafts- und stadtteilweise Nahversorgung ist gewährleistet. Eine wirtschaftliche Führung eines Geschäftes ist ab 800 - 1.200 Personen im fußläufigen Einzugsbereich gewährleistet, sodass zukünftig v. a. auf den Erhalt bestehender Nahversorger geachtet werden muss. Auch im Stadterweiterungsgebiet Ponau wurde 2014 ein Sparmarkt eröffnet.

Wie in der Bestandsaufnahme ersichtlich, verfügt Spittal/Drau ausreichend an Veranstaltungsräumlichkeiten. Der Schwerpunkt der kulturellen Aktivitäten findet im Schloss Porcia statt.

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau hat, wie die Bestandserhebung zeigt, eine Menge an Sport- und Freizeiteinrichtungen. Zu den bedeutenden Sportanlagen zählen die Schulsportanlage der berufsbildenden höheren Schule sowie die öffentlichen Sportanlagen, wie Stadtstadion, Eishalle, Jahnturnplatz, Sporthalle, das Sport- und Freizeitzentrum Rothenthurn und das Hallen- und Freibad „Drauperle“. Es sollte daher eine Image-Fokussierung auf Spittal/Drau als Sportstadt stattfinden. Mit der Errichtung eines Sporthotels kann dies gestärkt werden.

Von großer Bedeutung als Naherholungsgebiet Spittals ist das Goldeck. Da sich der wesentliche Bereich des Goldecks in den Nachbargemeinden Stockenboi und Baldramsdorf befindet, ist für eine weitere Stärkung des „Sportberges Kärntens“ eine gemeinsame Vorgangsweise und gemeinsames Marketing von großer Bedeutung.

Der Millstätter Seerücken ist vor allem im Sommer ein wichtiges Naherholungsgebiet.

2.7.3 Ziele und Maßnahmen

Eine Erhaltung und ein Ausbau der Versorgungsstruktur erhöhen die Lebensqualität und die Identifikation mit der Gemeinde

- Erhaltung der Vereinsvielfalt
- Als Bezirkshauptstadt sollte Spittal an der Drau mit allgemeinen Ärzten und sämtlichen gängigen Fachärzten ausgestattet bleiben
- Erhaltung sämtlicher für eine Bezirkshauptstadt wichtigen Einrichtungen (z. B. diverse Schulen, …)
- Betreuungs-, Freizeit- und Bildungsangebot für Kinder und Senioren verbessern
    - Anpassung des Schul- und Kulturangebotes auch an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
    - Erhaltung der bestehenden Kindergärten und Kleinkinderbetreuungsplätze
    - Erhöhung der Verkehrssicherheit – vor allem für Kinder/Schüler: sichere Erreichbarkeit der kinderspezifischen Einrichtungen wie Volksschule, Kinderspielplatz oder Bushaltestellen (Detailanalyse von Gefahrenstellen)
- Erhaltung attraktiver Wohn- und Lebensformen für die ältere Generation
    - Anbieten von ausreichend vielen Plätzen für betreubares Wohnen auch für beeinträchtigte Menschen
    - Abstimmung von Vereinsangeboten auch auf diese Zielgruppe
- Internationale Profilierung Spittals als Sportstadt ("Mekka für Mannschaftssport")
    - Erarbeitung eines Sport- und Freizeitkonzeptes mit folgenden Inhalten:
        - Erstellung eines Prioritätenkataloges mit Zeitplan
        - Optimale Ausnutzung vorhandener Ressourcen und Potenziale (Naturraum)
        - Sicherung des möglichen Grundstücksbedarfes
    - Errichtung eines Sporthotels

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

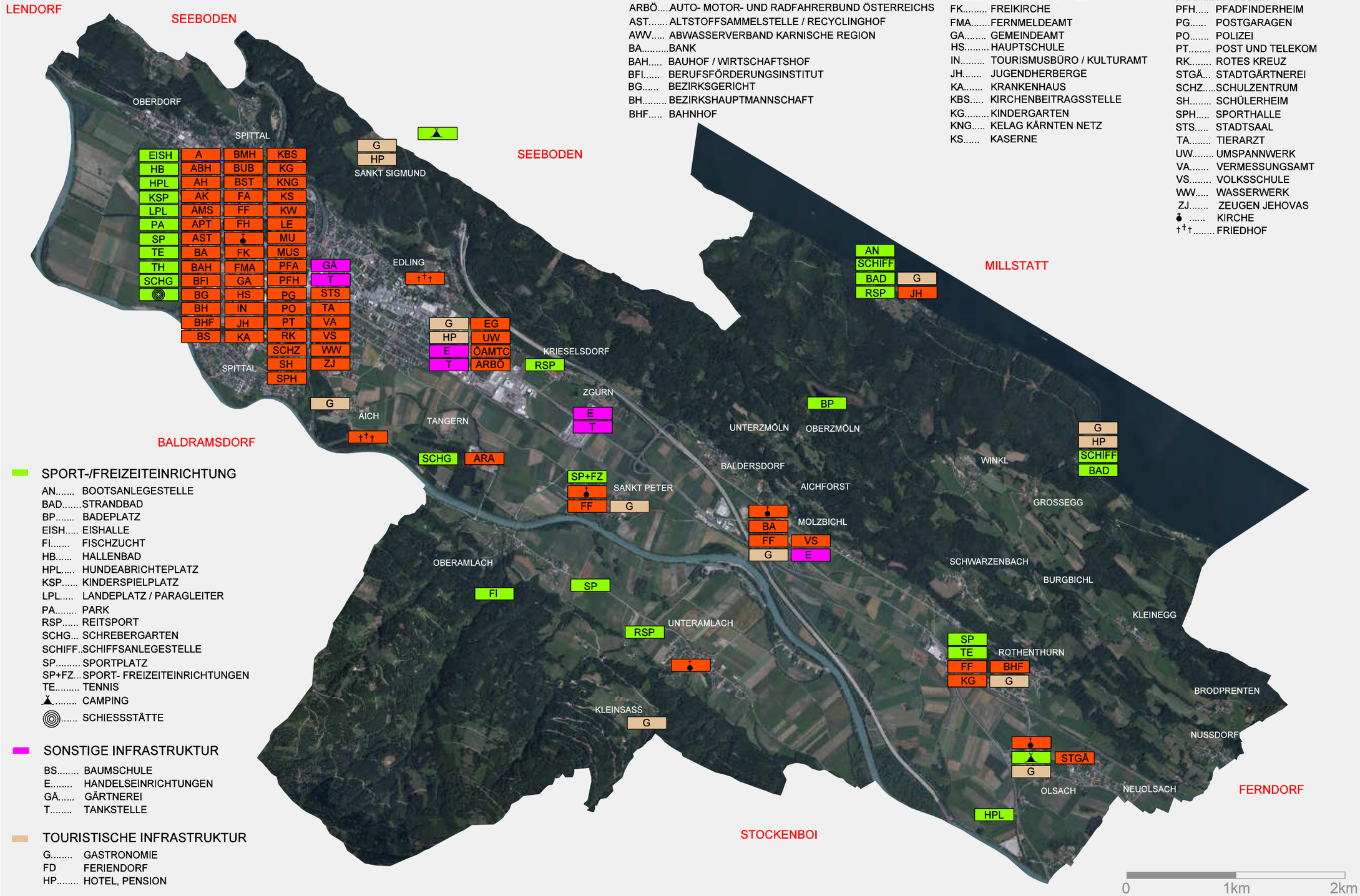

ÖFFENTLICHE NUTZUNG

A..... ARZT
ABH..... AUFBAHRUNGSHALLE
AH..... ALTERSHEIM
AK..... ARBEITERKAMMER
AMS..... ARBEITSMARKTSERVICE
APT..... APOTHEKE
ARA..... ABWASSERREINIGUNGSANLAGE
ARBÖ.... AUTO- MOTOR- UND RADFAHRERBUND ÖSTERREICHS
AST..... ALTSTOFFSAMMELSTELLE / RECYCLINGHOF
AWV..... ABWASSERVERBAND KARNISCHE REGION
BA..... BANK
BAH..... BAUHOF / WIRTSCHAFTSHOF
BFI..... BERUFSFÖRDERUNGSINSTITUT
BG..... BEZIRKSGERICHT
BH..... BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
BHF..... BAHNHOF
BMH.... BIOMASSEHEIZWERK
BS..... BERUFSSCHULE
BUB..... BUSBAHNHOF
BST..... BESTATTUNGSINSTITUT
EG..... ERDGASREDUZIERSTATION
FA..... FINANZAMT
FF..... FEUERWEHR
FH..... FACHHOCHSCHULE
FK..... FREIKIRCHE
FMA..... FERNMELDEAMT
GA..... GEMEINDEAMT
HS..... HAUPTSCHULE
IN..... TOURISMUSBÜRO / KULTURAMT
JH..... JUGENDHERBERGE
KA..... KRANKENHAUS
KBS..... KIRCHENBEITRAGSSTELLE
KG..... KINDERGARTEN
KNG..... KELAG KÄRNTEN NETZ
KS..... KASERNE
KW..... KRAFTWERK
LE..... LEBENSHILFE
MU..... MUSEUM
MUS..... BEZIRKSMUSIKSCHULE
ÖAMTC.. ÖSTERREICHISCHER AUTOMOBIL- MOTORRAD- UND TOURING CLUB
PFA..... PFARRAMT
PFH..... PFADFINDERHEIM
PG..... POSTGARAGEN
PO..... POLIZEI
PT..... POST UND TELEKOM
RK..... ROTES KREUZ
STGÄ... STADTGÄRTNEREI
SCHZ..... SCHULZENTRUM
SH..... SCHÜLERHEIM
SPH..... SPORTHALLE
STS..... STADTSAAL
TA..... TIERARZT
UW..... UMSPANNWERK
VA..... VERMESSUNGSAMT
VS..... VOLKSSCHULE
WW..... WASSERWERK
ZJ..... ZEUGEN JEHOVAS
..... KIRCHE
†††..... FRIEDHOF

SPORT-/FREIZEITEINRICHTUNG

AN..... BOOTSANLEGESTELLE
BAD..... STRANDBAD
BP..... BADEPLATZ
EISH..... EISHALLE
FI..... FISCHZUCHT
HB..... HALLENBAD
HPL..... HUNDEABRICHTEPLATZ
KSP..... KINDERSPIELPLATZ
LPL..... LANDEPLATZ / PARAGLEITER
PA..... PARK
RSP..... REITSPORT
SCHG... SCHREBERGARTEN
SCHIFF.. SCHIFFSANLEGESTELLE
SP..... SPORTPLATZ
SP+FZ... SPORT- FREIZEITEINRICHTUNGEN
TE..... TENNIS
..... CAMPING
..... SCHIESSSTÄTTE

SONSTIGE INFRASTRUKTUR

BS..... BAUMSCHULE
E..... HANDELSEINRICHTUNGEN
GÄ..... GÄRTNEREI
T..... TANKSTELLE

TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR

G..... GASTRONOMIE
FD FERIENDORF
HP..... HOTEL, PENSION

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN

Maßstab: 1:35.000
Datum: 21.03.2014
Zahl: 0635-014/GEM

Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler
Planerstellung: P. Zauchenberger
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

N

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts- planung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23333
Telefax: +43 4242 23333-79
e-mail: office@l-w-k.at
Lagler, Walzer & Karpfinger ZT-Technik GmbH

2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

2.8.1 Bestandsaufnahme

2.8.1.1 Straßennetz

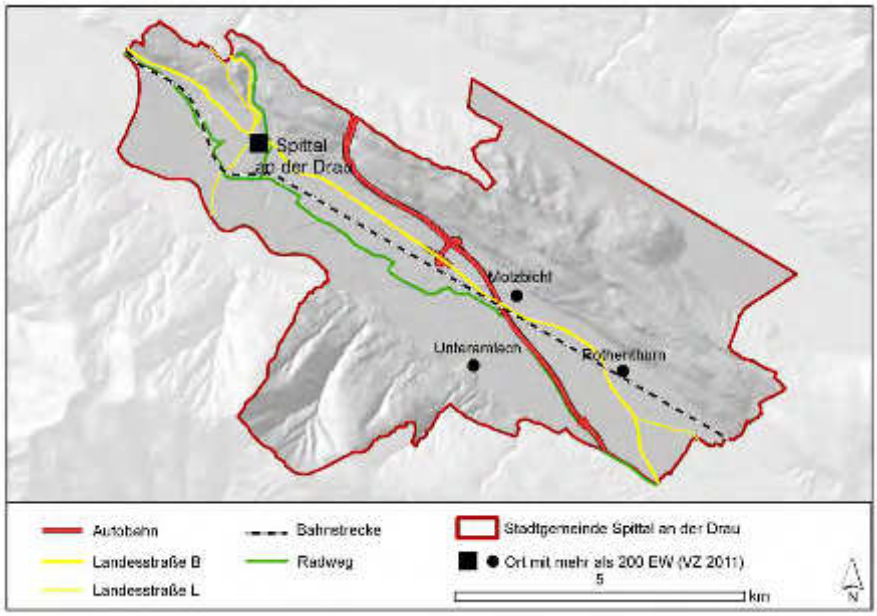

Abbildung 27: Übergeordnetes Verkehrswegenetz und Radwege[1]

Überregional erschlossen wird die Stadtgemeinde Spittal an der Drau über eine Autobahn, zwei Landesstraßen B und drei Landesstraßen L:

Die A 10 Tauernautobahn quert das Gemeindegebiet von Südost nach Nordwest. Sie ist eine wichtige Nord-Süd-Achse in Österreich. Sie führt vom Knoten Salzburg an der Westautobahn (A 1) über/durch die Hohen Tauern zum Knoten Villach mit der Süd Autobahn (A 2) und mündet dort in die Karawankenautobahn (A 11). Autobahnanbindungen für die Stadtgemeinde sind die Autobahnauffahrten Lieserhofen, Lendorf und Spittal-Ost, wobei letztgenannte im Gemeindegebiet liegt.

Die zwei Landesstraßen B sind:

- B 100 Drautal Straße. Sie quert das gesamte Gemeindegebiet und verläuft von Villach über Spittal/Drau, Lienz bis nach Sillian und Italien.
- B 99 Katschberg Straße. Sie zweigt im Zentrum des Hauptortes Spittal/Drau von der B 100 Drautal Straße ab und verläuft Richtung Norden durch das Liesertal Richtung Gmünd und Katschberg.

[1] Quelle: KAGIS

Die drei Landesstraßen L sind:

- L 5 Baldramsdorfer Straße. Im Zentrum Spittals zweigt sie Richtung Süden ab und führt in weiterer Folge nach Baldramsdorf und Rosenheim, um dann in Lendorf wieder in die B 100 zu münden.
- L 10 Trebesinger Straße. Dem Verlauf der B 99 folgend führt diese bis nach Trebesing um dann in die B 99 einzumünden.
- L 37 Ferndorfer Straße. Die Ferndorfer Straße zweigt im Osten der Stadtgemeinde, genauer in Olsach von der B 100 ab und verläuft der Drau folgend bis Villach.

Die örtliche Erschließung wird durch zahlreiche Querverbindungen zwischen den Landesstraßen B und L gebildet, die dem Stadt- bzw. Lokalverkehr dienen. Sie werden als Gemeinde- und Nachbarschaftswege geführt. Eine Hierarchisierung der Straßen in Hauptverkehrs-, Sammel- und Anliegerstraße ist im städtischen Bereich aufgrund der Gestaltung erkennbar. Wohnstraßen und 30-km/h-Zonen sind auf untergeordneten Straßen vereinzelt vorzufinden.

Schon seit längerem werden verschiedene Umfahrungsvarianten (Nord-Ost-Spange) diskutiert, um das Stadtzentrum zu entlasten. Ausgehend vom letzten Kreisverkehr östlich der Lieser soll Richtung Norden entlang des ehemaligen Volpini-Areals, weiter Richtung Süden entlang der Lutherstraße bis zur Bahnhofstraße westlich des Stadtparkes, Richtung Osten entlang der Koschatstraße bis zum Kreisverkehr zurück auf die B 100 das Stadtzentrum mit einer Ringlösung umfahren werden. Diese Lösung wurde schon im örtlichen Entwicklungskonzept 2003 festgelegt, jedoch bis heute nicht umgesetzt.
Der Bereich im Stadtzentrum vom Hauptplatz über den Burgplatz bis zum Neuen Platz soll auf Grundlage des Shared-Space-Konzeptes umstrukturiert werden. Bei diesem Konzept sind alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt und können ohne Beschilderung oder Niveauunterschiede den öffentlichen Raum nutzen.

Ebenso wird eine Verbindung zwischen der Liesersiedlung (Aicher Feld) und der Ponau angestrebt, was das Stadtzentrum ebenfalls entlasten kann. Auch dieser Lösungsansatz wurde aus dem örtlichen Entwicklungskonzept 2003 übernommen, da diese Brücke bis heute nicht realisiert wurde.

2.8.1.2 Ruhender Verkehr

Das öffentlich zugängliche Stellplatzangebot im Stadtzentrum umfasst ca. 2.000 PKW-Stellplätze. An privaten aber für die Allgemeinheit nutzbaren Stellplätzen werden ca. 500 Abstellplätze im Stadtzentrum angeboten. Tiefgaragen sind beim Gerngroß-Kaufhaus, beim Stadtparkcenter, beim Krankenhaus, in der Ritzistraße und beim Rathausmarkt vorhanden.

Im zentralen Bereich - das sind Neuer Platz, Bernhard-, Rathaus- und Burgplatz, Alter Platz und im Bereich des äußeren Burgplatzes sowie in der Bahnhofstraße - sind Kurzparkplätze verordnet, eine Gebührenpflicht ist eingeführt. In den Stadtrand- und Neubaubereichen werden ausreichend Stellplätze auf Privatflächen angeboten.

Generell aber ist ein chronischer Stellplatzmangel zu beobachten. Gerade für Einpendler fehlen ausreichend gebührenfreie Plätze in Zentrumsnähe. Die bestehenden Auffangparkplätze z. B. in der 10.-Oktober-Straße sind extrem überlastet, andere Auffangparkplätze wie jener in der Koschatstraße (Kreisverkehr Rotes Kreuz) sind gut ausgelastet.

2.8.1.3 Radwegenetz

Im Gemeindegebiet gibt es zwei überregionale markierte Radwege (siehe auch Abbildung 27):

- R 1 Drauradweg: Der Drauradweg führt in Nordwest-Südost-Richtung durch das gesamte Gemeindegebiet.
- R 9 Lieser Radweg: Dieser Radweg zweigt vor der Lieser vom R1 Drauradweg Richtung Norden ab und endet derzeit bei der B 100 Drautal Straße. Der weitere Verlauf Richtung Norden entlang der Lieser bzw. die B 99 Katschberg Straße begleitend ist in Planung.

Gemäß dem Radwegkonzept, welches 2012 von Herrn DI Gerolf Urban erstellt wurde, ist entlang der Lieser, beginnend von der Eisenbahntrasse Richtung Norden, ein weiterer Radweg geplant, ebenso wie vom Jahnsportplatz im Westen der Stadt über das Stadion und die Eishalle bis zur Drau, um dann in Höhe der Lebenshilfe/Pap Star Richtung Norden zu führen. In Höhe der Firma Pap Star östlich der Lieser soll ein weiterer Radweg südlich bis zur Drau, in weiterer Folge der Drau folgend bis St. Peter ein Radweg führen. In der Innenstadt wird der Radverkehr hauptsächlich über das öffentliche Straßennetz geregelt. Getrennte Fuß- und Radwege sind in der Innenstadt kaum zu finden.

2.8.1.4 Fußgängerverkehr

In ländlichen Ortschaften standen dem Fußgängerverkehr historisch betrachtet nie exklusiv zugeordnete Flächen wie Gehsteige oder Fußgängerzonen zur Verfügung. Dies trifft auch heute noch auf viele Orte im Gemeindegebiet zu.

2.8.1.5 Öffentlicher Verkehr

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau ist an das Bahnnetz sowie an das regionale Busnetz angeschlossen. Insgesamt 12 Buslinien verteilen sich von Busbahnhof Spittal-Millstätter See Richtung Norden, Westen und Osten.

Nur innerhalb der Stadtgemeinde verkehrt die Linie 5110 und verbindet die Stadt Spittal mit Aich, Ober- und Unteramlach, Zgurn und Molzbichl. Sie verkehrt zwischen 5:45 - 18:40 Uhr.

Folgende regionale Buslinien gibt es in der Stadtgemeinde, wobei alle den Busbahnhof passieren:

Linie	Linien-Nr.	Frequenz	Uhrzeit
Spittal/Drau - Greifenburg - Oberdrauburg	5021	1 ÖV-Paar	11:50 Uhr
Spittal/Drau - Obervellach - Winklern/Mölltal	5108	8 ÖV-Paare	6:30 - 18:40 Uhr
Spittal/Drau - Rosenheim - Spittal/Drau	5112	11 ÖV-Paare	6:48 - 18:40 Uhr
Spittal/Drau - Lieserhofen - Rojach - Spittal/Drau	5128	3 ÖV-Paare	6:42 - 17:05
Spittal/Drau - Gmünd - Malta - Pflüglhof	5130	8 ÖV-Paare	6:45 - 18:40
Spittal/Drau - Gmünd - Rennweg - Oberdorf	5132	8 ÖV-Paare	6:45 - 18:40
Spittal/Drau - Seeboden - Millstatt - Dellach am Millstätter See	5138/5140	14 ÖV-Paare	5:05 - 18:45
Spittal/Drau - Radenthein - Bad Kleinkirchheim - St. Oswald - Ebene Reichenau	5140	4 ÖV-Paare	5:05 - 17:45
Spittal/Drau - Paternion - Feistritz - Villach	5121/5171	9 ÖV-Paare	06:02 - 17:30

Tabelle 9: Regionaler öffentlicher Verkehr (Stand Okt. 2014; Uhrzeiten sind Richtwerte, um Pendelfähigkeit darzustellen)

Insgesamt gibt es 40 Bushaltestellen im Gemeindegebiet, wobei sich 23 im Stadtgebiet Spittal/Drau befinden. Alle Ortschaften im Tal liegen im fußläufigen Erreichbarkeitsradius von 600 m von einer Haltestelle entfernt. Die höher gelegenen Ortschaften wie z. B. Kleinsaß, Winkl, Groß- und Kleinegg, Burgbichl und Brodbrenten haben keine Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Im Gemeindegebiet gibt es neben dem Busbahnhof den Bahnhof Spittal-Millstätter See sowie den Bahnhof Rothenthurn. Auch viele Regionalzüge passieren den Bahnhof. Am Bahnhof Rothenthurn halten vor allem Regionalzüge.

Die meisten Verbindungen des öffentlichen Verkehrs verkehren montags bis freitags. Am Wochenende steht vor allem der Bahnverkehr (die Buslinien nur eingeschränkt) zur Verfügung.

Im Bereich der Liesersiedlung wird die neue S-Bahnhaltestelle „Übers Land“ in naher Zukunft errichtet werden.

2.8.1.6 Technische Infrastruktur

Trinkwasserversorgung

Die Versorgung der Stadtgemeinde Spittal/Drau mit Trinkwasser erfolgt zu fast 99 % über eine öffentliche Versorgung. 0,5 % der Einwohner werden über Genossenschaftsanlagen versorgt und 0,7 % haben eine Hauswasserversorgung (siehe Abbildung 28). An dieser prozentuellen Verteilung hat sich in den letzten 10 Jahren wenig geändert, die absolute Anzahl der Anschlüsse jedoch hat sich verringert, wobei die größte Abnahme (-450 Anschlüsse) in der öffentlichen Versorgung zu erkennen ist.



Abbildung 28: Art der Wasserversorgung der Stadtgemeinde Spittal/Drau relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2013[1]

Abwasserentsorgung

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau ist Mitglied im Wasserverband Millstättersee. Die kanalisierten Abwässer der Stadtgemeinde werden in die Kläranlage in Tangern eingeleitet.

Schon 2001 wurden die Abwässer nur noch zu 8 % über Einzelanlagen (Hauskläranlagen, Senkgruben, Güllegruben und landwirtschaftliche Verwertung) entsorgt (siehe Abbildung 29). Am 31.12.2013 waren 97,6 % aller Einwohner an das öffentliche Kanalisationsnetz angebunden. Genossenschaftsanlagen gibt es keine. Die restliche Entsorgung (2,4 %) geschieht über Einzelanlagen.

Einige peripher gelegene Ortschaften wie z. B. Winkl, Groß- und Kleinegg, Burgbichl, Brodbrenten und Nußdorf gehören jedoch nicht

[1] Quelle: Gemeindeamt der Stadtgemeinde Spittal/Drau

zum Entsorgungsgebiet und sind demzufolge nicht an das Kanalisationsnetz angeschlossen.

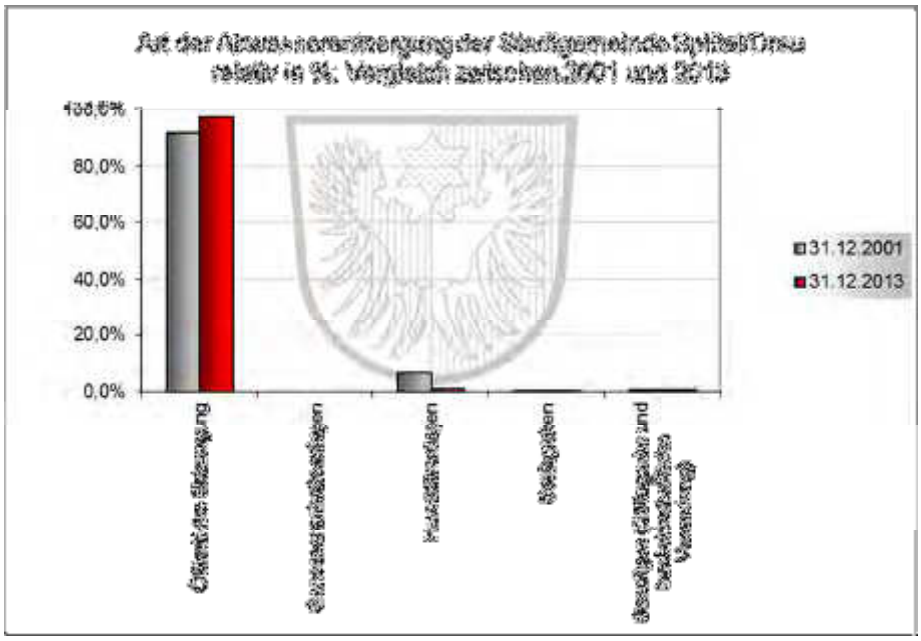

Abbildung 29: Art der Abwasserentsorgung (nach Einwohnern) der Stadtgemeinde Spittal/Drau relativ in %: Vergleich zwischen 2001 und 2013[1]

Abfallentsorgung

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau ist Teil des Abfallbeseitigungsverbandes Spittal/Drau, in dem 20 Gemeinden des Bezirkes Spittal an der Drau und 5 Gemeinden des Bezirkes Villach/Land zusammengeschlossen sind. Er befindet sich zu 100 % im Eigentum der Mitgliedsgemeinden.
Der Verband betreibt die Verbandmülldeponie in Schüttbach, Gemeinde Baldramsdorf.

Energieversorgung

Das Gemeindegebiet ist mit elektrischer Energie vollständig erschlossen, für zusätzliche Verbraucher (Industrie, Gewerbe) sind noch Kapazitäten frei. Die erforderlichen Freikabelleitungen sorgen zusammen mit den Hochspannungsleitungen des regionalen und überregionalen Energietransports für eine erhöhte Leitungsdichte im Drautal.

Die Stadt Spittal/Drau verfügt über ein gut ausgebautes Erdgasnetz, in welchem nur Feinerschließungen notwendig sein werden.

Eine zentrale Energieversorgung (Fernwärme) gibt es für den Bereich „Ebnerwiese“.

[1] Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, Unterabt. SWW - Siedlungswasserwirtschaft

Im ehemaligen Gabor-Areal befindet sich nun das Impulszentrum Spittal an der Drau. Ziel ist es, Industrie-, Handels- und Gewerbeunternehmen mit dem Branchenschwerpunkt „erneuerbare Energien“ anzusiedeln.[1]

2.8.2 Analyse

Verkehr

Die Stadtgemeinde sieht sich seit langem mit erheblichen Verkehrsproblemen im Stadtzentrum konfrontiert. Bedingt durch die naturräumlichen Gegebenheiten und die Konzentration des Besucher- und Pendlerverkehrs auf das oder durch das Stadtzentrum (Sommerhauptsaison) treten am Burgplatz Verkehrsdichten von 1.100 KFZ/Stunde und massive Kapazitätsprobleme beim ruhenden Verkehr auf. Derartige Belastungen (Lärm, Staub und Abgase) sind mit den Ansprüchen und Vorstellungen einer anspruchsvollen Kundschaft und Gästeschicht nicht mehr vereinbar. Von einer Aufenthalts- und Erlebnisqualität im zentralsten Geschäftsgebiet kann daher keine Rede mehr sein. Darüber hinaus wird durch das hohe Verkehrsaufkommen auch die Wohnumfeldqualität für die städtische Wohnbevölkerung stark negativ beeinträchtigt.

Die Ursachen für die Entstehung der Verkehrsprobleme sind:

- Die zwei Landesstraßen B und eine Landesstraße L, die sich am zentralsten Ort (Schloss Porcia, Burgplatz) kreuzen.
- Die einzige Nord-Süd-Verbindung führt durch das Stadtzentrum.
- Die Lieser als Barriere zwischen Westen und Osten, die Eisenbahnlinie zwischen Norden und Süden.
- Die Lieser- und die Wirtschaftsbrücke sind die einzigen Lkw-tauglichen West-Ost-Verbindungen.
- Die Ponau ist nur über das Zentrum verkehrsmäßig erschlossen.
- Die naturräumlichen Gegebenheiten und die vorzufindende Siedlungsentwicklung lassen nur mehr stark eingeschränkte oder recht kostspielige Möglichkeiten für die Schaffung zusätzlicher Verkehrsflächen für den ruhenden und fließenden Verkehr zu.

Die Villacher Straße (B 100) ist die einzige vom Osten kommende Einfallsstraße ins Spittaler Zentrum, in Stoßzeiten werden daher immer Staus zu erwarten sein. Da sich der Verkehr immer dorthin verlagert, wo ein geringer Druck herrscht, besteht die Gefahr, dass Nebenstraßen, wie z. B. die Edlinger Straße, als Schleichwege benutzt werden und damit in diesen Bereichen eine unerwünschte Verkehrsbelastung entsteht. Zur Unterbindung dieser Verkehrsverlagerung könnten kleinräumig kurze Einbahnstraßen Richtung stadtauswärts installiert werden.

[1] Quelle: http://www.madeinkaernten.at/de/industrieparks-impulszentren/impulszentren/impulszentrum-spittaldrau/

Zur Entlastung des Stadtzentrums werden auch aus diesem Grund schon seit längerem verschiedenste Nordumfahrungsvarianten diskutiert. Seitens der Gemeinde gibt es eine bevorzugte Umsetzungsvariante. Mit einer geplanten Umstrukturierung des Zentrumbereiches nach dem Shared-Space-Konzept ist eine Umfahrung unumgänglich.

Bezüglich der PKW-Stellplätze für Dauerparker ist eindeutig ein Mangel zu erkennen. Vor allem für Einpendler stehen nicht genügend Stellplätze zur Verfügung.

Der öffentliche Verkehr ist in der Stadtgemeinde als sehr gut zu bewerten. Zahlreiche Bus- sowie Bahnlinien stehen zur Verfügung. Die Fahrzeiten eignen sich sehr gut für den Berufs- und Schülerpendler. Durch die Lage der Schulen am Hauptbahnhof und eigenen Bushaltestellen sind diese gut an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen.
Für den Radverkehr wurde 2012 ein Konzept von Herrn DI Gerolf Urban erstellt. Die innerstädtische Radwegeproblematik, die fehlende Trennung von Auto- und Radverkehr wird aber auch hier nicht wirklich gelöst. Mit der Errichtung eigener Radwege kann viel für die Sicherheit der Radfahrer getan werden.

Technische Infrastruktur:
Bei der Abwasserent- und Wasserversorgung hat in den letzten 10 Jahren keine große Veränderung stattgefunden. Beachtlich ist der sehr große Anteil der öffentlichen Entsorgung von ca. 98 % sowie der öffentlichen Wasserversorgung von ca. 99 %. Auch in Zukunft sollten neue Siedlungsentwicklungen an eine Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Kanalnetz bzw. Wasserversorgungsnetz geknüpft sein.

Bezüglich der Abfallbeseitigung sind keine Probleme in der Stadtgemeinde bekannt.

2.8.3 Ziele und Maßnahmen

Verkehr

Verminderung der vom motorisierten Individualverkehr ausgehenden Belastungen und Gefährdungen für die Bevölkerung

- Verringerung der Umweltbelastung und Unfallgefahr durch den Individualverkehr
    - Bei allen Ausbaumaßnahmen ist auf eine geringstmögliche Beeinträchtigung des Landschaftspotenzials sowie auf den Fußgeher- und Radfahrverkehr Bedacht zu nehmen
    - Prüfung von verkehrslenkenden Maßnahmen zur Reduktion des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs

- Umsetzung v. Einbahnregelungen in Lederergasse, Liesersteggasse, Bogengasse und Ausfahrt zu B 99 im Zusammenhang mit Umwidmung Volpini-Areal
- Überprüfung und Aktualisierung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion für den Kfz-Verkehr
- Umsetzung einer Umfahrungsvariante (Ringlösung) für das Zentrum
- Umsetzung des Shared-Space-Konzeptes beim Hauptplatz über den Burgplatz bis zum Neuen Platz
- Verbindung (Brücke) zwischen der Ponau und der Liesersiedlung (Aicher Feld)
- Umfahrung der Ortschaft Aich
- Ladestationen für E-Bikes und Elektroautos; Unterstellmöglichkeiten für E-Bikes
- Park & Ride-Möglichkeiten an Haltestellen und Autobahnzufahrten schaffen (Gestaltung Bahnhofvorplatz und Erweiterung Park & Ride Bahnhofsgelände westlich Südtiroler Platz)

Neuerrichtungen/Straßensanierungen

- Sanierung Laggerbuchtweg; ländliches Wegenetz (2015)
- Stubenbach – Auffahrt auf „Alte Autobahn“ (2015)
- Errichtung Parallelstraße zur Ortenburger Straße (genauer Termin nach Abstimmung mit kommunalen Betrieben
- 10. Oktober Straße
- Umbau Körnerstraße (Bahnhof bis Ortenburgerstraße)!
- Umbau bzw. Neugestaltung der Bahnhofstraße vom Südtiroler Platz bis zur Einbindung Koschatstraße
- Sanierung Straße Millstätter See Süduferstraße von Winkl – Strandbad; ländliches Wegenetz
- Neubau ÖBB-Brücke mit Radweg über die Lieser – gemeinsames Projekt ÖBB-Land Kärnten-Stadtgemeinde
- Kreisverkehr Neuer Platz - Planung 2015
- Kreisverkehr Villacher Straße im Bereich Neukauf
- Kreisverkehr Krieselsdorf laut Vorschlag Bundesstraßenverwaltung mit Anbindung bis Großegger Straße und Radweg südlich Villacher Straße
- Südspange: B 100 westlich von Oberdorf über die ÖBB – parallel zu ÖBB bis Auenweg – südlich Bahnhof bis Am Bahndamm inkl. Fuß- und Radweg ab Auenweg bis Ortenburgerstraße

Verbesserung der Voraussetzungen für den nichtmotorisierten Verkehr

- Aufwertung des Radwegenetzes
    - Ziel: durchgehendes Radwegenetz, welches bevorzugt getrennt verläuft von Straßen und Fußwegen
    - Neue Lieserpromenade mit begleitendem Radweg
    - Behebung von Gefahrenstellen entlang der bestehenden Radwege
    - Getrennte Führung der Fahrbahnen von Straße und Radwegen in der Innenstadt
    - Das Radwegnetz soll so geplant werden, dass es nicht nur dem Erholungsradfahrer, sondern vor allem auch als Ersatz für das Auto dient
    - Sanierung Radweg Oberdorf – Auenweg (desolater Zustand)
    - Radweg St. Peter - Molzbichl - Sanierung nach Hochwasserschutz 2015 - 2016
- Neubau von Radwegen
    - Von Westen Spittal nach Süden und dem Verlauf der Drau folgend (vom Jahnsportplatz im Westen der Stadt über das Stadion und die Eishalle bis zur Drau, um dann in Höhe der Lebenshilfe/Pap Star Richtung Norden zu führen)
    - Von der Eisenbahntrasse Richtung Norden (entlang der Lieser)

Ausbau des öffentlichen Verkehrs

- Schaffung von wetterfesten, einsehbaren Unterständen an Haltestellen des ÖPNV
- Neue S-Bahn-Haltestelle „Übers Land“ bei der Liesersiedlung

Technische Infrastruktur

STRALE!K: Trassenfreihaltung für wichtige Verkehrswege und Infrastrukturkorridore (z. B. Leitungen für Breitbandinternet)

- Vorausschauende Freihaltung und Sicherung von Trassen und Ergänzungsflächen für überregional bedeutende Verkehrsverbindungen und technische Infrastrukturen zur Konfliktminimierung und Verfahrensvereinfachung (z. B. Raumordnungsprogramm und Abstimmung mit der überregionalen Raumplanung, Flächensicherung, …)

Weitere qualitative Verbesserung der technischen Infrastruktur vor allem im Hinblick auf eine Verbesserung der Umweltqualität

- Verstärkte Nutzung lokaler und regionaler Potenziale an erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeerzeugung durch Sonnenenergie, Holz, Biogas etc.
    - Beurteilung und Sicherstellung von potenziellen Standorten für erneuerbare Energien
- Sicherung einer effizienten, hochwertigen Wasserversorgung
    - Weiterhin Sicherstellung eines höchstmöglichen Grades an öffentlicher Trinkwasserversorgung
    - Sicherstellung der Trinkwasserqualität u.a. durch konsequenten Schutz der Quellschutzgebiete
    - Überregionale Vernetzung von bestehenden Wasserversorgungssystemen und Nutzung von Ressourcen und Synergien
- Zugunsten des Landschaftsbildes sind Versorgungsleitungen nach Möglichkeit zu verkabeln.

Ausschöpfung der Potenziale von erneuerbaren Energieträgern

- Bei der Fernwärmeerzeugung soll das Fernwärmenetz im Bereich des Möglichen verdichtet werden.
- Verstärkte Nutzung lokaler und regionaler Potenziale an erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeerzeugung durch Sonnenenergie, Holz, Biogas etc.

Kostenminimierung von Infrastrukturerschließungen

- Kostenneutrale Widmungspolitik: bei Neuerschließungen baut zwar die Gemeinde die Infrastrukturerschließungen, der Widmungswerber trägt jedoch die Kosten.
- Auf beidhüftige Bebauungen achten
- Innere Verdichtung der Bebauung

ÖFFENTLICHER VERKEHR

- Bushaltestelle
- Buslinie
- Bahnhaltestelle/Bahnhof
- Bahnlinie
- Erreichbarkeit der Bushaltestellen (Fußläufigkeit Radius = 300m)
- Erreichbarkeit der Bushaltestellen (Fußläufigkeit Radius = 600m)
- Siedlungsgebiet
- Grenze der Stadtgemeinde Spittal an der Drau

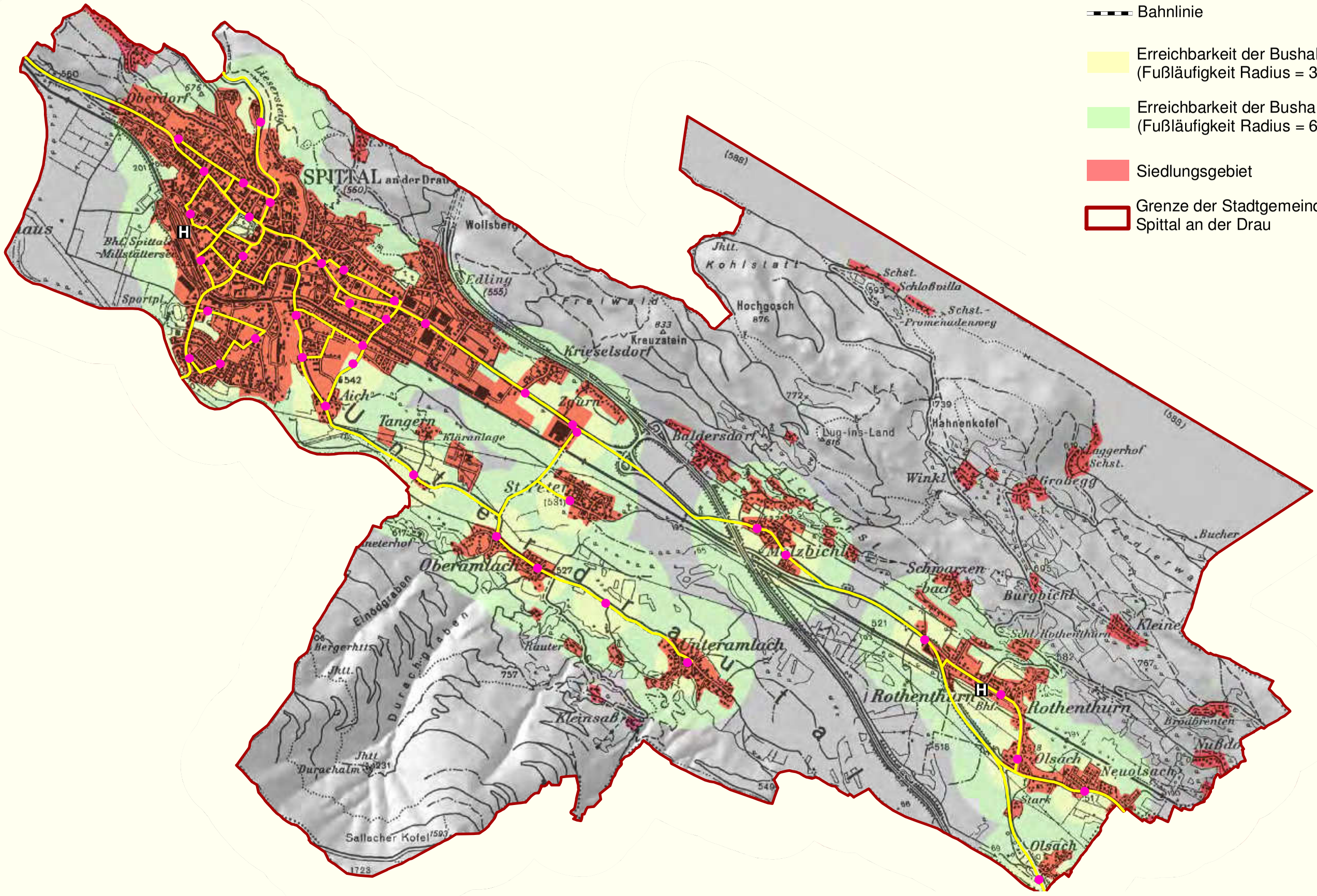

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Maßstab: 1:35.000

Datum: 13.05.2014

Zahl:

Projektleitung: DI G. Lagler

Planerstellung: Mag. Stefan Lieb

Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

N

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschaftsplanung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at
Lagler, Wurzer & Knoppinger Zivilingenieure GmbH

ENTSORGUNGSBEREICH

LEGENDE:

- ENTSORGUNGSGEBIET
- ENTSORGUNGSGEBIET OHNE WIS ABGLEICH



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

ENTSORGUNGSBEREICH

Maßstab: 1:35.000
Datum: 21.03.2014
Zahl: 0635-014/ENT

Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler
Planerstellung: P. Zauchenberger
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

N

Raumplanung und -ordnung,
Geographie, Landschafts-
planung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 2323
Telefax: +43 4242 2323-79
e-mail: office@l-w-k.at
Lagler, Werzer & Knapfelder
ZivilTechniker GmbH

2.9 ENERGIEPOLITISCHE RICHTLINIEN

2.9.1 Bestandsaufnahme

Seit 2011 ist die Stadtgemeinde Spittal an der Drau eine e5 Gemeinde. Im Vordergrund stehen damit verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen und Energie. Die Stadtgemeinde ist bestrebt, den effizienten Einsatz von Energie stetig zu verbessern und regionale, erneuerbare Energieträger optimal zu nutzen, zu fördern und weiterzuentwickeln.

2.9.1.1 Einleitung

Im Rahmen des e5 Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden wird u.a. auch der Themenbereich Entwicklungsplanung und Raumordnung in den Gemeinden untersucht und bewertet. Das Themenfeld gliedert sich in folgende Unterpunkte:

- Kommunale Entwicklungsplanung - Bestandsaufnahme, Ziele, Bilanzen, Energie-, Verkehrsplanung, Aktivitätenprogramm
- Innovative Stadtentwicklung - Wettbewerb, Ausschreibungsgestaltung
- Bauplanung - Bau- und Zonenordnungen, Raumordnungsplan, Bebauungsplanung, Sondernutzungen, Bauverträge
- Baubewilligung, Baukontrolle – Energieberatung

In Kärnten ist das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) das Planungsinstrument in den Gemeinden und wird auch häufig als Entwicklungsleitbild für die jeweilige Gemeinde verwendet.
Um den Energiebereich verstärkt in die Entwicklungsplanung einer Gemeinde mit einzubinden ist es wichtig, dass der Bereich im Planungsinstrument „ÖEK“ als fixer Bestandteil integriert ist. In der folgenden Zusammenstellung sollen die Möglichkeiten der Stadtgemeinde Spittal/Drau aufgezeigt werden, wie das Energiethema in das örtliche Entwicklungskonzept einer Gemeinde einfließen könnte.

2.9.1.2 Energieleitbild

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau bekennt sich zu einer umweltverträglichen, nachhaltigen und ressourcenschonenden Gemeindeentwicklung und legt folgende Leitlinien fest:

1. Nachhaltigkeit
Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau setzt sich für eine nachhaltige und ressourcenschonende Energienutzung und Energieversorgung ein. Zusätzlich sollen auch kostenoptimierende Maßnahmen gesetzt werden.

2. Sozialverträglichkeit
Die Stadtgemeinde Spittal steht zu einer sozialverträglichen und sicheren Energieversorgung.

3. Lokalität - Regionalität
Die Stadtgemeinde Spittal wird die vermehrte Nutzung lokaler Ressourcen unterstützen, und so nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, sondern auch die regionale Wertschöpfung steigern.

4. Gebäudequalität
Die Stadtgemeinde Spittal wird danach trachten, eine energieeffiziente und ökologische Gebäudequalität zu schaffen. Hierfür sind alle rechtlichen und formalen Möglichkeiten auszunutzen.

5. Kontrolle
Die Stadtgemeinde Spittal bekennt sich zu einer periodischen Kontrolle der Energieverbräuche speziell im öffentlichen Bereich durch vorhandene oder noch zu schaffende personelle und technische Ressourcen

6. Erfahrungsaustausch
Die Stadtgemeinde Spittal ist bestrebt, bei der Erreichung ihrer Ziele die umliegenden Gemeinden und Regionen miteinzubinden und als Vorbild stärkend und meinungsbildend über ihren Einflussbereich hinaus zu wirken.

7. Information
Die Stadtgemeinde Spittal wird durch Nutzung ihrer zur Verfügung stehenden Mittel die Öffentlichkeit über Projekte und Ziele der Energiearbeit informieren.

8. Beratung
Die Stadtgemeinde Spittal bekennt sich zu einer umfassenden Beratungspolitik durch ExpertInnen. Dadurch soll das Bewusstsein der BürgerInnen für ein energieeffizientes Handeln gesteigert werden.

9. Mobilität
Die Stadtgemeinde Spittal steht zu alternativen und umweltschonenden Mobilitätsformen und wird daher Initiativen, welche sanfte Mobilitätsformen fördern, unterstützen. Insbesondere soll auch der öffentliche Verkehr forciert werden.

10. Erneuerbare Energieträger
Die Stadtgemeinde Spittal wird alle vertretbaren Mittel einsetzen, um die Nutzung von erneuerbaren Energieträgern auszuweiten und damit den Anteil fossiler Energieträger zu reduzieren.

Wir werden als Stadtgemeinde alle erforderlichen Maßnahmen setzen, um die Erreichung der Leitbildziele zu ermöglichen. Zur koordinierten Umsetzung der Leitlinien wird ein Ziel- und Maßnahmenkatalog definiert. Konkrete Projekte sind in einem jährlichen Aktionsplan festzulegen.

2.9.2 Ziele und Maßnahmen

2.9.2.1 Energie – Wärmeversorgung

Umweltfreundliche, kostengünstige sowie langfristig abgesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Energie
Mittelfristig soll das Ziel einer energieautarken Region unter bestmöglicher Ausnutzung erneuerbarer Energieträger angestrebt werden.

- Durchgängige Förderung und Bevorzugung erneuerbarer Energien auf allen Feldern und Gestaltungsmöglichkeiten der Politik

Verringerung des absoluten Bedarfs an Energie im Bereich der Wärmeversorgung von Gebäuden durch Effizienzsteigerung, wobei der Endenergieverbrauch in den nächsten 10 Jahren um 20 % gesenkt werden soll.

- Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenkonzeptes im Bereich Gebäudeneubau und Sanierung
- Verpflichtende Evaluierung des Fortschritts und der Zielerreichung durch:
    - Erstellung einer Energiebilanz der Stadtgemeinde Spittal an der Drau
    - Erstellung eines Energieberichts der zumindest alle 3 Jahre aktualisiert werden soll
    - Jährliche Ermittlung und Darstellung von ausgewählten Indikatoren zur Überprüfung des Umsetzungsstandes und zur Qualitätskontrolle (z. B. m² Solaranlagen pro Einwohner, etc…)
- Beteiligung und Nutzung von Programmen wie klima:aktiv, EU-Förderprogramme, e5/european energy award usw.
- Definition von Standardvorgaben für höhere energetische Qualitäten im Baubereich und Qualitätssicherung
- Informationsoffensive und Ausbau des Beratungsangebotes

Ausschöpfung der Potenziale von erneuerbaren Energieträgern, wobei deren Anteil an der Wärmeerzeugung (ohne Fernwärme) bei mind. 80 % und bei der Fernwärmeerzeugung (exkl. Abwärmenutzung) bei 100 % liegen soll (Zeithorizont 2025).

- Verstärkte Nutzung lokaler und regionaler Potenziale an erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeerzeugung durch Sonnenenergie, Holz, Biogas etc.
- Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur deutlichen und raschen Reduktion der fossilen Brennstoffe in der Stadtgemeinde

Die Treibhausgas-Emissionen, vor allem CO_2, werden bis zum Jahr 2025 um 20% verringert

Maßgeblich sind die Zielvorstellungen des Klimabündnisses, des Kyotoprotokolls sowie weitere Festlegungen auf Ebene der EU, des Bundes und des Energiemasterplans Kärnten.

- Durchführung umfassender Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches sowie verstärkter Einsatz CO_2-neutraler Energieträger

Reduktion des Energieverbrauchszuwachses in den nächsten 10 Jahren

Bei neu errichteten Objekten im Wohnbereich sollen 90 % der Wohneinheiten mindestens den Niedrigenergiehausstandard (Ein einheitlicher NEH ist nicht definiert, wird aber heute vielfach mit einem maximalen Heizwärmebedarf von 40 kWh/m²a festgelegt.)“ erfüllen. 10 % sollen den „Passivhausstandard“ erreichen.

Bei Nicht-Wohnobjekten sollen 75 % mind. den Niedrigenergiehausstandard erfüllen. 10 % den Passivhausstandard. Anmerkung: Für die exakte Definition der Begriffe „Niedrigenergiehaus“ und „Passivhaus“ orientieren wir uns an der einschlägigen Systematik der Kärntner Wohnbauförderung.

- Festlegung von Mindeststandards in Bebauungsplänen unter Anwendung der Richtlinien der Kärntner Wohnbauförderung
- Energetische Optimierung von Bauten und Siedlungsstrukturen durch:
    - Berücksichtigung von Energieeffizienzkriterien in städtebaulichen Planungskonzepten und Architekturwettbewerben
    - Festlegungen im Bebauungsplan (z. B. Südausrichtungen, Dachneigungen,…)
    - Entwicklung einer systematisierten Prüfmatrix
    - Energetisch optimierte Musterprojekte mit öffentlicher Breitenwirkung
- Standardvorgaben für Bauten (Energieeffizienz, Energieversorgung) bei Grundstücksverkäufen oder Baurechtsverträgen der Stadt durch privatrechtliche Verträge

Reduktion des Energieverbrauchs durch Sanierung im Bestand

Als Zielsetzung wird eine Sanierungsrate von 3 % energetisch verbesserten gemeindeeigenen Wohnungen/Jahr festgelegt.

- Entwicklung von Sanierungsstrategien
- Verbesserung der Gebäudestandards und Modernisierungsoffensive bei Wohn- und Dienstleistungsgebäuden durch aktive Nutzung von Beratungs- und Förderangeboten
- Empfehlung von Mindeststandards für das gesamte Objekt bei bewilligungspflichtigen Um- und Zubauten (Baubewilligung)

Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern im Neubaubereich
100 % der neu errichteten Wohnungen sollen mit CO_2-neutralen/armen Energieträgern versorgt werden.

- Um dieses Ziel zu erreichen, wird bei Neuerrichtungen von Gebäuden von folgender Prioritätenreihung ausgegangen:
    - Nutzung von Abwärme, Solarenergie
    - Fernwärme aus erneuerbaren Energieträgern
    - Erdwärme
- Fernwärme oder Einzelfeuerungsanlagen mit fossilen Energieträgern (ist bereits „verboten“ und wird nicht mehr gefördert)
- Ausbau des Fernwärmenetzes sowie Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten von Mikronetzen und Klein-BHKWs
- Energieträger durch Ausweisung in Bebauungsplänen festlegen
- Eine Solarinitiative starten. Erhebung der Potenziale, Verstärkung der Beratung und massive Bewerbung. Öffentliche Einrichtungen und Gebäude sollen Vorbildwirkung entfalten.

Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energieträgern und Reduktion des Schadstoffausstoßes durch Sanierung im Bestand
Konkret werden folgende Umstellungsziele festgelegt:

- Umstieg von Öl auf CO_2-arme/neutrale Energieträger: 100 % Wohnungen
- Umstieg von Kohle auf CO_2-arme/neutrale Energieträger: 100 % Wohnungen
- Umstieg von Gas auf CO_2-arme/neutrale Energieträger: 50 % Wohnungen
- Förderung des Energieträgerwechsels und Sanierung der Heizungsanlagen durch Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (Heizungsanlagenverordnung, Baupolizeigesetz, Luftreinhalteverordnung, Immissionsschutzgesetz Luft)
- Förderung des Umsteigens und von Sanierungen durch finanzielle Anreizsysteme (Direktförderung, günstige Darlehen, Bonus-Malus-Abgabensystem)

Der bereits eingeschlagene Weg der Energieoptimierung und des Energiecontrollings bei den stadteigenen Objekten soll forciert/ fortgesetzt werden. Damit nimmt die Stadtgemeinde Spittal an der Drau für den eigenen Wirkungsbereich eine Vorbildrolle ein.

- Einhaltung von hohen Planungs- und Baustandards bei Neubau und Sanierung
- Sanierungsoffensive für alle öffentlichen bzw. im Eigentum der Stadt stehenden Gebäude

- Errichtung, Dokumentation und Bewerbung von beispielhaften Musterprojekten

Die grundsätzlichen Ziele der Stadtgemeinde Spittal an der Drau zur Energieversorgung (Energiereduktion, Klimaschutz, Umstieg auf erneuerbare Energieträger, Schadstoffreduktion) sollen durch den Hauptenergieversorger der Stadt/Gemeinde mitgetragen und aktiv unterstützt werden

- Abstimmung von Versorgungsstrategien mit Leitbildern, Konzepten und Planungen der Stadt
- Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger
- Anreize zu Effizienzsteigerung durch Änderung der Tarifgestaltung (z. B. „rückwärts laufende Stromzähler“ bei Stromerzeugungsanlagen (Photovoltaik) auf Basis erneuerbarer Energieträger)

2.9.2.2 Elektrische Energie

Sichere Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom mit einem möglichst hohen Ökostromanteil aus der Region

- Nutzung aller Möglichkeiten zur Reduktion des Stromverbrauchs (z. B. Verwendung von Energiesparlampen und Vermeidung des Stand-by-Betriebes, Infokampagnen usw.)
- Beachtung der Flächenansprüche von Anlagen zur Stromerzeugung und Verteilung (Leitungstrassen, Trafohäuser, PV-Anlagen etc.) bei Bauvorhaben
- Erhöhung des Anteils von Ökostrom; verpflichtende Prüfung der Angebote von Ökostromlieferanten

Abbau von Freileitungen zu Gunsten einer Erdverkabelung zur Verbesserung des Orts und Landschaftsbildes und zur Vermeidung von baulichen Einschränkungen bzw. einer gesundheitlichen Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder

- Neu zu verlegende Hochspannungsleitungen sind als Erdkabel auszuführen
- Vorhandene Freileitungen, die eine bauliche Erweiterung im Bauland verhindern oder beeinträchtigen bzw. das Orts- und Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen, sind vom Energieversorger durch Erdkabel zu ersetzen
- Bei bestehenden Freileitungen sind die Schutzzonen zu beachten

2.9.2.3 Wasserversorgung

Konsequente und umfassende Reinhaltung der Grundwasservorkommen zur sicheren Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser

- Sicherung und gegebenenfalls Ausweisung weiterer Flächen für den Grundwasser- und Quellenschutz
- Zeitgerechte Erneuerung alter Transport- und Versorgungsleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Sparsamer und bewusster Umgang mit Trinkwasser

Der Durchschnittsverbrauch sollte in den nächsten 10 Jahren um 10 % gesenkt werden. Dies auch mit dem Ziel, damit die Wohnungsbetriebskosten zu senken.

- Nutzung aller technischen Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs (z. B. wassersparende Armaturen etc.)
- Einrichtung von Brauchwassersystemen bei allen größeren Neu- und Umbauten zur Nutzung von Regenwasser (z. B. für die Gartenbewässerung). Nutzung von Oberflächenwässern als Brauchwasser (z. B. zur Straßenreinigung)

2.9.2.4 Abwasser

Wahrung des hohen Standards in der Abwasserentsorgung

- Trennung von Oberflächenwässern und Abwässern. Regenwasserversickerung möglichst vor Ort
- Vermeidung unnötiger Versiegelungen und großflächiger Unterbauungen. Vorsehen und Fördern von sickerfähigen Stellplatzflächen und Dachbegrünungen
- Ausgestaltung von Regenabflussgerinnen und Retentionsräumen nach ökologischen Erfordernissen
- Das Kanalleitungssystem wurde vollständig ausgebaut. Nun soll vorrangig der älteste Teil des Kanalsystems saniert werden, um die Grundwasserqualität weiter zu verbessern

2.9.2.5 Abfallentsorgung

Vorrangiges Ziel ist die Müllvermeidung und damit die Reduktion des Müllvolumens

- Schaffung und Erweiterung von Möglichkeiten zur Nach- und Wiedernutzung von Altwaren (z. B. „Altwarenbörse“ beim Recyclinghof)

- Herausgabe von Motivationsmedien für einen nachhaltigen Konsum- und Entsorgungsstil. Dies eventuell in Kooperation mit Institutionen, die zum Thema Müllvermeidung über Wissen, Erfahrung und Engagement verfügen

Neben der Müllvermeidung ist weiters die Mülltrennung und Wiederverwertung zu forcieren

- Schwerpunktkampagnen zur getrennten Erfassung von Altpapier, Kartonagen, Altglas, Plastikflaschen, Problemstoffen
- Verbesserung der Sammelinfrastrukturen für diese Abfallfraktionen
- Überprüfung des Standortes und der baulich-funktionalen Strukturen des zentralen Abfallwirtschaftshofes

2.9.2.6 Sonstige soziale Infrastruktureinrichtungen

Verbesserung der Ausstattung von Einrichtungen sozialer Natur insbesondere im öffentlichen Raum für alle BewohnerInnen und Gäste der Stadt/Gemeinde und Mobilitätsbeeinträchtigten.

- Schaffung von wetterfesten, einsehbaren Unterständen an Haltestellen des ÖPNV, in Parkanlagen und Naherholungsflächen
- Erfassung aller Einrichtungen in einem Katasterplan und verstärkte Kommunikation des Angebotes (Stadtplan, Infokampagne etc.)
- Ausreichende Beschilderung (standardisiertes Leitsystem) zur Auffindung der Einrichtungen
- Das Fußwegenetz und Ruhezonen sind durch zahlreiche Sitzgelegenheiten auszugestalten, wobei die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen und Kindern besonders zu berücksichtigen sind (z. B. Verbesserung im Umfeld von Seniorenheimen)

2.9.2.7 Verkehrssicherheit

Ziel: Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie eine deutliche Reduktion der Unfälle mit Personenschaden ist vorrangiges Ziel der Mobilitätssicherung. Die „Vision Zero“ ist anzustreben.

- Sanierung von Unfallschwerpunkten mit Priorität für den Schutz von FußgängerInnen und RadfahrerInnen
- Bauliche Nachbesserung der „nur beschilderten“ Tempo-30-Zonen

- Überprüfung und Aktualisierung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion für den Kfz-Verkehr
- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur sicheren und barrierefreien Straßenquerung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen, auch im Bereich von Bushaltestellen
- Unterstützung von Verkehrssicherheitsaktionen für besonders gefährdete Zielgruppen (u.a. Kinder, Menschen mit Behinderung, ältere Personen ...)

2.9.2.8 Rad- und Fußgängerverkehr

Der Fußgänger- und Radverkehr ist zu fördern und anteilsmäßig zu erhöhen

- Ausbau des Radwegenetzes in Länge und Qualität
- Imagekampagnen zum „Zu-Fuß-Gehen“ und Radfahren
- Erhöhung des Flächenangebotes für den Fußgängerverkehr durch eine bauliche Qualitätsoffensive (breitere Gehsteige, Plätze, Querungshilfen, Sitzgelegenheiten usw.), auch in stark belasteten Straßen. Dies gilt auch für Bushaltestellen (ausreichend Aufstellflächen usw.).
- Verdichtung und gestalterische Aufwertung des feinmaschigen Wegenetzes für FußgängerInnen und RadfahrerInnen
- Attraktive und sichere Führung des Fußgänger- und Radverkehrs im Einzugsbereich von bestehenden und neuen Bahnhaltestellen
- Entschärfung von Konfliktbereichen bei gemeinsamen Fußgänger- und Radverkehrsflächen
- Schaffung attraktiver und sicherer oberirdischer Abstellanlagen für Fahrräder (auch bei wichtigen ÖPNV-Haltestellen)

2.9.2.9 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Verbesserung der Vernetzung des ÖPNV

- ÖPNV-Taktangebot (Abfahrten pro Tag und Haltestelle) erhöhen
- Verkürzung der Fahr- und Umsteigzeiten (Beschleunigungsprogramm: Halt nur mehr bei Haltestellen = Grüne Welle für Bus)
- Einrichtung von Busspuren (in Städten)

2.9.2.10 Parkraummanagement

Ein kommunales Stellplatzmanagement ist zur „Annäherung" der Chancengleichheit zwischen ÖPNV- und Kfz-BenützerInnen, bei gleichzeitiger Anhebung der ÖPNV-Attraktivität, zu betreiben (in Städten)

- Ausreichender Parkraum ist bereitzustellen für:
  - die Wohnbevölkerung am Wohnort
  - den Wirtschaftsverkehr
  - Menschen mit Behinderung und
  - ArbeitnehmerInnen ohne zumutbare sonstige Alternativen
- Ausbau eines dynamischen Parkleitsystems sowie von P&R-Anlagen in der Region
- Die Erträge aus Gebühren und Strafgeldern für das Parken im Straßenraum sind entsprechend zweckgewidmet für den ÖPNV-Betrieb zu verwenden.
- Indexbindung der Gebühren für die Parkraumbewirtschaftung
- Das gebührenpflichtige Dauerparken im öffentlichen Straßenraum ist zu prüfen.

2.9.2.11 Fließender Kfz-Verkehr

Effiziente und umfeldverträgliche Organisation des notwendigen motorisierten Individualverkehrs, bei gleichzeitiger Reduktion des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs

- Steigerung des Fußgänger-, Rad- und ÖPN-Verkehrs durch Angebotsverbesserungen und Qualitätsoffensiven
- Verlagerung von Kfz-Kurzfahrten
- Initiativen zur Förderung energiesparender, lärm- und schadstoffarmer Kraftfahrzeuge
- Prüfung von verkehrslenkenden Maßnahmen zur Reduktion des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs
- Hochbelastete innerstädtische Hauptverkehrsstraßen sind attraktiver zu gestalten.
- Straßenneu- und -ausbau ausschließlich zur Entlastung von dicht besiedelten Wohngebieten und/oder zur Beschleunigung des ÖPNV
- Maßnahmen dazu sind etwa eine optimale Gestaltung der Straßen-Seitenräume wie breitere Gehsteige, Bäume etc. und reduzierte Geschwindigkeiten.

2.10 SIEDLUNGSSTRUKTUR UND SIEDLUNGSWESEN

2.10.1 Bestandsaufnahme

2.10.1.1 Siedlungsstruktur

Die Stadtgemeinde Spittal/Drau besteht aus 27 Ortschaften, von denen Spittal mit 13.207 Einwohnern (Stand 2011) der größte Ort und sowohl von der Lage als auch von der Ausstattung der Zentralort der Stadtgemeinde ist. Die Ortschaften Molzbichl und Rothenthurn besitzen eine zentralörtliche Teilfunktion.
Alle anderen Ortschaften haben Wohnfunktion bzw. sind landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungen (bzw. Mischformen zwischen beiden).

2.10.1.2 Gebäudewesen

Die Gebäudestatistik der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 zeigt folgende Ergebnisse:

Art des Gebäudes		Anzahl	Prozent
Wohngebäude mit ...			
	1 oder 2 Wohnungen	2.291	68,6%
	3 oder mehr	591	17,7%
Gebäude für Gemeinschaften		11	0,3%
	GESAMT	**2.893**	**86,6%**
Nichtwohngebäude			
	Hotel oder ähnliche Gebäude	37	1,1%
	Bürogebäude	84	2,5%
	Gebäude des Groß- oder Einzelhandels	117	3,5%
	Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens	11	0,3%
	Industrie- oder Lagergebäude	156	4,7%
	Gebäude für Kultur/Freizeit, Bildungs/Gesundheitswesen	43	1,3%
	GESAMT	**448**	**13,4**
GESAMT		**3.341**	**100,0%**

Tabelle 10: Anzahl der Gebäude nach Gebäudenutzung 2011[1]

86,6 % aller Gebäude in der Stadtgemeinde Spittal/Drau werden als Wohngebäude genutzt. 13,4 % sind sogenannte Nichtwohngebäude, also Gebäude, die keine Wohnungen haben. Damit liegt die Stadtgemeinde Spittal/Drau beim Anteil der Wohngebäude etwas unter

[1] Quelle: Quelle: Stat. Austria; URL: http://www.statistik.at/blickgem/rg9/g20635.pdf

dem Schnitt des Bezirks Spittal/Drau (87,6 % Wohngebäude) und des Landes Kärnten (89,2 % Wohngebäude).

Beachtlich ist, dass fast ein Fünftel der Wohngebäude Gebäude mit 3 oder mehr Wohnungen ausgestattet ist. Dieser hohe Anteil entspricht dem Status einer Bezirkshauptstadt.

2.10.1.3 Wohnungswesen

Im Gemeindegebiet Spittal/Drau gibt es insgesamt 8.273 als Wohnsitz gemeldete Wohnungen. Davon sind 7.094 Hauptwohnsitze und 1.179 ohne Hauptwohnsitzmeldung (Stand 31.10.2011).

Die Privathaushalte in der Stadtgemeinde werden in der nächsten Tabelle aufgezeigt. Alle Personen, die in einer Wohnung oder einer ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz leben, werden als Privathaushalt zusammengefasst.

Privathaushalte mit ...	absolut	in %
1 Person	2.774	38,8%
2 Personen	2.164	30,3%
3 Personen	1.117	15,6%
4 Personen	753	10,5%
5 Personen oder mehr	333	4,7%
GESAMT	**7.141**	**100%**

Tabelle 11: Haushaltsanzahl nach Haushaltsart 2012[1]

Fast 18 % der Bevölkerung lebt in einem Singlehaushalt, das ist etwas mehr als ein Drittel (38,8 %) aller Privathaushalte. Je mehr Personen in einem Haushalt leben, desto größer ist die Abnahme der Anzahl der Haushalte.

Bei einer Gesamtbevölkerung von 15.543 Personen (Stand: 01.01.2013) und insgesamt 7.434 Privathaushalten (2013) beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,09 Personen pro Haushalt (zum Vergleich: die durchschnittliche Haushaltgröße betrug 2013 in Kärnten 2,27 Personen[2]).

	Einwohner	Anzahl Haushalte	durchschnittl. Haushaltsgröße
1981	14.736	5.213	2,83
1991	15.346	5.878	2,61
2001	16.045	6.715	2,39
2011	15.753	7.110	2,22
2013	15.543	7.434	2,09

Tabelle 12: Entwicklung der Haushaltsgröße von 1981 - 2013[3]

[1] Quelle: URL: http://www.statistik.at/blickgem/ae6/g20635.pdf
[2] Quelle: URL: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/haushalte/023298.html
[3] Quelle: Statistik Austria, Volkszählung

Die Anzahl der Haushalte ist dabei in den letzten 30 Jahren stetig gestiegen, während die Bevölkerung Zu- und Abnahmen unterlegen war. Dadurch ist eine stetig abnehmende durchschnittliche Haushaltsgröße erkennbar.

2.10.1.4 Denkmalschutz

In der Stadtgemeinde Spittal/Drau gibt es einige Bauwerke/Objekte, die unter Denkmalschutz stehen.
Bei den unter Denkmalschutz stehenden Objekten muss für sämtliche bauliche Maßnahmen beim Bundesdenkmalamt um Bewilligung angesucht werden.

Im Folgenden werden die unter Denkmalschutz stehenden Objekte aufgelistet:

Spittal an der Drau	73401 Amlach	Wappengrenzstein	Amlach	950/3
Spittal an der Drau	73401 Amlach	Wappengrenzstein	Kleinsaß 1	.46
Spittal an der Drau	73401 Amlach	Wappengrenzstein	Unteramlach	483
Spittal an der Drau	73401 Amlach	Kath. Pfarrkirche hl. Markus	Unteramlach	.29/1
Spittal an der Drau	73404 Edling	Kath. Filialkirche hl. Thomas und ehem. Friedhofsareal	Edling 16	.56/1, 669/1, 670
Spittal an der Drau	73413 Molzbichl	Pfarrhofsalettl/Museum Carantana samt Resten des ehem. Klosters	Molzbichl 5	.2/1, .2/2, 12, 13/1; 1209/12
Spittal an der Drau	73413 Molzbichl	Kath. Pfarrkirche hl.Tiburtius, Wehrfriedhof und Reste von Vorgängerbauten		.1; 13/1; 1209/16
Spittal an der Drau	73415 Olsach	Schloss Rothenthurn bei Molzbichl		.10/1
Spittal an der Drau	73415 Olsach	Kath. Filialkirche hl. Martin		.20
Spittal an der Drau	73418 St. Peter-Edling	Kath. Filialkirche hl. Magdalena und Reste von Vorgängerbebauung	Baldersdorf	.42; 562/1
Spittal an der Drau	73418 St. Peter-Edling	Kath. Filialkirche hl. Petrus und mittelalterliches Friedhofsareal	St. Peter	49/2
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Evang. Kirche, Lutherkirche mit Pfarrhaus	10.-Oktober-Straße 8	.437
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Parkschössl	Bahnhofstraße 1a	.75/2
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Bürgerhaus mit Marmorspolien	Bernhardlgasse 7	159
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Gasthaus, Brauhaus Potzlbräu	Brückenstraße 6	.164/1

Tabelle 13: Liste unbeweglicher und archäologischer Denkmale unter Denkmalschutz.[1]

[1] Quelle: Bundesdenkmalamt

Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Schloss Porcia mit Nebengebäude und Baulichkeiten im Schlosspark	Burgplatz 1	.74, .44/1, 131/1, 1177/3
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Rathaus	Burgplatz 5	.78/1
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Bezirksgericht-Amtsgebäude samt Einfriedung	Dr.-Arthur-Lemisch-Platz 2	131/2
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Friedhof mit Friedhofskapelle	Edlinger Straße 55	.1059, 1466
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Kapelle St. Anton am Fratres	Fratresstraße	.237
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Kath. Filialkirche Zum Guten Hirten (Draukirche), Kirchenrektorat,	Hammerfeld 1	510/30
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Grutschnighaus	Hauptplatz 3	.84
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Moschitzbehausung; Apotheke zur Hygieia	Hauptplatz 4	.85
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Wallarhaus	Hauptplatz 5	.86
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Pfarrhof	Litzelhofenstraße 1	.30
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Kath. Pfarrkirche Maria Verkündigung, ehem. Karner und mittelalterlicher Friedhof	Litzelhofenstraße 1, 1a	.50; .30, 109
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Gasthaus, Alldeutsche Weinstube	Neuer Platz 17	.320
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Aufnahmsgebäude	Südtiroler Platz 4 - 5	.223/5
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Kapelle Unsere Liebe Frau (Marienkapelle)	Villacher Straße	.215/1
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Ehem. Spital, ehem. Schule, Lieserkaserne/ehem. Troyerkaserne, Spitti	Villacher Straße 1	1204
Spittal an der Drau	73419 Spittal an der Drau	Schulgebäude (HAK, HASCH)	Zernattostraße 2	854/5
Spittal an der Drau	73420 Großegg	Schloßvilla Kantor	Großegg 21	392/3
Spittal an der Drau	73420 Großegg	Ringwall Hochgosch		415/1

2.10.1.5 Bauflächenbilanz

BAUFLÄCHENBILANZ

GEMEINDE: Spittal an der Drau DATUM: 07.11.2014
PLANER: DI Günter Lagler PLANUNGSZEITRAUM: 2013-2023

1. Baulandbedarf Wohnen - Hauptwohnsitze

1.1. Berechnung Entwicklung Privat-Haushaltszahlen = Wohnungen/Wohneinheiten (WE)

BESTANDSDATEN VZ-ERGEBNISSE			
	VZ 2001	VZ 2013 2) Ist	Entw. 01/13 in %
Einwohner 1)	16.045	15.543	-3,13
Personen/Privat-HH.	2,39	2,09	-12,50
Anzahl Privat-HH	6.715	7.434	10,71

ENTWICKLUNGSBEDARF X	
Berechnungs-grundlage	SOLL
lt. a)	15.138
-10,41%	1,87
lt. Berechnung	8.081
WE	647

ZIELBEDARF y	
Berechnungs-grundlage	SOLL
Ziel	16.300
0%	2,00
lt. Berechn.	8.150
WE	716

Saldo WE (ZB-EB)	
69	**WE**

10 Jahresbedarf = Differenz Privathaushalte SOLL-IST

a) Bevölkerungszunahme VZ 2001 - 2013 über 12 % = 12 % (Ziel: keine unkritische Trendfortschreibung)
Bevölkerungszunahme VZ 2001 - 2013 0 bis 11,9 % = jeweiliger Wert (Ziel: Trendfortschreibung)
Bevölkerungabnahme VZ 2001 - 2013 <= 0 % (Ziel: Stagnation-Abwanderung kein Raumordnungsziel)
Die Entwicklung der letzten 13 Jahre wurde zur Darstellung der Entwicklung der nächsten 10 Jahre auf 10 Jahre heruntergerechnet

1) STATISTIK AUSTRIA, Bevölkerungsentwicklung 1969-2013:
http://www.statistik.at/blickgem/blick1/g20635.pdf
2) 2001: STATISTIK AUSTRIA, Bildung, Schüler/Studenten, Haushalte:
http://www.statistik.at/blickgem/rg7/g20635.pdf
2013: Meldeamt Stadtgemeinde Spittal an der Drau

Begründung Zielbedarf:

Für das Jahr 2023 wird eine Bevölkerungszahl von 16.300 Einwohnern angestrebt. Die durchschnittliche Haushaltsgröße sollte nicht mehr allzu weit sinken, da sie mit 2,09 Personen pro Haushalt schon jetzt deutlich unter dem Durchschnittswert von Kärnten (2,3) liegt.

1.2. Berechnung Ersatzbedarf von Wohnungen /Wohneinheiten

BESTANDSDATEN VZ ERGEBNISSE	
	VZ 2001
Substandard Whg. 3)	55

ENTWICKLUNGSBEDARF z	
WE	**6**

In 10 Jahren werden 10% der Substandard-Wohnungen umgebaut.

3) STATISTIK AUSTRIA, Gebäude und Wohnzählung 2001:
http://www.statistik.at/blickgem/gwz1/g20635.pdf
Die Gebäude- und Wohnungszählung 2011 enthält keine Aussagen mehr über die Ausstattungskategorie der Wohnung. Aus diesem Grund wird auf die Statistik 2001 zurückgegriffen.

1.3 Gesamt Wohnungsneubau (1.1 + 1.2)

ENTWICKLUNGSBEDARF	
653	**WE**

ZIELBEDARF	
722	**WE**

1.4. Berechnung Flächenbedarf b)

653 WE (Entwicklungsbedarf EB) bzw. 722 WE (Zielbedarf ZB)

WOHNUNGSNEUBAU WE 2001-2011		
	Wohnungen	
	abs.	in %
Ein-/Zweifamilienh.	259	24,89
Reihenhaus	10	0,96
Geschoß-Wohnbau	770	74,15
Gesamt	1039	100,00

SZENARIO TREND					
Wohnungsneubau			Flächenbedarf pro	Gesamtbedarf	
in %	abs. WE		Wohnung in m²	in ha	
01-11	EB	ZB	ländl. Raum c)	EB	ZB
24,89	163	180	1.250	20,33	22,46
0,96	6	7	800	0,50	0,56
74,15	484	535	300	14,53	16,06
100,00	653	722		35,37	39,08
Vergleichswert Gesamtbedarf in ha					

SZENARIO EINFAMILIENHAUS*					
Wohnungsneubau			Flächenbedarf	Gesamtbedarf	
in %	abs. WE		pro Whg. in m²	in ha	
	EB	ZB	ländl. Raum c)	EB	ZB
30,00	196	217	1.250	24,50	27,08
5,00	33	36	800	2,61	2,89
65,00	425	469	300	12,74	14,08
100,00	653	722		39,86	44,04
Gesamtbedarf in ha					

b) Unter Baulandbedarf/Flächenbedarf wird immer der Bruttobaulandbedarf (Nettobauflächenbedarf + 20 % Flächenaufschlag für öffentliche Verkehrserschließungen) verstanden

c) Anhaltswerte Flächenbedarf pro WE städtischer Raum /Region: 850 m², 450 m², 150 m², 100 m²

d) Einschätzung örtlicher Gegebenheiten und Festsetzung Zielvorgabe (Mischwerte zwischen Land/Stadtwerten möglich)

*: Der Abwanderung nach Seeboden am Millstätter See soll entgegen getreten werden, indem mehr Möglichkeiten für Einfamilienhausbebauung angeboten werden. Deshalb wird der Anteil an Einfamilienbebauung auf 30% angehoben.

FESTLEGUNG BAULANDBEDARF 44,04 **ha**

Schnitt Baulandbed. pro WE 610 m²

2. Berechnung Baulandbedarf Zweitwohnsitze (Eigenbedarf nicht FVK)

Begründung Zielbedarf

Derzeit 299 Nebenwohnsitze laut Erhebung der Stadtgemeinde Spittal an der Drau (Stand 10.11.2014).

Zielbedarf		
Zweitwohnsitze WE SOLL	Flächenbed.(m²)/ Zweitwohnsitz	Gesamtbedarf in ha
23	1000	**2,30 ha**

10% der Wohnsitze werden als Zweitwohnsitze gebaut.

3. Baulandbedarf Wirtschaft

3.1. Baulandbedarf Wirtschaft (exklusive Land-, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr)

BESTANDSDATEN VZ-ERGEBNISSE			
Einwohner Meldeamt 2011		5)	
Beschäftigte am Arbeitsort		e)	
	VZ 2001 6)	2011 7)	Entwicklung 01/11 in %
sekundärer Sektor	3.968	2.953	-25,58
tertiärer Sektor	7.560	7.839	3,69
Gesamt	11.528	10.792	-6,38

Beschäftigte am Wohnort f)	7.003	6.814
Pendlersaldo g)	164,62%	158,38%

ZIEL- und SOCKELBEDARF (exklusive Sonderflächen usw.)

Zielbedarf: Regionaler Wirtschaftsstandort	16	ha	
und			
Sockelbedarf: 1,0 ha je 1.000 Einwohner	15,6	ha	
oder			
Sockelbedarf (Mindestbedarf): 3,0 ha/Gemeinde		ha	
			Gesamtbedarf
Zusätzlicher Zielbedarf (+/-) Gemeinde:		ha	31,60 **ha**

Begründung Zielbedarf: Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau ist Bezirkshauptstadt und größte Stadt in Oberkärnten. Schon allein aus diesem Grund ist die Stadtgemeinde ein bedeutender Wirtschaftsraum. Dem gegenüber steht ein nur bedingtes räumliches Potenzial für Gewerbebetriebe zur Verfügung. Aus diesem Grund wird ein Sockelbedarf von 15,6 ha angegeben sowie eine 20 %ige Abdeckung des regionalen Bedarfes (entspricht ca. 16 ha) festgelegt.

e) Beschäftigte am Arbeitsort = Arbeitsplätze in der Gemeinde

f) Beschäftgigte am Wohnort = Wohnbevölkerung mit Beschäftigung (ohne I. Sektor)

g) Index Pendlersaldo = Beschäftigte am Arbeitsort : Beschäftigte am Wohnort

5) Erhebung Meldeamt der Stadtgemeinde Spittal/Drau

6) ÖSTAT VZ-Ergebnisse 2001, Hauptergebnisse II Kärnten
http://www.statistik.at/blickgem/az1/g20635.pdf
http://www.statistik.at/blickgem/vz6/g20635.pdf

7) Statistik Austria: Registerzählung 2011
http://www.statistik.at/blickgem/rg10/g20635.pdf
http://www.statistik.at/blickgem/rg6/g20635.pdf

3.2. Baulandbedarf Fremdenverkehr

BESTANDSDATEN FVK'S STATISTIK 8)		
	WHJ 2011/12	SHJ 2012
Fremdenbetten gesamt	837	1.088
Fremdenbetten Gewerbe	511	547
Nächtigungen	18.330	49.950

ZIELBEDARF			
	Betten SOLL	Flächenbedarf je Bett (m²)	Flächenbedarf in ha
zusätzl. Bettenangebot	100	75	0,75
zusätzl. Ersatzbetten	----	----	0
sonst. Zielbedarf - Fläche	----	----	0
Gesamtflächenbedarf			**0,75** **ha**

8) Amt der Kärntner Landesregierung.

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau hat zwar mit dem Skigebiet Goldeck einen touristischen Aufhänger im Nahbereich der Gemeinde, dennoch sind die Übernachtungszahlen unterhalb des Schwellenwertes, der eine Gemeinde zur Tourismusgemeinde macht (100.000 Übernachtungen/Jahr). Insgesamt überwiegt die gewerbliche Nutzung gegenüber einer touristischen Nutzung. Aus diesem Grund wird ein zusätzliches Bettenangebot von 100 Betten angenommen.

4. VERTEILUNG ERMITTELTER 10 JÄHRIGER BAULANDBEDARF NACH WIDMUNGSKATEGORIEN

Baulandbedarf nach Widmungskategorie in ha

Nutzung	Baulandbedarf GESAMT in ha	Wohngebiet I und II	Dorf-gebiet	Geschäftsge-biet und EKZ	Kurgebiet I und II	Gemischtes Baugebiet	Gewerbe-gebiet	Industrie-gebiet k)	Sonderwidmung Apartment	Sonderwidmung sonst. Fr.
Hauptwohnsitze h)	44,04	26,43	17,62	0,00	0,00	0,00	----	----	----	----
Zweitwohnsitze i)	2,30	0,00	0,00	----	0,00	----	----	----	0,00	2,30
Wirtschaft j)	31,60	0,00	0,00	9,48	----	0,00	12,64	9,48	----	----
Tourismus i)	0,75	0,00	0,00	0,00	0,75	----	----	----	0,00	0,00
Gesamt in ha	**78,69**	**26,43**	**17,62**	**9,48**	**0,75**	**0,00**	**12,64**	**9,48**	**0,00**	**2,30**

h) Verteilung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten - primär Wohn- und Dorfgebiet - Geschäftsgebiet entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen
Basis: 30 - 60 % einer Widmung Geschäftsgebiet steht für Wohnbebauung direkt bzw. indirekt zur Verfügung

i) Verteilung lt. örtlichen Gegebenheiten

j) Verteilung: primär Gewerbe-/Industriegebiet, Gemischtes Baugebiet nur entsprechend raumordnerischen Zielsetzungen und vorhandenen Baulandreserven, Dorfgebiet in Ausnahmefällen lt. örtlichen Gegebenheiten (primär Gewerbewidmung anstreben), Wohngebiet nur in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern

5. BAUFLÄCHENBILANZ (Angaben in ha)

Stand: 07.11.2014

Widmungs-kategorie l)	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschl.-Gebiet	Bauland-reserve	Bauland-bedarf	10 Jahresbaulandüberhang absolut	10 Jahresbaulandüberhang in Jahren
Wohngebiet I und II	266,19	230,79	14,13	21,27	26,43	-5,16	8,05
Dorfgebiet	118,55	96,63	7,63	14,29	17,62	-3,33	8,11
Geschäftsgeb., EKZ	66,48	65,50	0,00	0,98	9,48	-8,50	1,03
Kurgebiet I und II	3,11	3,11	0,00	0,00	0,75	-0,75	keine Reserve
SW Apartmenthaus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf
SW sonst. Freizeitw.	0,00	0,00	0,00	0,00	2,30	-2,30	keine Reserve
Gesamt	**454,33**	**396,03**	**21,76**	**36,54**	**56,57**	**-20,03**	**6,46**
Gem. Baugebiet	20,67	20,67	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf
Gewerbegebiet	45,21	35,95	1,71	7,55	12,64	-5,09	5,97
Industriegebiet	33,76	24,67	9,09	0,00	9,48	-9,48	keine Reserve
Sondergebiet	16,75	16,75	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf
Vorbehaltsfläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	kein Bedarf
GESAMT	**570,72**	**494,07**	**32,56**	**44,09**	**78,69**	**-34,60**	**5,60**

k) Exkl. Sonderflächen/-nutzungen, wie Schottergruben, Kläranlagen usw. (diese Flächen wie in Tab. 5 - Bauflächenbilanz - unter Widmungskategorie S-Industrie eigens erfasst)

l) Flächenangaben - sofern nicht eigens angeführt bzw. ausgewiesen - exklusive Sonderwidmung/-nutzung

2.10.2 Analyse

Das Siedlungswesen im Gemeindegebiet hat mit folgenden Problemen zu kämpfen:

- Der stark entwickelte Gewerbe- und Industriebereich verursacht teilweise Nutzungskonflikte mit der Wohnnutzung.
- Nutzungseinschränkungen (Gefahrenzonen, Überflutungsgebiete, Lärmemissionen) schränken den nutzbaren Siedlungsraum ein und erfordern eine vorausschauende Siedlungsentwicklung.
- Bevölkerungsrückgang in den letzten 14 Jahren bei einer negativen Bevölkerungsprognose bis 2050
- Aufgrund der Tatsache, dass nur eine Einfallstraße von Osten in die Stadt führt, ist eine tägliche, sehr hohe Verkehrsbelastung vorhanden, vor allem für den Zentrumsbereich.
- Durch die hohe Einpendlerzahl gibt es rund um den Zentrumsbereich zu wenige Parkplätze.

2.10.3 Allgemeine Zielsetzungen

Leitziel: Die räumliche Ausprägung der Siedlungsentwicklung soll an zukünftige Erfordernisse angepasst sein.

Verteilung der potenziellen Bauland-Erweiterungsgebiete in Abhängigkeit der zentralörtlichen Stellung des Siedlungsgebiets

Gestaltung der zukünftigen Siedlungsentwicklung nach den beiden Grundsätzen:

- **➔ Zuordnung einander ergänzender Funktionen sowie**
- **➔ Trennung einander störender Funktionen**
- Wohnsiedlungsgebiete sind vor Lärm, Geruch und optischer Beeinträchtigung durch Verkehr, gewerbliche oder touristische Nutzung abzuschirmen.
    - Räumliche Trennung von Gewerbe-/Industriegebieten und Wohn-/Dorfgebieten
    - Erhaltung von Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Gehöften und Wohnsiedlungen
- Berücksichtigung der Lärmemissionen bei Ausweisung von Bauland
- Bei Bau und Erweiterung von Gewerbe- und Industriegebieten sind auf Sichtbeziehungen sowie auf das Orts- und Landschaftsbild zu achten.

- Vermeidung kleinräumiger Durchmischung unterschiedlicher Widmungskategorien (Berücksichtigung in der Flächenwidmungsplanung)

Gewährleistung einer geordneten, erweiterbaren Bauentwicklung mit effizienter Erschließung

- Erstellung von Teilbebauungskonzepten/-plänen für größere zusammenhängende zu bebauende Flächen, bei Siedlungserweiterungen ab 5.000 m² und bei besonderen örtlichen Gegebenheiten

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

- Verdichtung der Bebauung innerhalb von Siedlungsgebieten

Vermeidung einer Zersiedlung der Landschaft

- Forcierung der Siedlungsentwicklung um bestehende Siedlungen, die eine gewisse Größe und eine gute Anbindung an Spittal/Drau haben, um eine weitere Zersiedlung zu vermeiden
- Räumliche Verdichtung der Bebauung
    - Restriktive Siedlungsausweitung in peripheren Gebieten
    - Restriktive Vorgangsweise in dezentralen Einzellagen
    - Erhalt von Grünkeilen zwischen den Ortschaften
    - Voraussetzung für Bauland-Neuwidmungen ist der Anschluss an gewidmetes Gebiet
- Restriktive Haltung bei Widmungsanregungen für Zweitwohnsitze
- Widmungserweiterungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen
- Der Flächenwidmungsplan soll im Rahmen einer bedarfsorientierten Ausweisung von Bauland als Steuerungselement der Siedlungsentwicklung funktionsfähig bleiben.
- Bei baulichen Entwicklungen ist auf eine organische Entwicklung zu achten, wobei sie von Innen (Ortskern) nach Außen, bzw. von der bestehenden bis zur äußersten Siedlungsgrenze zu erfolgen hat.
    - Vermeidung linearer Siedlungsstrukturen
    - Arrondierung der „ausgefransten“ Siedlungsgrenzen
- Eine Waldrandbebauung ist aus ökologischen Gesichtspunkten zu vermeiden.
- Bevorzugte Nutzung der Baulandreserven vor Neuwidmung

- Überprüfung der Zweckmäßigkeit bestehender Baulandausweisungen und Umwidmung mittel- und langfristig nicht benötigter Baulandreserven an den Siedlungsrändern und in isolierten, nicht erschlossenen Lagen in Grünland
- Generelle 5-jährige Bebauungsverpflichtung bei Baulandneuwidmungen

STRALE!K: Abstimmung von Siedlungsentwicklung, ÖV-Angeboten und öffentlicher Versorgungsinfrastruktur

- Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem ÖV-Angebot/potenziellen Erreichbarkeiten im ÖV
- Festlegung von Mindestdichten
- Optimierung des Einsatzes öffentlicher Mittel – Orientierung des Wohnbaus an funktionierenden Versorgungseinrichtungen
- ÖV-Erreichbarkeit als Kriterium für die Baulandausweisung
- Prüfung der Nutzung des Instruments Wohnbauförderung

Energieeffizienter Bau von Siedlungen (möglichst geringer Verbrauch von Energie bzw. möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie)

- Wahl des Wohnstandortes so, dass die täglichen Wege (zum Arbeitsplatz, Schulbesuch, Einkauf) nicht mit dem PKW zurückgelegt werden müssen sondern zu Fuß, mit dem Rad oder Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖV) abgewickelt werden können
- Förderung kompakter Siedlungen, damit die Nutzung von Nah- und Fernwärme eine ökonomisch machbare Versorgungsalternative darstellt
- Anordnung der Baukörper unter Minimierung des Energieverbrauches und der optimalen Nutzung der Solarenergie (Dichte, Orientierung, Besonnung, Lage im Relief, Himmelsrichtung bzw. Flächen von Dächern, Sonneneinstrahlung, Umgebungs- und Erdwärmeoptionen)

3 FUNKTIONALE GLIEDERUNG DES GEMEINDEGEBIETES

HAUPTORT:
- Spittal/Drau

ORTSCHAFT MIT ZENTRALÖRTLICHER TEILFUNKTION:
- Molzbichl
- Rothenthurn
- Edling

ORTSCHAFT MIT ENWICKLUNGSFÄHIGKEIT (STANDORT FÜR WOHNFUNKTION):
- Spittal (Liesersiedlung)
- Oberdorf
- Neuolsach

ORTSCHAFT MIT ENWICKLUNGSFÄHIGKEIT (STANDORT FÜR WOHNFUNKTION) und ZUSÄTZLICHER TOURISTISCHER LEITFUNKTION:
- Sankt Sigmund

ORTSCHAFT MIT ENWICKLUNGSFÄHIGKEIT (STANDORT FÜR WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNKTION):
- Unteramlach (Ost)

ORTSCHAFT MIT BEDINGTER ENWICKLUNGSFÄHIGKEIT (STANDORT FÜR WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFT-LICHE FUNKTION):
- Aich
- Sankt Peter
- Oberamlach (Ost)
- Olsach
- Großegg

ORTSCHAFT OHNE ENWICKLUNGSFÄHIGKEIT (WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNKTION):
- Baldersdorf

ÜBERWIEGENDE WOHNFUNKTION MIT GERINGFÜGIGER ENT-WICKLUNGSMÖGLICHKEIT:
- Unteramlach (West)
- Oberamlach (West)
- Olsach
- Schwarzenbach
- Winkl

SIEDLUNGSSPLITTER MIT REIN TOURISTSCHER FUNKTION:
- Oberzmöln

- Laggerbucht
- Schusterbad

WOHNSIEDLUNGSSPLITTER MIT EINGESCHRÄNKTER ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT:

- Krieselsdorf
- Zgurn
- Aichforst
- Baldersdorf (Nordwest)

AGRARISCH GEPRÄGTER SIEDLUNGSANSATZ OHNE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT:

- Tangern
- Kleinsass
- Unterzmöln
- Burgbichl
- Kleinegg
- Brodbrenten
- Nußdorf

VORRANGSTANDORT FÜR GEWERBLICHE FUNKTION:

- zwischen Spittal/Drau Ost und Molzbichl

KLÄRANLAGE:

- Tangern

BEDEUTENDE SPORT- UND FREIZEITANLAGE:

- Spittal/Drau
- Rothenthurn

NATURRÄUMLICHE VORRANGGEBIETE:

- Landschaftsschutzgebiet Millstätter See-Süd
- Naturschutzgebiet Egelsee
- Europaschutzgebiet „Obere Drau“

STRUKTURMERKMALE UND ZENTRALÖRTLICHE LEITFUNKTION

LEGENDE:

ZENTRALÖRTLICHE LEITFUNKTION

- STADTZENTRUM MIT ALLEN ZENTRALÖRTLICHEN EINRICHTUNGEN EINER BEZIRKSHAUPTSTADT
- ORTSCHAFT MIT ZENTRALÖRTLICHER TEILFUNKTION: VORRANGSTANDORT FÜR ÖFFENTLICHE UND GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN, HANDELS-/, KLEINGEWERBE-/ UND WOHNFUNKTION
- ORTSCHAFT / STADTTEIL MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: STANDORT FÜR WOHNFUNKTION
- ORTSCHAFT MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: STANDORT FÜR WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNKTION
- ORTSCHAFT MIT ZUSÄTZLICHER TOURISTISCHER LEITFUNKTION: Z1.....BEHERBERGUNG (SUPRAINFRASTRUKTUR)
- ORTSCHAFT MIT BEDINGTER ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNKTION
- ORTSCHAFT OHNE ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT: WOHNFUNKTION UND LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNKTION
- ÜBERWIEGENDE WOHNFUNKTION MIT GERINGFÜGIGER ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT, KEINE ZENTRALÖRTLICHEN EINRICHTUNGEN
- SIEDLUNGSSPLITTER MIT REIN TOURISTISCHER FUNKTION
- WOHNSIEDLUNGSSPLITTER MIT EINGESCHRÄNKTER ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT
- AGRARISCH GEPRÄGTER SIEDLUNGSANSATZ OHNE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEIT
- VORRANGSTANDORT FÜR GEWERBLICHE FUNKTION
  ENTWICKLUNGSRICHTUNG GEWERBLICHE FUNKTION / WOHNFUNKTION
- AST ALTSTOFFSAMMELZENTRUM / ARA....KLÄRANLAGE
- BEDEUTENDE SPORT- UND FREIZEITANLAGE
- STANDORTVORSCHLAG FÜR SPORT-/ UND FREIZEITEINRICHTUNGEN

LENDORF
SEEBODEN
OBERDORF
SPITTAL
Z1
SANKT SIGMUND
SEEBODEN
MILLSTATT
AST
EDLING
KRIESELSDORF
AICH
TANGERN
ZGURN
UNTERZMÖLN
OBERZMÖLN
BALDRAMSDORF
ARA
BALDERSDORF
WINKL
AICHFORST
GROSSEGG
SANKT PETER
MOLZBICHL
OBERAMLACH
SCHWARZENBACH
BURGBICHL
KLEINEGG
UNTERAMLACH
ROTHENTHURN
KLEINSASS
BRODPRENTEN
NUSSDORF
NEUOLSACH
OLSACH
FERNDORF
STOCKENBOI

0 1km 2km

- NATURRÄUMLICHE VORRANGFLÄCHEN
- HOCHRANGIGES STRASSENNETZ
- BAHN
- GEMEINDEGRENZE

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

STRUKTURMERKMALE UND ZENTRALÖRTLICHE LEITFUNKTION

Maßstab: 1:35.000
Datum: 21.03.2014
Zahl: 0635-014/BEV

Projektleitung: Dipl. Ing. G. Lagler
Planerstellung: P. Zauchenberger
Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege
A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
Lagler, Wurzer & Kompatscher Zivilingenieure GmbH

4 SIEDLUNGSLEITBILDER

Die zu den jeweiligen Kapiteln angegebenen Plannummern bezeichnen die Detailpläne „örtliches Entwicklungskonzept“ des jeweiligen Gebietes.

Präambel

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal/Drau beschließt das überarbeitete örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) als Planungszielsetzung für die nächste Dekade. Dabei wird das ÖEK-2015 in seinem Stellenwert als „Qualifiziertes Gutachten“ und als ein relatives Planungsinstrument erkannt und als solches den künftigen raumplanerischen Entwicklungen innerhalb der Gemeinde zugrunde gelegt. Bewusst ist dem Gemeinderat der grundlegende Unterschied zum Flächenwidmungsplan als Verordnung und seiner im Gegensatz zum ÖEK parzellenscharfen Abgrenzung.

Diese Fakten und zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des ÖEK´s noch nicht bekannte Entwicklungen und Tendenzen stellen jedoch an die Gemeinde die Anforderung, das Planungsinstrument ÖEK im gewissen Rahmen flexibel zu halten. Dies betrifft

1. absolute Siedlungsgrenzen und
2. Entwicklungen im „Öffentlichen Interesse“ der Gemeinde

Der Gemeinderat versteht diese Flexibilität jedoch nur unter der Voraussetzung, dass absolute Siedlungsgrenzen im Bereich einer ortsüblichen Parzellentiefe und nach Vorliegen eines Gutachtens eines Ortsplaners sowie einer durchzuführenden Abklärung mit der Fachabteilung des Landes variabel interpretierbar sind. Dabei ist vom Planungsstand des ÖEK´s auszugehen und diese Flexibilität als einmalig anzusehen. Vermieden werden müssen dabei jedoch unkontrollierte Ausuferungen und prinzipielle Widersprüche zu allgemeinen raumplanerischen Zielsetzungen.
Sollten größere, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht absehbare, jedoch im „Öffentlichen Interesse“ der Gemeinde stehende Entwicklungen Platz greifen wollen, wird das ÖEK nach einer entsprechenden Information des Ortsplaners (Stellungnahme, Überarbeitung) und Abklärung mit der Fachabteilung des Landes im entsprechenden Teilbereich im Sinne des § 2, Abs. 8 K-GplG per Beschluss abzuändern sein.
Sollten die vorerwähnten Entwicklungen jedoch die grundsätzlichen Planungsintentionen der Gemeinde abzuändern in der Lage sein, wird von der Gemeinde auch vor Ablauf der 10-Jahres-Frist ein neues ÖEK aufgelegt.

4.1 AICH

Funktion: Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit: Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Die Ortschaft Aich liegt südlich der Liesersiedlung an der Lieser. Der ursprüngliche landwirtschaftliche Weiler wurde um einige Einfamilienhäuser erweitert. Im Ortskern befinden sich noch landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Im Westen der Ortschaft hat sich ein Sägewerk angesiedelt. Ein Gastronomiebetrieb befindet sich ebenfalls hier.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Erweiterungen der Siedlungsaußengrenze im Norden der Ortschaft möglich
- Die Fläche zwischen Aich und der Liesersiedlung kann auf der Grundlage eines Bebauungsplanes/-konzeptes bebaut werden.
- Im Süden keine Erweiterung aufgrund der 110 kV-Leitung
- Planung einer Umfahrung der Ortschaft im Westen und Süden, welche an das bestehende örtliche Verkehrsnetz im Süden anbindet

4.2 AICHFORST

Funktion: Wohnsiedlungssplitter mit eingeschränkter Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Aichforst liegt zwischen Molzbichl und Schwarzenbach und ist eine reine Wohnsiedlung.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Geringfügige Arrondierungen der Siedlungsaußengrenze im Norden sind möglich.
- Nach Süden wird aufgrund von Überflutungsbereichen der Drau keine Erweiterung vorgenommen.
- Keine Erweiterung rund um die 2 einzelnen Wohngebäude zwischen den Grünkeilen südöstlich von Aichforst

4.3 BALDERSDORF

Funktion: Ortschaft ohne Entwicklungsmöglichkeit: Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Die Ortschaft Baldersdorf liegt östlich der A 10 Autobahnauf und -abfahrt. Ursprünglich landwirtschaftlich geprägt, wurde die Ortschaft in den letzten Jahren um einige Einfamilienhäuser erweitert. Der Ortskern ist von großmaßstäblichen landwirtschaftlichen Bauten geprägt. Im Nordwesten hat sich ein neuer Ortsteil mit Einfamilienhausbebauung entwickelt.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Eine Erweiterung ist aufgrund der Lagesituation zwischen Autobahn im Süden und Waldflächen im Norden nicht möglich.
- Richtung Osten muss die Grünverbindung freigehalten werden, um ein Zusammenwachsen mit Molzbichl zu verhindern.
- Die kleine, unbebaute Gewerbefläche südlich von Baldersdorf soll zurückgewidmet werden.

4.4 BRODBRENTEN

Funktion: agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 B2

Die Ortschaft Brodbrenten liegt im Osten der Stadtgemeinde und besteht aus wenigen Einfamilienhäusern sowie landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Eine Erweiterung des Siedlungsansatzes ist nicht vorgesehen.
- Das unbebaute Bauland, welches in das Landschaftsschutzgebiet Millstätter See-Süd hineinragt, soll zurückgewidmet werden.

4.5 BURGBICHL

Funktion: agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 A2

Burgbichl liegt im Osten der Stadtgemeinde nahe Schwarzenbach und besteht aus einer Hofstelle sowie weiteren Einfamilienhäusern.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Eine Erweiterung des Siedlungsansatzes ist nicht vorgesehen.
- Widmungserweiterungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (siehe Definition Hofstelle) [1]
- Keine Erweiterung kleinflächiger Baulandwidmung außerhalb der Siedlungsgrenzen

4.6 EBNERWIESE, FRATRES

Funktion: Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit: Standort für Wohnfunktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Nördlich von Spittal/Drau an der Gemeindegrenze zu Seeboden liegt die Ortschaft Oberdorf. Die lang gestreckte, reine Wohnsiedlung entlang der L 10/B 99 bzw. der Ortsteil entlang der Lieser besitzt keine gewachsene Struktur und keinen Ortskern.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Der südöstliche Teil der Ebnerwiese ist als Baulandpotenzial ausgewiesen und kann auf Grundlage eines Bebauungsplanes bebaut werden. Die nördlich gelegende naturräumliche Vorrangzone muss vor Bebauung freigehalten werden.

[1] Definition Hofstelle: die zum Betrieb der Landwirtschaft erforderlichen Baulichkeiten (Wirtschaftsgebäude und landwirtschaftliche Nebengebäude) sowie ein dazugehöriges Wohnhaus

- Keine Erweiterung der Siedlungsgrenze Richtung Süden, Südwesten und Nordwesten
- Auffüllen der inneren Freiflächen
- Leichte Arrondierungen der Siedlungsaußengrenze der Wohnsiedlung entlang der L 10/B 99/Lieser
- Westlich der L 10 Arrondierung der Siedlungsaußengrenze im Ausmaß von ca. 2.000 - 3.000 m²
- 4 Erweiterung des Bestandsbetriebes nach Abklärung der zuständigen Behörden möglich

4.7 EDLING

Funktion: Ortschaft mit zentralörtlicher Teilfunktion: Vorrangstandort für öffentliche und Gemeinbedarfseinrichtungen, Handels-/Kleingewerbe-/ und Wohnfunktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Edling liegt in direktem östlichen Anschluss an die Bezirksstadt Spittal/Drau. Eine Abgrenzung zwischen Spittal/Drau und Edling ist nicht eindeutig erkennbar. Es überwiegt die Verbauung durch Einfamilienhäuser, aber auch Geschoßwohnbauten gibt es in der Ortschaft. Zentralörtliche Einrichtungen sind hier ebenfalls vorzufinden. Der für die Stadt Spittal/Drau bedeutende Friedhof liegt im Norden der Ortschaft. In Edling beginnt auch nördlich und südlich der B 100 das Gewerbegebiet Spittals.
Der nördliche Ortsteil entlang der Autobahn wirkt eher gewachsen und unstrukturiert, der südliche Ortsteil dagegen südlich der B 100 und der Bahn, im direkten östlichen Anschluss an die Liesersiedlung, wirkt geordnet und strukturiert.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Eine Erweiterung des nördlichen Siedlungsansatzes ist nicht vorgesehen.
- Ein Immissionsschutzstreifen zum Gewerbegebiet muss vor Bebauung freigehalten werden.
- Rückwidmung der kleinen Gewerbefläche im Immissionsschutzstreifen
- Der Ortsteil nördlich der Bahn bleibt bestehen, eine Erweiterung ist aufgrund der Lage zwischen B 100 und Bahn sowie zwischen Gewerbegebiet und Geschoßwohnbauten nicht möglich.

- Die Siedlungsgrenzen des Ortsteils südlich der Bahn werden Richtung Osten großzügig erweitert, Auflage: die Erstellung eines Bebauungsplanes.
- Im Norden des Erweiterungsbereiches südlich der Bahn im Anschluss an die bestehenden Mehrgeschoßwohnbauten befinden sich Eignungsstandorte für Mehrgeschoßwohnbau; bauliche Lärmschutzmaßnahmen müssen zusätzlich errichtet werden.
- Lärmschutzmaßnahmen für die im Gewerbegebiet liegenden Wohnobjekte
    - 12 Aufgrund der Lage inmitten eines großflächigen Gewerbegebietes muss die Umstrukturierung in Gewerbe- und Geschäftsgebiet (Handel und Gewerbe bzw. EKZ2-Nutzung) langfristiges Ziel sein. Eine Wohnnutzung ist als langfristiges Ziel auszuschließen.

4.8 GROSSEGG

Funktion: Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit: Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A2

Großegg nahe dem Millstätter See ist geprägt durch große landwirtschaftliche Gebäudekubaturen durchmischt mit vereinzelten Einfamilienhäusern.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Im Südosten entsteht durch eine moderate Erweiterung der Siedlungsgrenze Baulandpotenzial.
- Auffüllen innerörtlicher Freiflächen möglich

4.9 KLEINEGG

Funktion: agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 B2

Kleinegg besteht hauptsächlich aus zwei Hofstellen sowie einem Einfamilienhaus. Westlich hat sich ein kleiner Wohnsiedlungssplitter gebildet.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Keine weitere Entwicklung für Kleinegg
- Die Hofstellen werden in das Siedlungsgebiet eingegliedert.

4.10 KLEINSASS

Funktion: agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 B1

Die Ortschaft Kleinsaß liegt am Fuße des Goldecks. Der Gastronomiebetrieb „Kleinsasser Hof“ mit einigen Nebengebäuden und einem Wirtschaftsgebäude bildet die Ortschaft.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Keine weitere Entwicklung für Kleinsaß
- 1 Für den Bestandsbetrieb „Kleinsasser Hof“ ist eine bauliche Entwicklung möglich. Eine bauliche Entwicklung für neue Betriebe ist unzulässig.

4.11 KRIESELSDORF

Funktion: Wohnsiedlungssplitter mit eingeschränkter Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

In Krieselsdorf östlich von Spittal/Drau und zwischen der A 10 und der B 100 gelegen, befinden sich hauptsächlich Einfamilienhäuser.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Geringfügige Erweiterung der östlichen Siedlungsgrenze bis zum Grünkeil möglich
- Richtung Westen, Norden und Süden keine Weiterentwicklung
- Aufgrund des Immissionsschutzstreifens im Westen von Krieselsdorf wird unbebautes Bauland zurückgewidmet
- Umstrukturierung des westlichen Teils der spezifischen Grünlandwidmung (westlich des Grünkeils) in gewerbliche/Handelsfunktion
- Keine Bebauung des Grünkeils zwischen Krieselsdorf und Zgurn, um ein Zusammenwachsen zu verhindern
- Rückwidmungen des im Grünkeil liegenden unbebauten Baulandes
- Kreisverkehr Krieselsdorf laut Vorschlag Bundesstraßenverwaltung mit Anbindung bis Großegger Straße und Radweg südlich Villacher Straße

4.12 MOLZBICHL

Funktion: Ortschaft mit zentralörtlicher Teilfunktion: Vorrangstandort für öffentliche und Gemeinbedarfseinrichtungen, Handels-/Kleingewerbe-/ und Wohnfunktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Molzbichl liegt inmitten der Stadtgemeinde am Kreuzungspunkt von Autobahn, Landesstraße B und Eisenbahn. Im Ortszentrum befinden sich landwirtschaftlich geprägte Gebäude sowie die Kirche als Ortsdominante mit umliegendem Friedhof und ein Gastronomiebetrieb. Die gewachsene Struktur hat sich im Laufe der Zeit um einige Einfamilienhäuser erweitert. Eine Volksschule mit angrenzendem Sportplatz und eine Bank sind ebenfalls hier zu finden.

Im Südwesten und Norden des ursprünglichen Dorfes haben sich Einfamilienhaussiedlungen gebildet.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Aufgrund des Überflutungsbereiches der Drau und der Lärmemissionen der Bahn ist keine Ausdehnung der Siedlungsgrenze nach Süden möglich.
- Innerörtliches Auffüllen der Freiflächen ist möglich.
- Im nördlichen Teil kann sich die Wohnfunktion Richtung Südosten weiterentwickeln.
- Die Grünverbindung zwischen Molzbichl und Baldersdorf soll freigehalten werden, um ein Zusammenwachsen der Ortschaften zu verhindern.
- Keine weitere Entwicklung der kleinen Baulandwidmungen außerhalb der Siedlungsgrenze

4.13 NEUOLSACH

Funktion: Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit: Standort für Wohnfunktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 B2

Neuolsach liegt an der östlichen Gemeindegrenze zwischen der B 100 im Süden und der Bahn im Norden und ist ein reiner Wohnsiedlungssplitter. Im westlichen Anschluss befindet sich die Stadtgärtnerei.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Aufgrund des Überflutungsbereiches der Drau und der Lärmemissionen der Bahn ist keine Ausdehnung der Siedlungsgrenze möglich.
- Innerörtliches Auffüllen der Freiflächen
- Keine Ausdehnung der kleinen Baulandwidmung südlich der L37 Ferndorfer Straße
- Zur Bahn ist ein ca. 50 m breiter Streifen von Bebauung freizuhalten.

4.14 NUSSDORF

Funktion: agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 B2

Nußdorf ebenfalls an der östlichen Gemeindegrenze bestand ursprünglich aus einer landwirtschaftlichen Hofstelle. Allerdings haben sich in jüngerer Zeit einige Einfamilienhäuser hier angesiedelt.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- keine größeren Erweiterungen
- geringfügige Arrondierungen der Siedlungsaußengrenze mit dem Ziel eines geschlossenen Ortsbildes

4.15 OBERAMLACH

Funktion: Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit: Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion sowie überwiegende Wohnfunktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Oberamlach südlich der Drau wird durch den Durrachgraben in zwei Hälften geteilt. Hauptsächlich besteht die Ortschaft aus Einfamilienhäusern, im östlichen Teil befinden sich auch landwirtschaftlich geprägte Gebäude.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Aufgrund des Überflutungsbereiches der Drau ist keine Ausdehnung der Siedlungsgrenze nach Norden möglich.
- Im Süden ist keine Ausdehnung der Siedlungsgrenze geplant.
- Keine bzw. nur sehr geringfügige Erweiterung der kleinen Baulandflächen westlich von Oberamlach
- Widmungserweiterungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (siehe Definition Hofstelle)

4.16 OBERZMÖLN

Funktion: Siedlungssplitter mit rein touristischer Funktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Oberzmöln befindet sich in erhöhter Lage auf dem südlichen Hang des Millstätter Seerückens. Die „Ortschaft“ ist keine Ortschaft im eigentlichen Sinne, sondern besteht lediglich aus dem Gasthaus „Lug ins Land“ und dessen Nebengebäude.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Widmungserweiterungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (siehe Definition Hofstelle)

4.17 OLSACH

Funktion: Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit: Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 B2

Olsach liegt im Mündungsbereich der L 37 Ferndorfer Straße in die B 100 Drautal Straße. Zu den Landwirtschaften im Ort haben sich einige Einfamilienhäuser gemischt. Die Kirche stellt die Ortsdominante dar. Direkt an der L 37 befindet sich das Gasthaus „Peterbauer“. Südlich der L 37 und an der B 100 liegend haben sich zwei Siedlungsansätze gebildet.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- 14 Eine Überschreitung der relativen Siedlungsaußengrenze bei „Kaßmannhuber“ ist nur bei 70-prozentiger Bebauung des derzeitigen Entwicklungsbereiches gestattet.
- Im Norden keine Ausdehnung der Siedlungsgrenze
- Im Nordwesten und Süden kann das Baulandpotenzial auf der Grundlage eines Bebauungsplanes bebaut werden.
- Auffüllen innerörtlicher Freiflächen

- Auffüllen größerer Baulandpotenziale innerhalb der Siedlungsgrenzen auf Grundlage eines Bebauungsplanes
- Siedlungssplitter an der B 100 kann sich Richtung Nordosten etwas weiter entwickeln
- Die an der B 100 liegende Gewerbefläche kann sich Richtung Süden auf Grundlage eines Bebauungsplanes weiter entwickeln
- Die Gewerbefläche an der Drau wird aufgrund der Lage in der roten Überflutungszone zurückgewidmet

4.18 ROTHENTHURN

Funktion: Ortschaft mit zentralörtlicher Teilfunktion: Vorrangstandort für öffentliche und Gemeinbedarfseinrichtungen, Handels-/Kleingewerbe-/und Wohnfunktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 B2

Rothenthurn nördlich der B 100 und der Bahn liegend kann als klassische Nachkriegssiedlung ohne Ortszentrum und besondere Raumqualitäten bezeichnet werden. Neben dem Bahnhof sind in Rothenthurn noch der Kindergarten, ein Sportplatz, die Feuerwehr, der Gastronomiebetrieb „Gasthof Schlosswirt“ und ein Veranstaltungssaal vorhanden. Nördlich von Rothenthurn thront das „Schloss Rothenthurn“. Zwischen Bahn und B 100 hat sich die Firma „Eisenkontor“ (Stahlgroßhandel) angesiedelt.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Im Norden keine Ausdehnung der Siedlungsgrenze
- Die kleinräumigen Baulandflächen sollen nicht erweitert werden
- Die Sport- und Freizeitanlagen können sich Richtung Nordwesten weiterentwickeln.
- Im Süden entlang der Bahn sind bauliche Lärmschutzmaßnahmen geplant, um Lärmemissionen zu reduzieren.
- Auffüllen innerörtlicher Freiflächen
- Freihalten des Grünkeils im Süden, um ein Zusammenwachsen mit Olsach zu verhindern
- Freihalten des Feuchtgebietes im Osten von Rothenthurn
- 15 Eine gewerbliche Erweiterung im Westen von Rothenthurn ist nach einer raumordnerischen Abklärung möglich.

4.19 SANKT PETER

Funktion: Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit: Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Das landwirtschaftlich geprägte St. Peter zählt zu den Haufendörfern, welches durch ein relativ geschlossenes Siedlungsbild geprägt ist. Im Ortskern bildet die Kirche die Ortsdominante, welche von Landwirtschaften umgeben ist. In den letzten Jahrzehnten sind weitere zahlreiche Einfamilienhäuser entstanden. Innerörtlich stehen noch einige Freiflächen zur Verfügung. Im Nordwesten der Ortschaft hat sich die Freiwillige Feuerwehr St. Peter angesiedelt. Im Südosten gibt es eine Buschenschank.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Im Norden Arrondierung der Siedlungsgrenze entlang der 110 kV-Leitung
- Das im Südwesten entstandene Baulandpotenzial kann auf der Grundlage eines Bebauungsplanes bebaut werden.
- Keine Siedlungserweiterungen nach Süden
- Nach Osten ist eine geringfügige Siedlungserweiterung möglich
- Die Punktwidmung im Süden darf nicht erweitert werden.
- Im Norden zur Bahn sind bauliche Lärmschutzmaßnahmen zu errichten und ein Grünkeil als zusätzlicher Lärmschutz freizuhalten.

4.20 SANKT SIGMUND

Funktion: Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit: Standort für Wohnfunktion; Ortschaft mit zusätzlicher touristischer Leitfunktion (Beherbergung)

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

St. Sigmund liegt im Norden der Stadtgemeinde auf einer Anhöhe. Am Ortseingang befindet sich das dominant erscheinende Hotel „Landhof Simeter“. Einige Einfamilienhäuser haben sich ebenfalls angesiedelt.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Das Areal rund um den Simeterhof soll der touristischen Funktion vorbehalten bleiben.
- Erweiterungsflächen befinden sich im Westen der Ortschaft.
- Das Bauland mit Wohnfunktion kann auf Grundlage eines Bebauungsplanes bebaut werden.

4.21 SCHWARZENBACH

Funktion: überwiegende Wohnfunktion mit geringfügiger Entwicklungsmöglichkeit, keine zentralörtlichen Einrichtungen

Plan-Nr.: 0635-014/310 A2/B2

Schwarzenbach liegt eher im östlichen Gemeindegebiet nördlich von Rothenthurn. Die Ortschaft ist – neben den einzelnen Bauernhöfen - eine reine Wohnsiedlung. Gewachsene Strukturen oder ein Ortskern sind hier nicht zu finden.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Richtung Norden keine Erweiterung der bestehenden Siedlungsgrenze aufgrund des Landschaftsschutzgebietes Millstätter See-Süd
- Im Südosten kann das Siedlungsgebiet auf der Grundlage eines Bebauungsplanes erweitert werden.
- Im Südwesten kann die Siedlungsgrenze um eine Parzellentiefe geringfügig erweitert werden.

4.22 SPITTAL/DRAU

Funktion: Stadtzentrum mit allen zentralörtlichen Einrichtungen einer Bezirkshauptstadt

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Die Stadt Spittal an der Drau vereint alle vier Funktionen einer Stadt: Wohnen, Arbeiten, Erholung und Fortbewegung. Als Bezirksstadt ist sie weiterhin noch Verwaltungszentrum für umliegende Gemeinden. Der Bereich um Hauptplatz, Tiroler-, Bahnhofstraße sowie der Lieser ist der Verwaltungsmittelpunkt. Zahlreiche öffentliche Einrichtungen, wie Fachhochschule, Krankenhaus und Kirche sind hier angesiedelt. Der Schlosspark stellt den wichtigsten innerstädtischen Grün- und Erholungsraum dar. Die Siedlungsstruktur ist gekennzeichnet durch eine starke Durchmischung von Wohn- und Geschäftsnutzung sowie gewerblich-industrielle Einrichtungen. Hauptplatz und Tiroler Straße haben noch immer eine starke Bedeutung für den Durchzugsverkehr.

Der Vorteil des Stadtzentrums gegenüber dem Umland liegt in der günstigen fußläufigen Erreichbarkeit aller notwendigen Einrichtungen des täglichen Bedarfes und der relativ kostengünstigen Infrastruktur, die auf engstem Raum viele Nutzer erreicht.
Die flächenintensiven Verkaufsformen, wie Autohandel bzw. autoorientierte Branchen, Maschinenhandel, Einkaufs-, Möbel- und Baumärkte haben sich im Osten der Stadt nahe der Autobahnzu- und -abfahrt angesiedelt.

Ponau:
Ponau weist einen sehr hohen Bevölkerungsanteil auf, das Wohngebiet wird durch gewerblich-industrielle Nutzung entlang Eisenbahnlinie, Mühlbach und Lieser im Norden und Osten abgegrenzt. Es überwiegt die Verbauung durch Einfamilienhäuser, inmitten der Wohngebiete befinden sich splitterartig Betriebsstandorte. Westlich der Ortenburger Straße befindet sich das Sport- und Freizeitareal mit zahlreichen Sporteinrichtungen sowie dem Hallenbad „Drautalperle“ der Stadt mit regionaler Bedeutung.

Von besonderer städteplanerischer Bedeutung ist das "Kranabethwaldl" als innerstädtischer Erholungswald mit einer Vielzahl an Funktionen: Stadtgliederung, Pufferzone, Naherholung, Sichtschutz, Kälteinsel (Kleinklimarelevanz). Nördlich des „Kranabethwaldls“ befindet sich der Bauhof sowie das Gelände der Strabag, im Osten ein Gärtnereigelände.

Inmitten der Siedlung gibt es einen Spar-Versorgungsmarkt, weiter südlich einen Kindergarten und eine Kirche.

Im Osten der Ponau an der Lieser befindet sich ein Gewerbegebiet (z. B. Pap Star) und eine öffentliche Einrichtung (Lebenshilfe).

Liesersiedlung:
Bei diesem Stadtteil handelt es sich um das Stadterweiterungsgebiet in Richtung Aich, es überwiegt die Wohnnutzung, die Bebauung erfolgte großteils durch Einfamilienhäuser. Verdichtete Bebauung durch Mehrgeschoßbauten erfolgte am südlichen Siedlungsrand im Nahbereich der ländlichen Ortschaft Aich.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

Stadtbereich:

- Umstrukturierungsbereiche:
  - Ehemaliges Volpini-Areal (von Industrie- und Gewerbe - in Wohnfunktion)
  - Glanzer Mühle (von Gewerbe- in zentralörtliche Funktion). Für diesen Bereich ist ein Masterplan für die weitere Entwicklung zu erstellen.
  - Flächen westlich der Glanzer Mühle in zentralörtliche Funktion
  - ehemaliges Hallenbad (von Sport- und Erholungsfunktion in gewerbliche und zentralörtliche Funktion)
  - Fläche der Postgaragen östlich des Postamtes in zentralörtliche Funktion

- Verkehr:
  - u.a. 2 Anzustreben ist eine Umfahrungsvariante für das Ortszentrum Spittals als Ringlösung (ausgehend vom letzten Kreisverkehr östlich der Lieser in Richtung Norden entlang des ehemaligen Volpini-Areals, weiter Richtung Süden entlang der Lutherstraße bis zur Bahnhofstraße westlich des Stadtparkes, Richtung Osten entlang der Koschatstraße bis zum Kreisverkehr zurück auf die B 100).
  - Verbindung der Ponau mit der Liesersiedlung mittels Brücke
  - Neue Aufschließung im Bereich der Glanzer Mühle
  - 3 geplante S-Bahn-Haltestelle „Übers Land“ in der Liesersiedlung/Edling
  - 8 Park & Ride Möglichkeiten bei Haltestellen und Autobahnzufahrten schaffen (Gestaltung Bahnhofvorplatz und Erweiterung Park & Ride Bahnhofsgelände westlich Südtiroler Platz)

  - 9 geplante Lieserpromenade rechtsufrig der Lieser mit begleitendem Radweg
  - Geplante Kreisverkehre Villacher Straße im Bereich Neukauf; Neuer Platz
  - Neubau von Radwegen: von Westen Spittal nach Süden und dem Verlauf der Drau folgend (vom Jahnsportplatz im Westen der Stadt über das Stadion und die Eishalle bis zur Drau, um dann in Höhe der Lebenshilfe/Pap Star Richtung Norden zu führen); von der Eisenbahntrasse Richtung Norden (direkt entlang der Lieser); in Höhe der Firma Pap Star östlich der Lieser südlich bis zur Drau, in weiterer Folge der Drau folgend bis St. Peter
  - Ponau: bauliche Lärmschutzmaßnahmen zwischen Strabag-Gelände und Wohnbebauung (Geschoßwohnbau)
  - Bauliche Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahn im westlichen Stadtbereich

- Erweiterungsbereiche:
  - Liesersiedlung/Edling; auch für Mehrgeschoßwohnbau
  - Leichte Arrondierungen der Siedlungsgrenze im Bereich Fratres
  - Ansonsten keine Erweiterungen an den städtischen Siedlungsaußengrenzen
- Eignungsstandorte:
  - Für Tourismusbetrieb (Sporthotel) beim Hallenbad „Drautalperle“
- Sportflächen:
  - Südöstlich der Stadt befindet sich das Sportzentrum der Stadtgemeinde → Erweiterung der Sportfunktion Richtung Westen
  - 7 Eine Sportplatzerweiterung des Sportgeländes in Ponau Richtung Westen ist nach Eignungsabklärung (Überflutungszone, Bodeneignung, Nutzungsvereinbarkeit, usw.) möglich.
- 13 Freihalten des Kranabethwaldes vor Bebauung (Quellschutzgebiet!)

4.23 TANGERN

Funktion: agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Tangern liegt südöstlich des Hauptortes Spittal/Drau nahe der Kläranlage und ist ein kleiner, landwirtschaftlich geprägter Siedlungsansatz. Im Süden Tangerns befinden sich einige Schrebergärten und ein Lagerplatz.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Richtung Norden ist eine Erweiterung der Siedlungsgrenze geplant.
- Nach Osten, Süden und Westen keine Erweiterung
- Im Norden Tangerns ist ausgehend von der Liesersiedlung bis St. Peter eine neue Straße geplant.
- Im Kreuzungsbereich der geplanten Straßen befindet sich eine kleine Baulandfläche, welche nicht erweitert werden soll; im nördlichen Anschluss wird eine Fläche in eine Fläche mit Grünfunktion umgewandelt.

4.24 UNTERAMLACH

Funktion: Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit: Standort für Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion sowie überwiegende Wohnfunktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 B1

Unteramlach südlich der Drau ist ein landwirtschaftlich geprägtes Haufendorf und wird durch den Durrachgraben in zwei Hälften geteilt. Der Siedlungsrand wirkt wenig kompakt, eher schon sind Zersiedelungstendenzen Richtung Osten erkennbar. Der alte Ortskern ist noch zu erkennen, in welchem der Kinderspielplatz und großmaßstäbliche, landwirtschaftlich geprägte Gebäude zu finden sind. Durch reine Wohnobjekte wurde die Ortschaft in den letzten Jahrzehnten erweitert. Nördlich der Ortschaft liegt eine Hofstelle, in welcher eine Tierärztin ansässig ist.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Aufgrund des Überflutungsbereiches der Drau ist kaum eine Ausdehnung der Siedlungsgrenze nach Norden möglich.
- Im Osten gibt es geringe Erweiterungsmöglichkeiten, im Westen sind diese sehr geringfügig.
- Zur Abrundung der Siedlungsgrenzen wurden leichte Arrondierungen vorgenommen.
- Widmungserweiterungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (siehe Definition Hofstelle)
- 16 Eine Baulanderweiterung ist nur auf Grundlage eines Baulandmodells möglich.

4.25 UNTERZMÖLN

Funktion: agrarisch geprägter Siedlungsansatz ohne Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

In Unterzmöln, auf dem Südhang des Millstätter Seerückens nördlich von Molzbichl gelegen, befindet sich lediglich eine landwirtschaftliche Hofstelle mit Nebengebäuden.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Widmungserweiterungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (siehe Definition Hofstelle)

4.26 WINKL

Funktion: überwiegende Wohnfunktion mit geringfügiger Entwicklungsmöglichkeit, keine zentralörtlichen Einrichtungen

Plan-Nr.: 0635-014/310 A2

Die Ortschaft Winkl liegt im Nordosten der Stadtgemeinde westlich der Ortschaft Großegg. Die eher jüngere Ortschaft bestehend überwiegend aus Wohngebäuden weist keine gewachsenen Strukturen und keinen Ortskern auf. Der nördliche Siedlungsrand zeigt schon Zersiedelungstendenzen. Am südlichen Rand der Ortschaft gibt es zwei Landwirtschaften.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Eingliederung der beiden Hofstellen in das Dorfgebiet
- Auffüllen der innerörtlichen Freiflächen
- Keine weitere Ausdehnung der nördlichen Siedlungsgrenze
- Rückwidmung der unbebauten Dorfgebietswidmung im Norden
- Aufgrund der Eingliederung der östlichen Hofstelle entsteht ein Baulandpotenzial, welches bei Bedarf genutzt werden kann, Priorität liegt aber auf dem Auffüllen der innerörtlichen Freiflächen.
- Geringfügige Arrondierungen des westlichen Siedlungsrandes

4.27 ZGURN

Funktion: Wohnsiedlungssplitter mit eingeschränkter Entwicklungsmöglichkeit

Plan-Nr.: 0635-014/310 A1

Die Ortschaft Zgurn liegt inmitten der Stadtgemeinde westlich der Autobahnabfahrt. Hauptsächlich Wohngebäude sind hier zu finden, welche sich am Verlauf der Autobahn orientieren. Südlich der Ortschaft befindet sich der AGM Großmarkt, der Obi-Baumarkt sowie eine Tankstelle. Südlich der B 100 Drautal Straße befindet sich das derzeit leerstehende Adeg Auslieferungslager.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Die Siedlungsgrenzen des Wohnsiedlungsgebietes werden nicht erweitert
- Auffüllen der Freiflächen innerhalb der Siedlungsgrenze auf Grundlage der Erstellung eines Bebauungsplanes
- Einhaltung eines Immissionsschutzstreifens zu den EKZ-Flächen des Obi-Baumarktes und AGM Großmarkt
- Die Flächen ausgehend des Obi-Baumarktes und AGM Großmarktes bis zur Autobahnzu- bzw. -abfahrt sind als Vorrangzone mit gewerblich-geschäftlicher Funktion ausgewiesen und auf Grundlage der Erstellung eines Bebauungsplanes zu bebauen.
- 10 Die Flächen bei der Autobahnauffahrt Spittal-Ost sind für produzierendes Gewerbe und Industrie vorgesehen. Eine EKZ-Nutzung ist nicht erlaubt.
- 11 Im Zuge der neuen Flächenwidmungsplanung ist die Widmung der EKZ1-Großmärkte (ehemaliges Adeg-Auslieferungslager und AGM-Großmarkt) an das neue Gesetz anzupassen.
- Die Flächen ausgehend von der Adeg Auslieferungshalle bis zur geplanten Erschließung zwischen Bahn und B 100 und Flächen zwischen der B 100 und der Autobahn sollen als Vorrangzone mit gewerblich-industrieller Funktion gesichert werden und können auf Grundlage der Erstellung eines Bebauungsplanes bebaut werden.
- 5 Neue Aufschließung zwischen Bahn und B 100 auf Grundlage der Erstellung eines Erschließungskonzeptes
- 8 Park & Ride-Möglichkeiten bei Haltestellen und Autobahnzufahrten schaffen

4.28 LAGGERBUCHT

Funktion: Siedlungssplitter mit rein touristischer Funktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A2

Die Laggerbucht befindet sich direkt am Millstätter See und wird touristisch genutzt. Zahlreiche Freizeitwohnsitze sowie Gastronomie und ein Bad befinden sich hier.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Die Siedlungsgrenzen umfassen die Widmung mit touristischer und dörflicher Funktion mit geringfügigen Erweiterungsmöglichkeiten im Westen und Norden.
- Im Norden außerhalb der Siedlungsgrenzen liegt ein Eignungsstandort für einen Tourismusbetrieb.
- Die Freizeitwohnsitze dürfen nicht erweitert werden.
- Widmungserweiterungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (siehe Definition Hofstelle)

4.29 SCHUSTERBAD

Funktion: Siedlungssplitter mit rein touristischer Funktion

Plan-Nr.: 0635-014/310 A2

Das Schusterbad liegt ebenfalls direkt am Millstätter See. Der Bereich ist geprägt durch das Hüttendorf mit naheliegender Gastronomie, sowie einer Einfamilienhausbebauung entlang des Uferbereichs.

Zielsetzungen

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept sieht für die Siedlungsentwicklung Folgendes vor:

- Die Siedlungsgrenzen der Wohnsiedlung werden nicht erweitert.
- Das Hüttendorf kann sich auf der Grundlage eines Bebauungsplanes Richtung Osten erweitern (Umstrukturierung Tourismusfunktion).
    - 6 Die Erweiterung des Kurgebietes bzw. Umstrukturierung des Schusterareals in Freizeitwohnsitze ist allerdings nur auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung über Erschließung, Zufahrt, Radweg etc. (Liste der Stadtgemeinde) möglich.
- Inneres Auffüllen geschieht auf der Grundlage eines Bebauungskonzeptes/-planes.
- Kleinflächige Dorfgebietswidmungen dürfen nicht erweitert werden.
- Widmungserweiterungen im Bereich der Hofstellen nur zur Errichtung von Objekten, die der Erhaltung der traditionellen landwirtschaftlichen Produktionsform dienen (siehe Definition Hofstelle)

Gemeinde

SPITTAL AN DER DRAU

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

Lagler, Wurzer & Knappinger Zivilingenieure GmbH

Art des Planes: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU 2016

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM ÖEK-PLAN

1-n FUSSNOTE, ERLÄUTERUNGEN

1 Für den Bestandsbetrieb ist eine bauliche Entwicklung möglich. Eine bauliche Entwicklung für neue Betriebe ist unzulässig.

2 geplante Nordost-Spange als Umfahrungsvariante des Ortszentrums der Stadt Spittal an der Drau

3 geplante S-Bahn-Haltestelle "Übers Land"

4 Erweiterung des Bestandsbetriebes nach Abklärung der zuständigen Behörden möglich.

5 neue Aufschließung zwischen Bahn und B100 auf Grundlage der Erstellung eines Erschließungskonzeptes

6 Die Erweiterung des Kurgebietes bzw. Umstrukturierung des Schusterareals in Freizeitwohnsitze ist nur auf Grundlage einer privatrechtlichen Vereinbarung über Erschließung, Zufahrt, Radweg etc. (Liste der Stadtgemeinde) möglich.

7 Eine Sportplatzerweiterung Richtung Westen ist nach Eignungsabklärung (Überflutungszone, Bodeneignung, Nutzungsvereinbarkeit, usw.) möglich.

8 Park & Ride Möglichkeiten bei Haltestellen und Autobahnzufahrten schaffen

9 geplante Promenade rechtsufrig der Lieser mit begleitendem Radweg

10 Die Flächen bei der Autobahnauffahrt Spittal-Ost sind für produzierendes Gewerbe und Industrie vorgesehen. Eine EKZ-Nutzung ist nicht erlaubt.

11 Im Zuge der neuen Flächenwidmungsplanung ist die Widmung an das neue Gesetz anzupassen.

12 Aufgrund der Lage inmitten eines großflächigen Gewerbegebietes muss die Umstrukturierung in Gewerbe- und Geschäftsgebiet (Handel und Gewerbe bzw. EKZ II-Nutzung) langfristiges Ziel sein. Eine Wohnnutzung ist als langfristiges Ziel auszuschließen.

13 Freihalten des Kranabethwaldes vor Bebauung (Quellschutzgebiet!)

ZEICHENSCHLÜSSEL

Maßstab:	1:10.000	Zahl:	0305-012/310
Bearbeitung:	La/Scha	Datum:	15.02.2016

Gemeinde

SPITTAL AN DER DRAU

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

Lagler, Wurzer & Knappinger Zivilingenieure GmbH

Art des Planes: ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU 2016

TEXTLICH ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN ZUM ÖEK-PLAN

1-n FUSSNOTE, ERLÄUTERUNGEN

14 Eine Überschreitung der relativen Siedlungsaußengrenze ist nur bei 70-prozentiger Bebauung des derzeitigen Entwicklungsbereiches gestattet.

15 Eine gewerbliche Erweiterung ist nach einer raumordnerischen Abklärung möglich.

16 Eine Baulanderweiterung ist nur auf Grundlage eines Baulandmodells möglich.

ZEICHENSCHLÜSSEL

Maßstab:	1:10.000	Zahl:	0305-012/310
Bearbeitung:	La/Scha	Datum:	15.02.2016

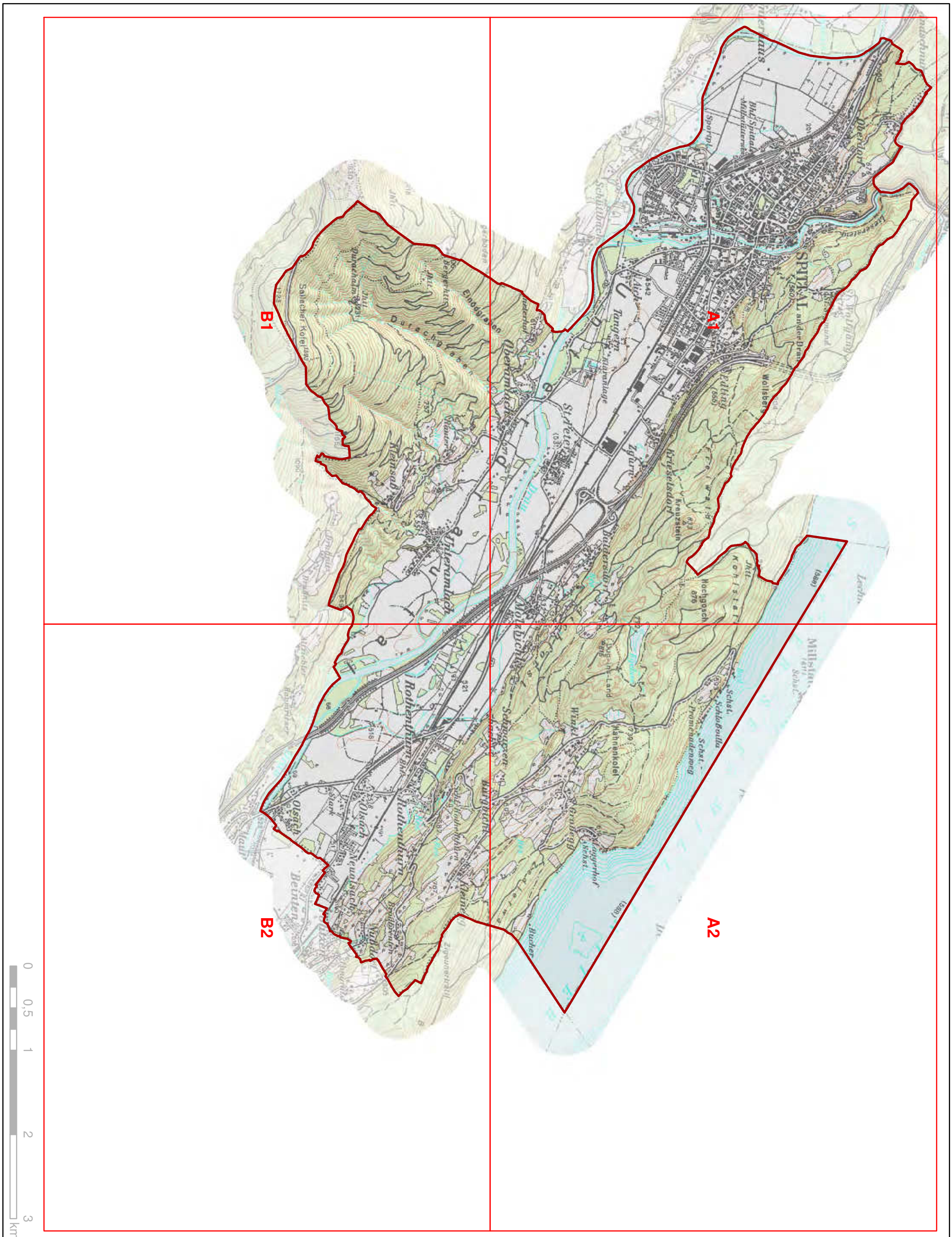

Raumplanung und -ordnung, Geographie, Landschafts-planung und -pflege

A-9524 Villach, Europastraße 8
Telefon: +43 4242 23323
Telefax: +43 4242 23323-79
e-mail: office@l-w-k.at
www.l-w-k.at

Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH

N	Projektleitung: DI G. Lagler	Maßstab: 1:40.000
	Planerstellung: Mag. Stefan Lieb	Datum: 13.05.2014
	Datenquelle: KAGIS und eigene Erhebung	Zahl: 0635-010/200

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT
STADTGEMEINDE SPITTAL AN DER DRAU

BLATTSCHNITT SIEDLUNGSLEITBILD

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Point

Bestandsinformationen u. Planungsziele:

- B0 Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
- B0b Hofstelle (Eingliederung in das Dorfgebiet)
- B1 Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
- B6 Hofstelle mit gewerblich industrieller Funktion (Intensivtierhaltung; landwirtschaftliche Produktionsstätte industrieller Prägung)
- C1 Siedlungssplitter in freier Landschaft*

  *Ein Bestandsobjekt/eine Bestandsgruppe ist, bezogen auf einen gelben Kreis, widmungsmäßig um ein weiteres (Wohn-) Objekt erweiterbar. In Ausnahmefällen, in denen es zu einer Verdichtung der Bebauungsgruppe nach innen kommen kann, sind widmungsmäßig zusätzliche Wohnobjekte auf Basis eines Standortgutachtens möglich.
- C1b Keine weitere Siedlungsentwicklung aufgrund von Nutzungseinschränkungen oder sonstigen Zielvorgaben*

  *Die Signatur zielt auf ein Bestandsobjekt ab, das lediglich geringfügig zu erweitern ist - d.h., das Ausmaß eines Haupthauses ist um max. 20 % der bestehenden Kubatur erweiterbar (vgl. § 14 Abs. 1 Lit. b K-BO 1996). Eine einmalige Widmungserweiterung zur Qualitätsverbesserung im Sinne der Errichtung untergeordneter Nebengebäude od. Nebenfunktionen (z.B. Garage) unter Ausschluß von Wohnnutzungen ist zulässig.
- C201 Entwicklungsrichtung dörfliche Mischfunktion
- C202 Entwicklungsrichtung Wohnfunktion
- C203 Entwicklungsrichtung Tourismusfunktion
- C204 Entwicklungsrichtung zentralörtliche Funktion
- C205 Entwicklungsrichtung gewerbliche Funktion
- C206 Entwicklungsrichtung gewerblich-industrielle Funktion
- C207 Entwicklungsrichtung Sport- und Erholungsfunktion
- C208 Entwicklungsrichtung Abbaubereich Rohstoffe
- C209 Entwicklungsrichtung Sonderfunktion
- C301 Rückwidmung
- C301b Rückwidmung
- C302 Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)
- C302b Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od. Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung (je nach Maßgabe der örtl. Situation)
- C303 Festlegung eines Aufschließungsgebietes
- C303b Festlegung eines Aufschließungsgebietes
- C304 Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
- C304b Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
- C305 Gestaltungsmaßnahme
- C305b Gestaltungsmaßnahme
- C306 Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme
- C306b Möglichkeit einer Torsituation - Gestaltungsmaßnahme
- C314 Baulandmodell
- C314b Baulandmodell
- C315 Entwicklungspotential reine Tourismusfunktion
- C315b Entwicklungspotential reine Tourismusfunktion
- C320 Kreisverkehr
- C321 Auslagerung/Entflechtung
- C322 Nutzungskonflikt
- C322b Nutzungskonflikt
- C323 Fehlentwicklung
- C323b Fehlentwicklung
- C325 Masterplan
- C325b Masterplan
- C326 Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau
- C326b Eignungsstandort mehrgeschoßiger Wohnbau / genossenschaftlicher Wohnbau
- C327 Standortgutachten
- C327b Standortgutachten
- C328 Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
- C328b Nutzung im Rahmen alternativer Energiegewinnung
- C313a Eignungsstandort Wohnfunktion
- C312a Eignungsstandort dörfliche Mischfunktion
- C314a Eignungsstandort zentralörtliche Funktion
- C315a Eignungsstandort Tourismusfunktion
- C315c Eignungsstandort Tourismusbetrieb
- C315d Eignungsstandort Ausflugszielpunkt
- C316 Eignungsstandort gewerblich-industrielle Funktion
- C317 Eignungsstandort gewerbliche Funktion
- C318 Eignungsstandort Sport- und Erholungsfunktion
- C319a Eignungsstandort Abbaubereich Rohstoffe
- C320a Eignungsstandort Sonderfunktion
- C413 Vorrangstandort Wohnfunktion
- C412 Vorrangstandort dörfliche Mischfunktion
- C414 Vorrangstandort zentralörtliche Funktion
- C415 Vorrangstandort Tourismusfunktion
- C416 Vorrangstandort gewerblich-industrielle Funktion
- C417 Vorrangstandort gewerbliche Funktion
- C418 Vorrangstandort Sport- und Erholungsfunktion
- C419 Vorrangstandort Abbaubereich Rohstoffe
- C420 Vorrangstandort Sonderfunktion

Sonderinformationen:

- C319 Sonderzeichen (siehe zusätzliche Erläuterungen)
- C101 Erläuterung 1 siehe Text ÖEK
- C102 Erläuterung 2 siehe Text ÖEK

Bestandsinformationen:

- C307 Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
- C308 Kirche
- C308b Kirche
- C309 Friedhof
- C310 Parkplatz
- C310b Parkplatz in Planung
- C311 Schloss
- C311b Schloss
- C312 Ruine
- C312b Ruine
- C313 Kapelle
- C313b Kapelle
- C324 Bahnhof
- C324b Bahnhof
- D26 Denkmalgeschützte bauliche Anlage
- D26b Denkmalgeschützte bauliche Anlage
- D3100 Altablagerung/Altstandort
- D3101 Verdachtsfläche
- D3102 Altlast
- D3103 Gefährdungsvermerk (z.B. Seveso II Betrieb)

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung
GIS Layer OEEK_Line

Bestandsinformationen u. Planungsziele:

E11 Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild*

E14 Siedlungsgrenze absolut: Raumplanerische Zielsetzung*

E12 Siedlungsgrenze absolut: rechtliche Einschränkungen oder Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur*

E13 Siedlungsgrenze relativ*

E15 Siedlungsgrenze absolut: Naturraum oder Ortsbild und rechtliche Einschränkungen oder Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur (Mischfunktion)*

E16 Siedlungsgrenze relativ: bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen od. der Einschränkungen durch eine technische Infrastruktur gelten die Kriterien der relativen Siedlungsgrenzen (Mischfunktion)*

*Die Aussageschärfe der Siedlungsgrenzen ist bei absoluten Siedlungsgrenzen mit der Pfeilspitze festgelegt. Eine geringfügige Überschreitung ist nur bei spezieller Geländesituation, Parzellenkonfiguration, baulicher Einpassung und bei Wegfall der rechtlichen Einschränkungen od. der technischen Infrastruktur möglich.

*Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation (vgl. § 3 Abs. 1 K-GplG 1995) eine geringfügige Abweichung - im Ausmaß einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus - erfolgen.
Bei darüber hinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der Siedlungsgrenze mittels Raumordnungsgutachten (nach Maßgabe der örtl. Situation: Masterplan, Parzellierungs- Erschließungskonzept od.Teilbebauungsplan mit od. ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen kann erst erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotentialflächen) zu einem überwiedenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.

E17 Siedlungsgrenze vergangenes ÖEK

E201 bauliche Lärmschutzmaßnahmen

E202 Temporeduzierende Gestaltungsmaßnahmen

E31 Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E31b Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E32 Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E32b Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E33 Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E33b Grünverbindung - Freihaltezone - Siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)

E4 Waldrandverbauung vermeiden (je nach Maßgabe der örtlichen Situation)

E5 Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

E5b Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)

E6 Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

E6b Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

E6c Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

E7 Gestaltungsmaßnahme / Bepflanzung

S10 Autobahn Bestand

S11 Autobahn Planung

S12 Autobahn Tunnel Bestand

S20 Landesstraße B, Landesstraße L Bestand

S21 Landesstraße B, Landesstraße L Planung

S30 Örtliches Wegenetz Bestand (Gemeinde, Privat)

S31 Örtliches Wegenetz Planung (Gemeinde, Privat)

S40 Fußweg Bestand

S41 Fußweg Planung

S50 Radweg Bestand

S51 Radweg Planung

S60 Hauptbahn Bestand

S61 Nebenbahn, Anschlussgleis

S62 Hauptbahn Planung

S63 Hauptbahn Tunnel Bestand

S64 Hauptbahn Planung Tunnel

S65 Nebenbahn, Anschlussgleis Planung

S66 Nebenbahn, Anschlussgleis Tunnel Bestand

S67 Nebenbahn, Anschlussgleis Planung Tunnel

S70 Reitweg Bestand

S71 Reitweg Planung

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung
GIS Layer OEEK_Funktion

Das Planungsziel ist die Beibehaltung der bestehenden Widmungsgrenzen und Widmungskategorien!

A1 Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)

A2 Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)

A3 Tourismusfunktion (z.B. Kurgbebiet KG, reines Kurgebiet KGR)

A4 Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)

A5 Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)

A6 Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)

A7 Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen

A9 Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

Strukturelle Naturgrundlagen:

A8 Abbaubereich Rohstoffe

Das Planungsziel ist die Änderung der bestehenden Widmungsgrenzen bzw. Widmungskategorien!

A1b Dörfliche Mischfunktion (z.B. Dorfgebiet DG)

A2b Wohnfunktion (z.B. Wohngebiet, Kurgebiet KG)

A3b Tourismusfunktion (z.B. Kurgbebiet KG, reines Kurgebiet KGR)

A4b Zentralörtliche Funktion (z.B. Geschäftsgebiet)

A5b Gewerbliche Funktion (z.B. Gewerbegebiet)

A6b Gewerblich-industrielle Funktion (z.B. Gewerbe-, Industriegebiet)

A7b Sport- und Erholungsfunktion u. sonstige spezifische Grünraumfunktionen

A9b Sonderflächen (siehe Erläuterungen)

KÄRNTEN kagis

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung

GIS Layer OEEK_Polygon

Das Planungsziel ist die Änderung des bestehenden Funktionsraums:

F1 Vorranggebiet für den Fremdenverkehr (laut K-GplG 1995)

F2 Vorrangzone/ -standort Naturraum (keine baulichen Maßnahmen)

F3 Vorrangzone/ -standort Freizeit- und Tourismusfunktion*

* Neue Baulichkeiten im Hinblick auf die gewünschte Funktion müssen sich am nachbarlichen Bestand orientieren. Eine weitere Festlegung von Bauland mit Wohnnutzungsmöglichkeit innerhalb dieses Bereiches ist nur für qualitative Verbesserungsmaßnahmen sowie für maßvolle Erweiterungsvorhaben an Bestandsobjekten zulässig - Diese baulichen Verbesserungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit dem Orts- u. Landschaftsbild, der baulichen Umgebungskubatur u. der Umgebungsnutzung stattfinden.

F4 Vorrangzone/ -standort gewerblich-geschäftliche Funktion, Kleingewerbe

F5 Vorrangzone/ -standort gewerblich-industrielle Funktion

F6 Vorrangzone/ -standort für Grünfläche als Immissionsschutz (Freihaltezone - keine Bebauung)

F7 Ensembleschutzzone (Ortsbild)

F8 Sonderplanungsgebiet

F9 Historisches Siedlungszentrum*

* lt. Richtlinie zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 2012

Zeichenschlüssel für detailplanerische Darstellung - Ersichtlichmachungen (Darstellung in weiß, wenn Hervorhebung notwendig)

GIS Layer OEEK_d_l

D1001 Erdölleitung

D1002 Erdölleitung in Planung

D1003 Erdgasleitung

D1004 Erdgasleitung in Planung

D501 Seilbahn

D502 Seilbahn in Planung

D1005 wichtige verkabelte Leitung

D1006 wichtige verkabelte Leitung in Planung

D3502 Katastralgemeindegrenze

D3501 angrenzende Gemeindegrenze

D601 Schlepplift

D602 Schlepplift in Planung

D901 Hochspannungsfreileitung

D902 Hochspannungsfreileitung in Planung

D903 Gefährdungsbereich-(Hochspannungsfreileitung)

D904 Bahnstromleitung

D905 Bahnstromleitung in Planung

D906 Gefährdungsbereich-(Bahnstromleitung)

D15 Gewässer

GIS Layer OEEK_d_pl

D3501 Gemeindegrenze (Fläche)

D2901 Schutz-, Emissionsbereich-(ÖBB)

D2902 Schutz-, Emissionsbereich-(Militärische Tiefflugstrecke)

D2903 Schutz Emmissionsbereich Truppenübungsplatz

D2904 Schutz Emmissionsbereich Garnisonsübungsplatz

D1202 Bannwald

D1301 Naturschutzgebiet

D1302 Landschaftsschutzgebiet

D1303 Naturdenkmal

D1304 Nationalpark-Außenzone

D1305 Nationalpark-Kernzone

D1306 Nationalpark-Sonderschutzgebiet

D1307 Geschützter Grünbestand

D1308 NATURA 2000

D1309 Naturpark

D1310 Ramsar Gebiet

D1900 Wasserschutzgebiet (engeres, weiteres); Wasserschongebiet Außenzone bzw. Karstgebiet

D2001 Wasserschongebiet-Kernzone

D21 Bergbaugebiet

D22 Bruchgebiet

D23 Verscharrungsplatz

D25 Archäologisches Fundgebiet

D2402 Engerer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern

D2403 Weiterer Gefährdungsbereich von Schieß- u. Sprengmittellagern u. mil. Munitionslagern

D2701 Truppenübungsplatz

D2702 Garnisonsübungsplatz

D2703 Wasserübungsplatz

D2704 Militärisches Sperrgebiet

D2705 Gefahrenzone Truppenübungsplatz

D701 Flugplatz

D702 Flugplatz in Planung

D703 Sicherheitszone-(Flugplatz)

D801 Kraftwerk - Funkstation

D802 Kraftwerk - Funkstation in Planung

D803 Kraftwerk Funkstation Baubeschränkungsbereich

BIO Biotop

GZ Gefahrenzonen (HQ 100, WR, LR)

D2800 Brauner Hinweisbereich Geologie

D15 Gewässer